

TECHNIK UND WIRTSCHAFT

MONATSCHRIFT
DES VEREINES DEUTSCHER INGENIEURE
SCHRIFTFLEITER: D. MEYER U. W. SPEISER

13. Jahrg.

November 1920

11. Heft

Der wirtschaftliche Vertrieb, eine notwendige Ergänzung der wirtschaftlichen Fertigung.

Von Dr.-Ing. G. Peiseler, Leipzig.

I. Wirtschaftlicher Vertrieb und deutsche Wirtschaft.

Wenn man sich vergegenwärtigt, daß die wirtschaftliche Fertigung nicht Selbstzweck ist, sondern nur eine Stufe in der Umwertung der Güter, so erhellt ohne weiteres, daß für das Gesamtergebnis der Wirtschaft die Wirtschaftlichkeit der folgenden Stufe, des Vertriebes, von gleicher Bedeutung ist. Eine Anregung zur Förderung des wirtschaftlichen Vertriebes dürfte deshalb wohl angebracht sein, nachdem die Aufgabe der wirtschaftlichen Fertigung bereits vielseitig und umfangreich bearbeitet worden ist.

Natürlich sind die heutigen Betrachtungen auf den Verhältnissen der heutigen Zeit aufzubauen, und diese verlangen das Einstellen aller Wirtschaftsfaktoren auf volle Fahrt unter wirtschaftlichsten Bedingungen mit dem Ziele: Gesundung der deutschen Wirtschaft. Zu den wirtschaftlichsten Bedingungen gehört die zweckmäßigste Ausnutzung der heutigen Wirtschaftswerte und Wirtschaftsbeziehungen, das sind diejenigen der privatwirtschaftlichen Einzelunternehmen. Diese Einzelunternehmen sind aber von einer Wirtschaft im einseitigen Interesse des Kapitals umzustellen auf eine Wirtschaft im Interesse des deutschen Gemeinwohles. Geschieht das, so kann uns geholfen werden, und der Ruf nach Vollsozialisierung wird von selbst verstummen.

Die allgemeinen Grundlagen für eine neue deutsche Wirtschaft festzulegen, ist eine große Aufgabe und zugleich die Aufgabe überhaupt; ihre Einzelbehandlung gehört nicht in den Rahmen der vorliegenden Betrachtungen. Es muß aber eine Lösung angegeben werden, deren für den Vertriebsmaßgebender Teil näher zu behandeln ist.

Der alte und heute noch geltende Wirtschaftsgrundsatz der Privatwirtschaft lautet: »So billig wie möglich herstellen und so teuer wie möglich verkaufen.«

Der neue Grundsatz sollte im Sinne unserer deutschen Wirtschaft lauten: »Bei angemessener Vergütung an Arbeit (nach Leistung) und Kapital (nach Sicherheit) so wirtschaftlich wie möglich herstellen und so billig wie möglich an das Inland, aber so teuer wie möglich an das Ausland liefern.«

Man könnte einwenden: »Wir sind mit den deutschen Preisen bereits über die Weltmarktpreise hinaus, so daß uns zurzeit jegliche Ausfuhr unmöglich ist; wozu also noch Überlegungen in dieser Richtung?« Demgegenüber ist zu betonen, daß der Vertrieb an das Ausland für die deutsche Wirtschaft von entscheidender Bedeutung ist, und daß gerade deshalb der Vertrieb nach dem Ausland einer wirtschaftlichen Behandlung bedarf und ein näheres Eingehen auf Einzelheiten, die in der Alltagslehre vom Vertrieb nicht vorkommen, wohl berechtigt erscheinen läßt.

2. Preisbildung für das Ausland.

Es wird behauptet, daß besonders Ende des vorigen und Anfang dieses Jahres dem deutschen Lieferer z. B. für Maschinen des sogenannten allgemeinen Maschinenbaues im Durchschnitt der vielfache Wert des wirklichen Erlöses bezahlt worden wäre, wenn man neben dem grundsätzlichen Verkauf in Auslandswährung (gegebenenfalls zahlbar in Mark) die Teuerungsverhältnisse in den einzelnen Auslandstaaten eingehend geprüft und berücksichtigt haben würde. Unter dieser Prüfung und damit Festlegung der Teuerungsverhältnisse für jeden Auslandstaat und jede Warengattung wird verstanden:

- a) die Festlegung der Verkaufspreise für den betreffenden Verkaufsgegenstand bei Herstellung in jedem einzelnen Auslandstaat,
 - b) die Ermittlung der Marktpreise für den gleichen Gegenstand im gleichen Lande auf Grund von Angeboten nichtdeutscher Lieferer,
- alles unter Berücksichtigung der Liefermöglichkeit.

Trägt man das Ergebnis dieser Feststellungen, die je nach dem vorliegenden Interesse für beliebig eng umgrenzte Arbeitsgebiete vorzunehmen wären, für jede Ware und jedes Land als Schaulinie in Abhängigkeit von der Teuerungslage auf, so erhält man ein Bild etwa gemäß Abb. 1. Fügt man die Linie des Entwertungsfaktors unserer Valuta gegenüber dem gleichen Lande hinzu, so erhält man für jeden Zeitpunkt in dem Produkt aus Teuerungslage und zugehöriger Valutaentwertung einen Wertfaktor, der, mit dem Preis vor dem Kriege multipliziert, den jeweiligen möglichen Verkaufspreis in Mark ergibt. Diesen Verkaufspreis hätte man, ohne zu teuer zu erscheinen, nehmen können und dann natürlich im Interesse der deutschen Wirtschaft auch nehmen müssen. Auch diese Wertlinie ist in Abb. 1 eingetragen. Der jeweilige Wert der Linie der Teuerungslage, multipliziert mit dem Preis vor dem Kriege, würde den heutigen Verkaufspreis in der ausländischen Währung ergeben, und nach diesem Preis in Auslandswährung hätte grundsätzlich verkauft werden müssen. Wie wenige der deutschen Lieferer haben wohl diese möglichen Werte dem eigenen Unternehmen und damit der deutschen Wirtschaft hereingeholt? In den meisten Fällen dürfte die Linie der Preise, zu denen an das Ausland wirklich geliefert wurde, bis vor kurzem weit unter der Linie der möglichen Preise geblieben sein, und eine in Abb. 1 beispielsweise eingezeichnete Linie der Steigerung der wirklichen Umsatzpreise, ausgedrückt nach Inlandwährung, dürfte noch sehr günstig gewählt sein. Die

Preise wurden offenbar nur der Valutaentwertung angepaßt und in Mark aufgegeben. Erst Anfang März wurde endlich nach Auslandswährung verkauft, aber immer noch ohne richtige Würdigung der Teuerungslage; deshalb auch Ende Mai das Überschreiten der möglichen Preislinie und als notwendige Folge davon das Ausbleiben der Aufträge! Denn daß der Ausländer, der nahezu ein ganzes Jahr sehr weit unter dem ihm angemessen erscheinenden Preise gekauft hat, sofort mit Bestellungen zurückhält, wenn er mehr zahlen soll, als der Teuerungslage in seinem eigenen Lande entspricht, ist doch selbstverständlich.

Das selbstverständliche Ausbleiben der Aufträge infolge der viel zu hohen Preise löst dann im Juli unter vollständiger Verkennerung der Verhältnisse die Umstellung der Preise von Auslandswährung auf Papiermarkwährung aus. Wirklicher Preis und möglicher Preis entfernen sich bei der wieder stark fallenden deutschen Valuta ganz bedeutend voneinander, und der große deutsche Ausverkauf beginnt von neuem.

Bei der Preisbildung mag man wissen um einen je nach der Geschäftslage zu wählenden Vomhundertsatz hinter der ermittelten Teuerungslage zurückbleiben, solange die Selbstkosten solches gestatten, um sich gegenüber dem fremdländischen Wettbewerb die Aufträge und die Aufrechterhaltung der Geschäftsverbindung zu sichern.

Daß zurzeit für bestimmte Waren die Linie der möglichen Preise auch die der niedrigsten Inlandverkaufspreise oder gar diejenige der Selbstkosten schneidet, würde für eine kurze Dauer einer fremdländischen Wirtschaftsmache nicht allzu bedenklich sein, wenn alle deutschen Lieferanten sich die Rücklagen geschaffen hätten, die als Spanne zwischen dem niedrigsten Inland- und dem möglichen Auslandspreise hereinzuholen waren. Besser wäre es noch gewesen, wenn die deutsche Wirtschaft als solche sich diese Überwerte unmittelfach gesichert hätte. Es wären dann einige der unnatürlichen Steuermaßnahmen unnötig gewesen. Die Überwerte jetzt in der Form einer festen »sozialen« Abgabe vom Lieferwert erfassen zu wollen, kann nur als das Ergebnis einer unglückseligen Kompromißerei in der Wirtschaftsführung erklärt und muß vom Standpunkt des wirtschaftlichen Vertriebes als unsachlich abgelehnt werden.

Es kann sich jetzt nur darum handeln, wie von heute ab unser Vertrieb nach dem Ausland so wirtschaftlich wie möglich gestaltet werden kann. Eine Beantwortung dieser Frage findet man in einer kritischen Überprüfung des im Anschluß an Abb. 1 Gesagten, und die einfache Lösung kann nur lauten: so schnell wie möglich den heutigen Stand und daran anschließend

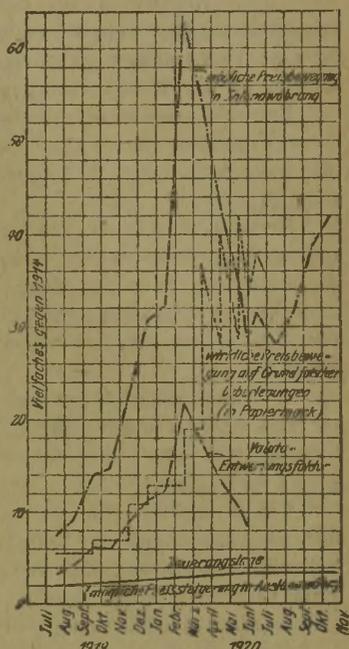


Abb. 1.

den weiteren Verlauf der Teuerungslage für die auszuführenden Waren in den verschiedenen Absatzgebieten festzustellen, und zwar im Sinne der oben unter a und b gegebenen Richtlinien, und demgemäß die Verkaufspreise in der Währung des betreffenden Landes festzusetzen. Zu dem Zwecke sollten gut vorbereitete und mit Mitteln reichlich ausgestattete Fachleute hinausgesandt werden¹⁾. Sie wären auf bestimmte, in Verbindung mit dem Reichswirtschaftsministerium aufzustellende Richtlinien zu verpflichten. Die Ausfuhr wäre an eine Preisprüfung zu binden und die Preisprüfung ihrerseits an die Ermittlungen der hinausgesandten Fachleute.

Erscheint einem Fachverband oder einem größeren Einzelunternehmen diese Ermittlung zu roh, so ist an Hand der für eine größere Liefergruppe allgemein ermittelten Ergebnisse eine Nachprüfung von Sonderheiten leicht möglich.

Berücksichtigt man alle Sonderheiten, wie Wettbewerb vor dem Kriege und viele andere, so ergibt sich für jeden Lieferer und jedes Absatzgebiet die Linie der Teuerungslage, die für jede Zeit den Faktor angibt, mit dem der in Auslandswährung festgelegte frühere Preis zu multiplizieren ist, um den jeweiligen Auslandpreis zu erhalten, und nur danach sollte verkauft werden.

Will man ein geschlossenes klares Bild der eigenen Wirtschaftslage haben, so muß man in die Schaubilder gemäß Abb. 1 noch die Linie der richtigen Selbstkosten bzw. die der daraus entwickelten niedrigsten Inlandverkaufspreise eintragen.

Ein ungefähres Bild der Teuerungslage kann man sich auch aus den allgemein zugänglichen Veröffentlichungen machen. Weiß man aus seiner Selbstkostenrechnung, daß bei den Eigenerzeugnissen die Auslagen für Material, Löhne und Platzkosten sich beispielsweise verhalten wie 7:5:6, und würde man aus Wirtschaftsberichten ersehen, daß in England

Roheisen	4 mal	Brennstoffe	6 mal
Brucheisen	4,5 „	Betriebstoffe	5 „
Maschinenstahl	5 „	Löhne	2,5 „

so teuer sind als vor dem Kriege, so ist daraus als roher Anhalt leicht zu ermitteln, daß in der gleichen englischen Industrie mit dem etwa 3,7-fachen der Herstellungskosten vor dem Kriege zu rechnen ist:

¹⁾ Die Fachleute würden sogleich nach dem Eingang besonderer Nachrichten etwa wie folgt an die Preisprüfstellen bzw. den auftraggebenden Verband melden:

Es bietet an		Angebot Nr.	nach	zum fachen des Preises vor dem Kriege	in Währung des Lieferers oder Emplängers	Lieferzeit Monate	Liefermög- lichkeit	Be- merkungen
Firma	in							
A. B.	England	416	Holland	3,6	Lieferer	4 bis 5	mäßig	alte Bauart
?	Frankreich	417	"	5	Emplänger	6 bis 8	schlecht	"
C. D.	Amerika	418	"	2,8	Lieferer	3 bis 4	gut	z. T. n. "

Anhand von Angaben der Verbandsmitglieder über den gewollten Absatz nach den verschiedenen Absatzgebieten würde der Verband nach gegebenen Richtlinien aus diesen Meldungen die Teuerungszulage ermitteln und eine Abschrift der Meldungen allen Verbandsmitgliedern zustellen. Diesen ständen auf besonderen Wunsch ausführliche Angaben über die zur Kenntnis gelangten Angebote zur Verfügung.

Rohstoffe	{	15 vH Maschinenstahl	$\frac{15}{100} \cdot 5 = 0,75$		
		{	35 vH Roheisen		$\frac{35}{100} \cdot 4 = 1,40$
			50 vH Brucheisen		$\frac{50}{100} \cdot 4,5 = 2,25$
			4,4 fach;		

Platzkosten, teils von den Roh- und Betriebsstoffen, teils von den Löhnen abhängig, mit dem 4fachen Wert angenommen.

Hiermit ergibt sich folgende Gegenüberstellung:

7 Teile Rohstoffe	4,4 fach	= 30,8
5 „ Löhne	2,5 „	= 12,5
6 „ Platzkosten	4 „	= 24
18		67,3

d. h. die frühere Summe 18 ist gesteigert auf 67,3, also auf etwa den 3,7-fachen Wert.

Der wirtschaftliche Vertrieb nach dem Auslande bedingt, daß man die vom Reiche verlangten »sozialen Abgaben« in den Verkaufspreis einschließt. Das kann man, solange der mögliche Auslandpreis abzüglich des Betrages der Ausfuhrabgabe oberhalb der niedrigsten Inlandpreise liegt; man muß es, sobald unsere Auslandpreise der Teuerungslage entsprechen oder sogar niedriger gestellt werden müssen. Denn solange man sich in den Grenzen der Teuerungslage dem Auslandkunden gegenüber auf eine Steigerung der Gestehungskosten berufen kann, wird er bereit sein, zu zahlen; über die Teuerungslage hinaus unserer Reichskasse aber soziale Abgaben zahlen zu sollen, wird jeden noch so guten Geschäftsfreund verärgern.

3. Einfluß eines Konjunkturrückganges.

Soviel über den wirtschaftlichen Vertrieb unserer Waren an das Ausland! Im Anschluß hieran wäre die für In- und Auslandlieferungen gleichartige Frage zu beantworten: Wie gestaltet man bei einem Konjunkturrückgang den Vertrieb in enger Fühlung mit der Fertigung am wirtschaftlichsten? Als Antwort auf diese Frage können heute noch die im Jahre 1910 in einer Arbeit über Organisationsfragen²⁾ zusammengestellten Überlegungen und Folgerungen gelten. Sie seien auszugsweise wiedergegeben:

Die Erkenntnisse der Selbstkostenrechnung und die ständige Unkostenprüfung helfen uns, unter Berücksichtigung der Marktpreise bei einem schlechten Geschäftsgange zu entscheiden, ob eine Einschränkung des Betriebes oder ein Arbeiten bei den gedrückten Preisen mit der geringsten Einbuße verbunden ist. In besonderen Fällen werden zwar besondere Überlegungen notwendig sein, ganz allgemein dürften aber die folgenden Größen von ausschlaggebendem Einfluß sein. Bei normalem Geschäftsgange, durch den der normale Umsatz und Beschäftigungsgrad gegeben ist, wird man bestimmte Selbstkosten auf der einen und bestimmte Marktpreise für die Ware auf der anderen Seite haben. Bei Eintritt einer schlechten Konjunktur wird sich folgendes nacheinander ergeben:

²⁾ „Werkstatts-Technik“ 1910/11: Peiseler „Anwendung der modernen Organisationsgrundlagen auf Klein- und Mittelbetriebe“

1. Rückgang der Aufträge;
2. Steigerung der Vertriebskosten;
3. Rückgang der Verkaufspreise trotz weiterer Steigerung der Vertriebskosten und weiterem Sinken der Preise; allmählich auch
4. Abnahme der Umsatzmenge, während der Rückgang des Umsatzwertes wegen niedrigerer Verkaufspreise schon früher erfolgte. Da der Verlauf der Konjunktur noch nicht zu übersehen ist, so wird man nicht gleich den verringerten Umsatzmengen entsprechend die Zahl der Mitarbeiter einschränken, denn ein Stamm guter Angestellten und Arbeiter ist auch Geld wert. Es ergibt sich damit
5. Auffüllung des Lagers.

Die Begrenzung der Steigerung der Vertriebskosten ist einmal durch das verfügbare Personal, dann auch durch das freie Kapital gegeben. Das Kapital wird auch vorab zu entscheiden haben, wie weit das Arbeiten auf Lager zulässig und wie lange der durch die Verhältnisse geschaffene Zustand zu ertragen ist, denn man wird sehr bald mit einem Arbeiten ohne Verdienst oder gar mit Verlust zu rechnen haben.

Tritt keine Wendung der Konjunktur ein, so wird je nach dem vorhandenen Kapital und der damit beabsichtigten Finanzpolitik früher oder später die Zeit kommen, die Geschäfte zu ändern.

Wenn man berücksichtigt, daß der Konjunkturrückgang gleichbedeutend ist mit geringerer Nachfrage, so wird man erkennen, daß man die Vertriebskosten angenähert wieder auf das alte Verhältnis bringen kann, wenn man sich der durch die Konjunktur gegebenen Nachfrage anpaßt und das Bestreben aufgibt, den Umsatz auf der alten Höhe zu erhalten. Das war ja nur möglich, indem durch gesteigerte Vertriebskosten und Preisnachlaß dem Wettbewerb die Aufträge weggenommen wurden. Geht man in dieser Anpassung möglichst weit, indem man Arbeiter und Angestellte entläßt und alle Kosten einschränkt, wie es dem geringen Umsatz und Beschäftigungsgrad entspricht, so wird man auf der einen Seite zwar höhere Herstellungskosten haben (vergl. Steigerung der Platzkosten für die Arbeitsstunde), auf der anderen Seite erscheinen die Vertriebskosten aber wieder in normaler Höhe, und das Anwachsen des Lagers hört auf, so daß man mit einem geringeren Verlust abschließt.

Trägt man die Werte für Herstellungs- und Vertriebskosten sowie für den Verdienstzuschlag in Verhältniszahlen zeichnerisch etwa von Monat zu Monat auf, so wird sich bei einem Konjunkturrückgang im Anschluß an die hinzugezeichnete Änderung der Herstellungs- und Umsatzmengen ein der Abbildung 2 ähnliches Bild ergeben, das gegenüber der zahlenmäßigen Aufstellung den Vorteil bietet, daß der Verlauf der Linien auf die weitere Gestaltung der Verhältnisse schon einen gewissen Schluß zuläßt.

Die Frage der Betriebseinschränkung wird also im wesentlichen darauf hinauslaufen, festzustellen, bis zu welchem Grade die erhöhten Unkosten wieder eingeschränkt und dem leicht erzielbaren Umsatz angepaßt werden können, ohne dem Unternehmen Mitarbeiter zu entziehen, die für spätere bessere Zeit nicht jederzeit wieder ersetzt werden könnten. Jedenfalls kann unter Berücksichtigung des vorher Gesagten eine richtige Finanz- und Preispolitik getrieben werden, die sowohl in guten als auch in schlechten Geschäftszeiten die An-

näherung an die größte mögliche Wirtschaftlichkeit gestattet. Allerdings muß man hier betonen: die Annäherung. Denn hier spielt ein Einfluß mit, der außer der Macht des Einzelnen liegt, der aber auch durch die Organisation bestimmt wird: die Bildung des Marktpreises durch den Wettbewerb. Hierfür ist wiederum maßgebend der Grad der Sicherheit, mit welcher die einzelnen Wettbewerber ihre Selbstkosten zu erfassen und aus diesen und aus den Vorgängen der Weltwirtschaft zu lesen verstehen.

Dieser deutet wieder zwingend auf die Notwendigkeit einer sicheren Selbstkostenrechnung hin und leitet ferner die den wirtschaftlichen Vertrieb betreffenden Betrachtungen über auf die Frage der Preisverbände von Wettbewerbfirmen.

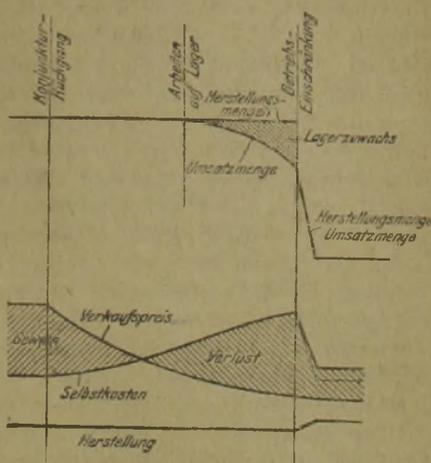


Abb. 2.

4. Preisverbände und Verkaufsgemeinschaften.

Zusammenschlüsse gleichartiger oder sich ergänzender Betriebe sind nichts Neues, wenn auch die letzte Zeit auffallende Verbindungen tätigte. Aber man wird das Gefühl nicht unterdrücken können, daß besonders die Verbände gleichartiger Betriebe nicht zur gegenseitigen Förderung, sondern günstigenfalls zur Stützung des Einen am Andern und zur Bewachung des Einen durch den Andern gebildet wurden; kraß ausgedrückt möchte man sagen, es handelt sich um Angstverbände gegen eine gegenseitige Übervorteilung und gegen einen Einzelzusammenbruch.

Selbst in der jetzigen, dafür günstigen Zeit sind nur wenige Zusammenschlüsse von Wettbewerbfirmen entstanden, die auf gegenseitige Förderung, damit auf Produktionssteigerung und Gesundung unserer Wirtschaft angelegt sind. Nur der Mangel an einer überzeugenden Selbstkostenrechnung auf der einen und wirtschaftliche und soziale Kurzsichtigkeit auf der anderen Seite sind dafür als Erklärung anzugeben. Es muß einmal festgestellt werden, daß es vielfach an dem guten Willen zur offenen, richtigen Selbstkostenrechnung fehlt. Es ist ein Unding, annehmen zu wollen, daß die vielen Vorschläge über die Aufmachung einer Selbstkostenrechnung so ungeeignet sein könnten, daß man sich nicht nach ihrer Anleitung eine ausreichend sichere Grundlage für eine richtige Preisbildung verschaffen könnte.

So lange der alte Wirtschaftsgrundsatz »so teuer wie möglich verkaufen« Geltung hat, muß man allerdings zugeben, daß jede Kalkulation mit dem Ausdruck »so teuer wie möglich« ausgeschaltet wird. Das ist eine ernste, wesentliche Erkenntnis der Vertriebsfrage. Hoffentlich kommt aber doch die Zeit, in der dieser alte Grundsatz des »Nehmens, was man kriegen kann« bezüglich der Inlandpreise im Interesse der deutschen Wirtschaft übergeleitet wird in ein allseitiges Bestreben, jedem das Seine nach Wert und Gegenwert

zu geben, wie solches oben als neuer Grundsatz der deutschen Wirtschaft aufgestellt wurde. Wirtschaftliche Fertigung und wirtschaftlicher Vertrieb sind nur denkbar, wenn alle Wirtschaftsträger mit Offenheit und daraus folgend mit Vertrauen zusammen schaffen. Dieser Mangel an gegenseitigem Vertrauen ist es, der den Wirtschaftsfrieden im Kreise der an der Fertigung Beteiligten zum Schaden der wirtschaftlichen Fertigung nicht aufkommen läßt und der ferner in gleicher Weise einen wirtschaftlichen Vertrieb unmöglich macht. Das weitgehende gegenseitige Vertrauen aller Beteiligten aber ist nur denkbar auf der Grundlage einer überzeugenden Selbstkostenrechnung, wie immer wieder betont werden muß. Ist diese Selbstkostenrechnung die sichere Richtlinie für Herstellung und Vertrieb, so kann die heutige Privatwirtschaft der Einzelunternehmen in Fertigung und Vertrieb wirtschaftlich vollwertig sein, wenn diese Einzelunternehmen sich zu Wirtschaftsverbänden zusammenschließen, die nicht eine Fesselung des Einzelnen, sondern eine Förderung des Ganzen zum Ziele haben.

Die am wenigsten natürliche Fesselung gleichartiger Unternehmen ist das Festlegen auf gemeinsame Preise, auf sogenannte Mindestpreise. Ihr Kennzeichen ist, daß sie in guten Zeiten überflüssig sind und daß sie in schlechten Zeiten nicht gehalten werden. Trotzdem sind diese Preisvereinigungen mit zwingenden gemeinsamen Mindestpreisen die Regel. Sie haben für den wirtschaftlichen Vertrieb entschieden den Vorteil, daß in den guten Zeiten die Vertriebskosten sich niedriger halten lassen, und endlich auch, daß man bei beginnendem Konjunkturrückgang die Preise noch einige Zeit hoch halten kann. Im übrigen kann man aber auch solche Preisvereinigungen nur als das Ergebnis eines mangelnden Vertrauens der vereinigten Wettbewerber untereinander aussprechen, oder als Zweckverbände zur Hebung der Preise über das auf Grund der wirklichen Selbstkosten ermittelte Maß hinaus.

Das Ungesunde bei diesen Preisverbänden ist vor allem, daß sie auf die verschiedene Leistungsfähigkeit der Mitglieder keine Rücksicht nehmen können. Es ist selbstverständlich ausgeschlossen, daß selbst zwei wirklich neuzeitlich eingerichtete Wettbewerbsfabriken für den gleichen Fabrikationsgegenstand die gleichen Herstellungskosten haben. Gleichartig neuzeitlich eingerichtete Werke gibt es aber praktisch nicht, und selten oder nie ist das Erzeugnis das gleiche. Daraus ergibt sich für den Betriebswissenschaftler der sichere Schluß, daß die Herstellungskosten der in einem Preisverband vereinigten Wettbewerber sehr verschieden sind, verschieden im Durchschnitt, außerordentlich verschieden beim Vergleich einzelner Erzeugnisse. Verschiedene Selbstkosten aber müssen — gleiche Vertriebskosten vorläufig einmal angenommen — auch verschiedene Inlandverkaufspreise ergeben, und die deutsche Wirtschaft verlangt zwingend für den deutschen Markt die niedrigsten Preise. Der Preisverband wird seine gemeinsamen Mindestpreise aber demgegenüber auf den Satz des unwirtschaftlichsten Betriebes einstellen, wenn überhaupt Kalkulationsunterlagen den Ausschlag geben.

Es ist also darauf hinzuwirken, daß dieses System der gemeinsamen Mindestpreise durch ein wirtschaftlicheres Vertriebssystem baldigst ersetzt wird.

Wirtschaftlicher im Interesse der deutschen Wirtschaft sind aber die sogenannten Verkaufsgemeinschaften auch nicht. Bei diesen Verkaufsgemeinschaften sind die dem Einzelunternehmen angelegten Fesseln noch drücken-

der und deshalb noch weniger wirtschaftlich, weil nach der erfolgten Aufteilung der Liefermengen auch der in der wirtschaftlichen Fertigung zurückbleibende Betrieb stets mit seiner Kontingentmenge herangezogen wird, zum Schaden der deutschen Wirtschaft, auch zum Schaden der anderen Mitglieder. Die Verkaufspreise werden sich dann ebenfalls nach diesem am wenigsten wirtschaftlichen Betrieb einstellen müssen. Gegenüber diesen großen Nachteilen gelten die geringen Vorteile nichts, die besonders in der Vereinfachung der Geschäftabwicklung liegen, ferner in der Möglichkeit, das »so teuer wie möglich« für den Verkaufspreis nach oben treiben zu können, und endlich in der Herabsetzung der Vertriebskosten.

Und doch können unter Umständen Verkaufsgemeinschaften wirtschaftliche Vertriebsrichtungen sein, nämlich dann, wenn durch die Art der Zusammensetzung der Mitglieder die typischen Nachteile vermieden werden. Das ist in gewissen Grenzen denkbar, wenn die Erzeugnisse der Mitglieder sich ergänzen, also nicht miteinander im Wettbewerb stehen. Diese wirtschaftliche Ergänzung wäre auf manchem Gebiete durchführbar. Würde z. B. der Deutsche Feilenbund die wirtschaftliche Fertigung seiner Mitglieder prüfen und in großzügiger Weise unter Berücksichtigung der vorhandenen Einrichtungen und Neigungen die Herstellung der verschiedenen Feilenarten auf die zweckmäßigsten Werke verteilen, so wäre in solchem Falle beispielsweise eine wirtschaftlich arbeitende Verkaufsgemeinschaft denkbar. Voraussetzung bleibt aber auch dafür, daß die Einzelunternehmen dauernd auf der wirtschaftlichen Höchststufe gehalten werden, und daß die einzelnen Werke den Zwang, der in dieser Zuteilung einer bestimmten Erzeugung liegt, hinnehmen und damit zugleich die Gefahr, daß beispielsweise durch umstürzende Neuerungen das einem Werke übertragene Erzeugnis auf dem Markte weniger oder gar nicht mehr verlangt wird. Im Rahmen einer Verkaufsgemeinschaft würde man dann den Geschädigten schützen, d. h. entschädigen müssen, wiederum zum Schaden der deutschen Wirtschaft und zum Schaden der Mitglieder. Die Weiterentwicklung dieser Art von Verkaufsgemeinschaften müßte folgerichtig in weiten Wegen zur Sozialisierung führen. Wer also die Verkaufsgemeinschaften will, kann als Endziel die Sozialisierung nicht ablehnen.

5. Vertriebsgemeinschaften.

Die heutige Notlage der deutschen Wirtschaft verlangt aber sofortige Maßnahmen, die sowohl die wirtschaftliche Fertigung als auch den wirtschaftlichen Vertrieb auf der ganzen Linie sogleich fördern können, und zwar vorläufig ohne Rücksicht darauf, ob nach dem alten oder dem neuen Wirtschaftsgrundsatz gearbeitet wird.

Zum Aufbau eines solchen Vorschlages sei wieder auf die oben genannte Arbeit aus dem Jahre 1910 zurückgegriffen. Es heißt dort in der Zusammenfassung etwa:

»Das erste Bedenken, welches auch an Hand einer durchgeführten Selbstkostenrechnung einem Zusammenschluß der Fabrikanten entgegenstehen würde, liegt in der bereits früher genannten verschiedenen Leistungsfähigkeit der einzelnen Unternehmungen entsprechend der mehr oder weniger durchgeführten Sonderfabrikation. Dieses Bedenken kann bezüglich der Preisbildung beseitigt werden, wenn man von dem üblichen, alle Verbandsmitglieder

gleichmäßig bindenden Mindestpreis zu einem von jedem Unternehmen entsprechend seiner Einrichtung aufgestellten und allen Mitgliedern der Vereinigung bekanntgegebenen Mindestpreis übergeht, wobei jedes Unternehmen sich verpflichtet, mit einem gewissen Nachlaß auf diese Verkaufsmindestpreise an die Verbandsmitglieder zu liefern. Dadurch würde die Ausgestaltung von Sonderfabriken in weitgehendem Maße gefördert, was wiederum Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Konkurrenzfähigkeit nach außen bedeuten würde.«

Was damals in der Zeit deutscher Wirtschaftsmacht andeutungsweise empfohlen wurde, das dürfte heute in der Zeit der deutschen Wirtschaftsnot nicht nur als Vorschlag, sondern als dringendes Gebot gelten. Kein Zwang für den Einzelnen, kein Zwang für das Ganze, einzig und allein die Tüchtigkeit des Unternehmens, der Stand seiner wirtschaftlichen Fertigung und seines wirtschaftlichen Vertriebes sollen entscheiden. Die Selbstkostenrechnung einerseits und ihre Wertung in Verbindung mit der Marktlage in der Weltwirtschaft auf der anderen Seite beherrschen das Neuland; für die Dauer des alten Wirtschaftsgrundsatzes schon ein Fortschritt, beim Übergang zu dem neuen Grundsatz der deutschen Wirtschaft die Bahn zum Aufstieg, zur Gesundung unserer nahezu zu Tode gekämpften, revolutionierten und regierten Wirtschaft!

Der Ausgangspunkt für den wirtschaftlichen Vertrieb muß das Streben nach einem wirtschaftlichen Höchsterfolg für das ganze Unternehmen sein, und zwar kann hier nur ausgegangen werden von den Unternehmen, wie sie heute sind. Dabei mag gezeigt werden, wie sie sich nach Durchführung des Vorschlages entwickeln könnten und sollten.

Es wird vorgeschlagen, daß sich die Einzelunternehmen eines bestimmten Fachgebietes zu einem Interessenverbände zusammenschließen mit der ausdrücklichen Absicht, ohne gegenseitige Knebelung schrittweise gemeinsame Interessen zu verfolgen.

Zu solchen gemeinsamen Interessen würde beispielsweise — ganz abgesehen von Regelungen der Tarifverhältnisse oder dergl. — die Ermittlung der oben genannten Teuerungsverhältnisse in den Auslandabsatzgebieten gehören. Das wäre bereits eine reine Vertriebsfrage von außerordentlicher Bedeutung. Anschließen sollte sich die gegenseitige Unterstützung in allen Fragen der Selbstkostenrechnung, denn die Erfahrung wird jeden belehren, daß auf diesem Gebiet ein Austausch mit Wettbewerbern oder gar eine offene Bekanntgabe eigener Verfahren zur richtigen Erfassung der Selbstkosten nicht schädlich, sondern sehr nützlich ist; denn ein Wettbewerber, der richtig kalkuliert, ist eine Größe, mit dem man rechnen kann. Dabei würde es sich nicht um die Mitteilung von Ergebnissen, sondern um das Zeigen des Weges handeln. Sind die Mitglieder in ihrer Mehrzahl soweit, daß sie mit ihrer Selbstkostenrechnung im eigenen Unternehmen auf festen Füßen stehen und folglich die Eigenarten von Fertigung und Vertrieb für alle Fabrikationsgegenstände einzeln richtig erfassen und erkennen, so wäre der nächste Schritt, daß unabhängig von den Preisen vor dem Kriege die Mitglieder auf Grund der Selbstkostenrechnung ihre heutigen Verkaufspreise ermitteln, wobei sie berücksichtigen, daß sie bereit sind, ihre Ware mit einem Höchstnachlaß auch an Verbandsmitglieder abzugeben. Die Nachlaßsätze an

Wiederverkäufer, Vertreter und Selbstgebraucher wären gleichfalls festzulegen, und zwar nach Möglichkeit für alle Mitglieder gleichmäßig; jedoch ist das keineswegs Bedingung, denn ein Zwang soll ja nicht auferlegt werden.

In diesem Sinne gehen die Verbandsmitglieder folgende Vereinbarung ein:

1. Jedes Mitglied gibt den anderen Mitgliedern seine Mindestpreise für die Eigenerzeugnisse bekannt und zugleich die Höchstsätze für Nachlaß oder Vermittlung bei Lieferung an Mitgliedfirmen, Wiederverkäufer, Vertreter und Selbstgebraucher;
2. die Mitglieder verpflichten sich, keinesfalls unter den von ihnen bekanntgegebenen Preisen zu verkaufen;
3. jedes Mitglied erklärt sich bereit, zu den aufgegebenen Preisen mit dem Höchstnachlaß den anderen Mitgliedern wenigstens soviel zu liefern, wie diese ihm liefern;
4. beim Weiterverkauf solcher nicht selbst erzeugten Waren gelten für alle Beteiligten die Bedingungen der erzeugenden Firma;
5. die Mitglieder dürfen die von ihnen bekanntgegebenen Preise jederzeit ändern, jedoch werden die neuen Preise erst eine bestimmte Zahl von Monaten (je nach den Zeitverhältnissen) nach ihrer Bekanntgabe wirksam.

Abgesehen von Straf- und nebensächlichen Ausführungsbestimmungen wäre in diesen fünf Punkten das geschlossene System eines wirtschaftlichen Vertriebes festgelegt, das ganz allgemein gefaßt lautet:

Stelle auf Grund der Selbstkostenrechnung fest, zu welchen niedrigsten Preisen du dein Fabrikat verkaufen willst, und verpflichte dich, die von dir selbst nach eigenem Ermessen aufgestellten eigenen Mindestpreise unter keinen Umständen zu unterschreiten.

Also nicht gemeinsame Verbandsmindestpreise, sondern den Verbandsmitgliedern bekannte Mindestpreise des Einzelunternehmens, dazu die Bereitwilligkeit der Verbandsmitglieder, sich gegenseitig zu beliefern!

Mit der Durchführung solcher Grundsätze ist zugleich dem Vertrieb wie auch der Fertigung die Bahn zu außergewöhnlichem wirtschaftlichem Fortschritt gewiesen, und nicht zuletzt in dieser gemeinsamen Förderung von Fertigung und Vertrieb liegt die Bedeutung dieses Weges. Die Wirkungen dürften sich wie folgt einstellen:

Die einzelnen Verbandsmitglieder erhalten an dem gleichen Tage mit den zugehörigen Drucksachen die dem Verbande aufgegebenen Preise und Nachlaßsätze. Aus dem Vergleich der eigenen Preise mit den Preisen des Wettbewerbs unter Heranziehung der Werte der eigenen Selbstkostenrechnung und unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Erzeugnisse wird sich in den meisten Fällen der Schluß ergeben, daß nicht alle Verbandsfirmen für alle Waren gleich vorteilhafte Angebote machen. Und das ist ja auch ganz selbstverständlich und muß um so auffallender zutage treten, je mehr sich alle bei der Preisbildung an die Ergebnisse einer richtigen Selbstkostenrechnung gehalten haben.

Vielleicht wird man dann bei diesem ersten Preisaustausch schon zu der Überzeugung gelangen, daß man dieses und jenes vorteilhafter von anderen Verbandsmitgliedern kauft, als man es selbst herstellen kann, während man dafür als Gegenlieferung anderes günstiger zu bieten hat. Diese Überlegungen drängen dann zwangsläufig dazu, den eigenen Betrieb gründlich zu über-

prüfen und die Fertigung auf dem Gebiete zu vervollkommen, das »einem liegt«, d. h. einmal mit Rücksicht auf die vorhandenen Einrichtungen und Mitarbeiter, dann auch der Neigung und der Aussicht auf Weiterentwicklung entsprechend. Die natürliche Folge wird sein, daß die Selbstkostenrechnung sich verfeinern und die Fertigung sich wirtschaftlicher gestalten wird. Dem ersten Preisaustausch werden bald Preisänderungen und zwanglos die Mitteilungen folgen, daß man bestimmte Ausführungen hat fallen lassen (weil man sie günstiger von anderer Seite beziehen kann). So entwickelt sich natürlich und ohne Zwang die günstigste Spezialisierung, Typisierung und Normung, die man durch andere Mittel so nie erreichen kann.

Hier kommt besonders die Auswirkung des vorgeschlagenen Systems auf die Wirtschaftlichkeit des Vertriebes selbst in Betracht. Der erste Vorteil liegt bereits darin, daß jedes Verbandsmitglied weiß, mit welchen niedrigsten Verkaufspreisen des Wettbewerbes es zu rechnen hat. Das ist aber erfahrungsgemäß schon das halbe Geschäft. Der größte Vorteil liegt aber wie bei der wirtschaftlichen Fertigung in der Beschränkung auf Typen, die vom Wettbewerb nicht so vorteilhaft gebaut und angeboten werden. Damit ist unter gleichzeitigem Ansporn zur höchsten Wirtschaftlichkeit der Wettbewerb zum guten Teil ausgeschaltet, ein äußerst wichtiges Ergebnis, das man bei den alten Vertriebsystemen als Widerspruch in sich bezeichnen würde.

Korrespondenten, Reisende und Vertreter werden bald das enger umgrenzte und besser durchgearbeitete Gebiet sicherer beherrschen, sie können den Gebraucher sachlicher beraten, sie können im Vertrauen auf die wirtschaftlichste Fertigung im eigenen Werk bei den bekannten Bedingungen des Wettbewerbes sicherer und bestimmter auftreten. Bei den Verbrauchern wird sich schneller die Erkenntnis herausbilden, was günstiger von dieser und was von jener Firma hergestellt wird. Das viele Anfragen und lange Feilschen wird eingeschränkt. Alles dies bedeutet aber die angestrebte Förderung des wirtschaftlichen Vertriebs.

Als eine Ausreifung dieses Vertriebsystems ist seine Verbindung mit dem Gedanken der Verkaufsgemeinschaft möglich. Dabei braucht aber vorab an den Ausbau eines besonderen Verkaufapparates nicht gedacht zu werden, sondern es genügt die gemeinsame Ausnutzung der bestehenden Vertriebeinrichtungen, insbesondere der Vertreter. Die Zweckmäßigkeit dürfte nämlich die jetzt meistens an wenigen großen Plätzen vereinigten Vertreter dazu führen, sich besser über das Absatzgebiet zu verteilen und nach Durchführung einer gesunden Spezialisierung und Typisierung als Vertreter mehrerer Verbandsfirmen zu wirken.

Sollte es dann im Laufe der Zeit glücken, den neuen deutschen Wirtschaftsgrundsatz zur Anerkennung und Durchführung zu bringen, so werden sich die Vorteile des Systems der Einzelmindestpreise noch weiter steigern. Durch das Eingliedern des Allgemeininteresses an der gesamten deutschen Wirtschaft in die Kette der Wirtschaftsüberlegungen des Einzelunternehmens wird eine Potenzierung der Wirtschaftlichkeit in Fertigung und Vertrieb gesichert. Das tüchtigste und wirtschaftlichste Unternehmen wird sich in gesunder Weise fortentwickeln und die Schwächeren nach sich ziehen, zum Segen aller. Ein deutsches Ziel, wahrlich des Schweißes aller wert, die an wirtschaftlicher Fertigung und wirtschaftlichem Vertrieb mitzuarbeiten gewillt sind!

Die Sorge für den wirtschaftlichen Vertrieb war bisher Vorrecht und damit besondere Pflicht des Kaufmanns. Heute geht die Aufgabe des Vertriebes über den Rahmen des Kaufmännischen weit hinaus, und es muß sich darum handeln, den wirtschaftlichen Vertrieb weiter zu fassen und ihn in engere Beziehung zur wirtschaftlichen Fertigung zu bringen. Man hat inzwischen von der technischen Seite den Besonderheiten der außerhalb der eigentlichen Fertigung liegenden Aufgaben Rechnung zu tragen versucht, indem man die Erledigung solcher Aufgaben mit übernommen hat. Aber die Wichtigkeit der Aufgabe verlangt deren planmäßige Bearbeitung. Nicht Kaufmann oder Ingenieur, auch nicht Kaufmann und Ingenieur, sondern der wirtschaftliche Führer, kurzweg »der Wirtschaftler«, gehört an die Stelle, wo kaufmännische und technische Aufgaben zusammenfließen und ihre Lösung im Sinne der gesamten Wirtschaft verlangt werden muß. Tausend Pläne und Anregungen mögen und sollen zusammenfließen, aber nur ein leitender Gedanke kann und darf den Wirtschaftsweg weisen und die Arbeit regeln.

Die Zeit wird es lehren, ob Kaufleute oder Ingenieure sich zu diesen »Wirtschaftlern« entwickeln werden. Jedenfalls ist zu hoffen, daß bei der beabsichtigten Hochschulreform aus der »Technischen Hochschule« mit ihren vielen Einzelfächern eine »Hochschule für Technik und Wirtschaft« entsteht, die den gesamten Lehrgang im Interesse der deutschen Wirtschaft derart aufbaut, daß an eine sich durch den ganzen Lehrgang hinziehende Vorlesung über Technik und Wirtschaft neben den rein wissenschaftlichen Fächern die Einzelfächer der Warenerzeugung und des Warenumsatzes sich folgerichtig anschließen. Dann können Wirtschaftler herangebildet werden, die imstande und berufen sind, nicht nur deutscher Technik zu Ansehen zu verhelfen, sondern außerdem der deutschen Wirtschaft die zum Aufbau und Fortbestand notwendigen Vorteile zu bringen.

[848]

Abschreibung bei schwankenden Preisen.

Von Dr.-Ing. Max Mayer, Düsseldorf.

Die bilanzmäßige Abschreibung auf Geräte (im weitesten Sinne: Gebäude, Betriebsanlagen, Maschinen, Inventar usw.) war eine verhältnismäßig einfache Frage, so lange die Anschaffungskosten eines bestimmten derartigen Stückes im wesentlichen genau genug als zeitlich gleichbleibend gelten konnten. Die Abschreibung brauchte dann nur der betrieblichen Entwertung, der Abnutzung usw. zu entsprechen und konnte als der jeweilige Unterschied zwischen dem früheren Anschaffungswert (gleich künftigen Anschaffungswert) und dem Zustandswert (Altwert) aufgefaßt werden. Zu überlegen war nur das Zeitmaß der Abschreibung, ihr jährlicher Betrag.

Da aber heute die Anschaffungswerte in kurzen Zeiten um Vielfaches der früheren Beträge schwanken, muß eine allgemeinere Auffassung dieses Punktes der Betriebswissenschaft Platz greifen, die zu neuen Begriffen zwingt und von welcher der alte Brauch nur ein stark vereinfachter und zur Unkenntlichkeit veränderter Sonderfall ist.

Ausgehen ist im allgemeinen von folgender Grundforderung: Gegenüber der Abnutzung und sonstigen Entwertung, dem »Altern«, ist eine (ordnungs-

gemäß aus dem Betriebsertrag zu bestreitende, aber nicht von ihm abhängige) Rücklage nötig, welche die Betriebseigentümer instand setzt, jederzeit entsprechende neue Geräte gegen die alten einzutauschen. Die entsprechenden neuen Geräte brauchen nicht vom genau gleichen Typ zu sein wie die alten, sie können den technischen Fortschritten gemäß verbessert sein; jedoch sollen Erweiterungen oder sonst stark gesteigerte Leistungsfähigkeit hier ausgeschlossen sein. Das wäre die Bestimmung einer (aus dem Gewinn zu füllenden) Erweiterungsmasse, während hier nur von der (vor der Gewinnverteilung zu ergänzenden) Erneuerungsmasse die Rede sein soll.

Jedem einzelnen Betriebsgerät soll also ein Anteil (R) an der Erneuerungsmasse entsprechen, welcher den Unterschied zwischen den künftigen Neuanschaffungskosten und dem gegenwärtigen Altwert jederzeit mindestens deckt, also $R \geq N - A$, worin alle drei Größen mit der Zeit veränderlich sind. Bezüglich der künftigen Neuanschaffungskosten kann man sich nicht etwa auf den späteren Zeitpunkt versteifen, zu welchem die vorhandene Maschine ihr Altersende erreicht; sie kann vorher verunglücken, und der Preis in einem beliebigen späteren Jahr liegt im Dunkeln. Man ersetze ihn deshalb durch den jeweiligen Marktpreis; die Benutzung von ausnahmsweise niedrigen Augenblickspreisen, die unzulässig wäre, wird durch eine spätere selbstverständliche Bestimmung (R nur wachsend) ohnedies ausgeschlossen. Der Altwert A schwankt heute auch mit den Schrottpreisen; stellt man ihn dar als das Produkt aus einem ständig abnehmenden Altersfaktor und dem jeweiligen Neuanschaffungswert, so hat man die beiden Einflüsse getrennt. Es steht nichts im Wege, den Altwert ausnahmsweise auch wieder zunehmen zu lassen, um damit die Schwankungen von N etwas auszugleichen. Für die Rücklagensumme R , die auf ein einzelnes Gerät trifft, wird man jedenfalls die Bedingung stellen, daß sie nur zunehmen darf, niemals abnehmen; keine Gesellschaft wird auf den Gedanken kommen, eine Dividende zu verteilen aus konjunkturmäßiger Buchwertsteigerung ihres Inventars oder aus dem Überschuß der Erneuerungsmasse, der bei sinkenden Neuanschaffungswerten ausgesondert werden könnte.

Der jährliche Beitrag r zur Erneuerungsmasse ist gleich dem Mehrbetrag der jeweils nötigen Erneuerungsmasse gegenüber dem entsprechenden Betrag im Vorjahr¹⁾.

In Bild 1 gibt die ausgezogene Linie, soweit Zeiten eingeschrieben sind, die tatsächliche Bewegung des Preises einer bestimmten Sorte Schmalspurlokomotiven. Die Verlängerung ist durchaus willkürlich zum Zwecke des Beispiels gewählt. Die gestrichelte Linie gibt den Altwert der Maschine; er ist von Anfang an (bei A) um ein Stück geringer als der Anschaffungswert und nimmt ab, wenn der Neuanschaffungswert gleich bleibt oder wenig zunimmt. Wenn dieser stark zunimmt, wächst er gleichfalls; der Achsschnittpunkt der Altwertlinie (ihrer Verlängerung bzw. ihrer Tangente) liegt im allgemeinen ein gutes Stück links vom Achsschnittpunkt der Neuanschaffungslinie, wie in einem Falle punktiert angedeutet ist. Die Differenz der beiden Linien ist in Bild 2 aufgetragen ($DD' = BB'$), so daß

¹⁾ $r = dR = dN - dA$; r hat die Form eines Differentialquotienten (das Jahr als Differential der Zeit im Nenner ist weggelassen), wird aber dahin berichtigt, daß ihm ein kleiner positiver Betrag beigelegt wird, wenn er seiner Ableitung nach negativ würde.

also hier die Höhen nach der oben angegebenen Formel die jeweilige Rücklagensumme darstellen. Die hierfür in jedem Zeitpunkt erforderlichen Rücklagen sind in Bild 3 dargestellt ($C' = b' - a'$).

Sinkt der Neuanschaffungswert sehr stark (wie rechts von B), so kann der Altwert nicht um die gleichen Beträge zurückgehen, da er zu rasch verschwinden würde; die Differenz müßte somit abnehmen, die Rücklage negativ ausfallen, also eine Freigabe von früheren Rücklagen die Folge sein. Um das zu vermeiden, läßt man die Rücklagensumme von D aus langsam ansteigen, wie strichpunktiert, bis sie aus anderen Gründen wieder überholt wird. Die Rücklagen bleiben dann, wie die strichpunktierte Linie in Bild 3 zeigt, auf einem (beliebig gewählten) geringen Betrage stehen und können dafür später (bei wieder steigenden Preisen) zunächst noch kleiner bleiben, als es nach den Preisverhältnissen eigentlich nötig wäre, bis die in der Zeit sinkender Preise durch die Belassung des Rücklagensatzes gebildete stille Reserve aufgezehrt ist. Die berichtigte Rechnung verläuft genau so, wie wenn die Anschaffungskosten sich nach der strichpunktierten Linie des Bildes 1 bewegt hätten. Es werden also dadurch nur übermäßige Preisschwankungen ausgeglichen, die Spekulation auf billigen Einkauf mit Konjunkturausnutzung aus dem Rücklageverfahren ausgeschaltet. Dies ist besonders berechtigt mit Rücksicht auf die Möglichkeit plötzlicher und schnellster Neubeschaffung nach Unfällen, also mit Rücksicht auf den Versicherungscharakter der Erneuerungsrücklage.

Das alles ergibt sich durch einfache Ableitung aus der anfangs gestellten Forderung und dürfte nicht befremden. Es ergibt sich aber weiter, daß die Rücklagensumme unter Umständen (d. h. nach den starken Preissteigerungen der letzten Jahre auf jeden Fall) wie bei DD' ein Mehrfaches der früheren Anschaffungskosten (A) ausmacht. Deshalb kann nicht mehr von Abschreibung gesprochen werden. Solange man bei einer bestimmten Maschine auszudrücken wünschte:

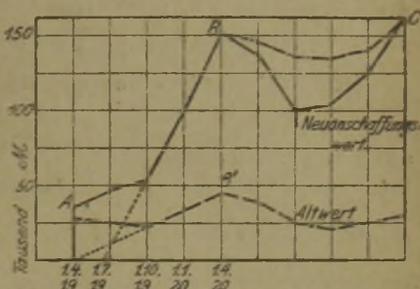


Bild 1

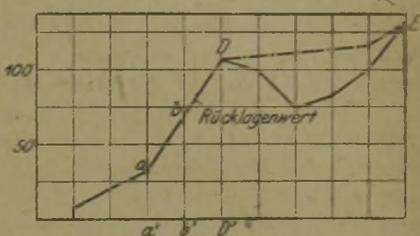


Bild 2

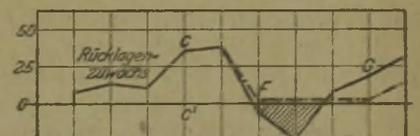


Bild 3

Bestände

Schulden

seinerzeitiger Anschaffungswert 20000 M

künftiger Anschaffungswert 20000 M
jetziger Altwert 5000 -

Erneuerungsrücklage 15000 M

konnte man sehr wohl auch schreiben:

Bestände	II.	Schulden
seinerzeitiger Anschaffungswert	20000 M	
Abschreibung	15000 „	
(jetziger Altwert)	5000 M	
Wenn es aber bei heutigen Preisverhältnissen heißen muß:		
Bestände	III.	Schulden
seinerzeitiger Anschaffungswert	20000 M	
	voraussichtliche Kosten künftiger Neubeschaffung (≥ gegenwärtigen Neuanschaffungskosten)	70000 M
	gegenwärtiger Altwert	30000 „
	Erneuerungsrücklage	40000 M

so ist keine Umformung auf ein Verfahren ähnlich der Abschreibung mehr denkbar. Es ist also nur mehr eine Buchungsform möglich, welche die Erneuerungsrücklage auf der Habenseite führt, und man kann diese auch gar nicht mehr als Korrektivposten bezeichnen. Die Rücklage, die man früher Abschreibung nannte, ist heute in einer solchen Höhe nötig, daß sie die einstmaligen Anschaffungskosten weit überschreitet und schon aus ganz formalem Grunde nicht mehr vom Anschaffungswert abgesetzt werden kann, sondern auf die Gegenseite geschoben werden muß, wenn man in der Bilanz nur positive Zahlen haben will bzw. den »Zeichenwechsel« durch den »Seitenwechsel« ersetzt, wie in der Buchhaltung hergebracht.

Es leuchtet nun nicht jedem ein, daß dem Soll-Posten der seinerzeitigen Anschaffungswerte ein Habenposten für künftige Neubeschaffung der gleichen Geräte mit höherem Betrag gegenüberstehen solle; zumal Steuerbehörden werden hierfür nicht immer Verständnis haben. Man hängt zu sehr an der gewohnten Anschauung, daß der Bestandposten wohl eine Minderung erfahren, aber immer ein Aktivum, ein positiver Besitz bleiben müsse und nicht negativ, nicht zu einer Schuld werden könne. Wenn nun aber heute nach ihrer Abnutzung eine Maschine für 70 000 M wieder gekauft werden muß, für die man früher (unter gleichzeitiger Erschöpfung des Anlagekapitals) 20 000 M bezahlt hat, besteht dann nicht eine Art von Schuld in dem Zwange, den neuen Betrag herauszuwirtschaften, wenn das Unternehmen lebensfähig bleiben soll?

Die Härte der Zeit kommt eben für die meisten Betriebe darin recht merklich zum Ausdruck, daß die Betriebserträge zur Deckung der gesteigerten Erneuerungskosten ausreichen müssen. Unsere Schaulinien zeigen, daß im Winter 1919/20 der Preis einer bestimmten Maschinentype tatsächlich derart gestiegen ist, daß streng genommen als Erneuerungsrücklage vierteljährlich Beträge erforderlich waren, die dem Preis der Maschine am 1. April 1919 (einem Vielfachen des Preises vor dem Kriege) gleichkommen. Die Zeiten steigender Neuanschaffungswerte wären also für die meisten Geschäfte geradezu katastrophal, wenn nicht glücklicherweise ein recht dehnbarer und anpaßbarer Begriff mit all dem zusammenhinge: die Lebensdauer der Geräte. In solchen Zeiten wird eben die Lebensdauer so weit gestreckt,

daß Erneuerungen nur im geringsten Umfang anfallen; in Zeiten hoher Einkaufspreise arbeitet man notgedrungen noch mit Geräten, die so weit abgenutzt sind, daß man sie in gewöhnlichen Zeiten nicht mehr als betriebsfähig gelten ließe.

Es wird heute noch viel darüber gestritten, ob ein Betrieb, der mit alten Geräten arbeitet, mit den geringen Abschreibungen zu kalkulieren habe, die den alten Anschaffungswerten entsprechen, oder ob er Rücklagensätze einstellen muß, die den heutigen Anschaffungskosten und dem Arbeiten mit neuen Geräten entsprechen. Nach den vorstehenden Ausführungen kann kein Zweifel bestehen, daß die hohen Sätze das einzig Richtige sind, wenn nicht der Betrieb abgebaut, die Betriebsmittel verschleudert werden sollen. Man macht das praktisch am besten so begreiflich: Wenn ein Rammunternehmer mit seiner Ramme arbeitet, so ist sein wirtschaftliches Ziel dabei nicht, nach Abnutzung der Ramme den Betrag in Papiermark wieder zu haben, den er einst in Goldmark dafür bezahlt hat; damit kann er sich heute die Ramme nicht neu kaufen, er wäre geschäftlich tot. Er will durchaus nicht das Geld wieder haben, sondern er will immer wieder eine Ramme besitzen, um mit ihr Arbeit zu leisten; welchen Geldwert sie darstellt, ist ihm ganz gleichgültig, er muß ihn nur zur Erneuerung immer wieder herauswirtschaften. Man kann nicht einmal von einem Wertzuwachs dabei reden, sondern könnte höchstens sagen, daß das schaffende Betriebsgerät die Entwertung des toten Geldes nicht mitmacht — wenn es nicht durch die fehlende Arbeitsgelegenheit heute auch stark entwertet wäre.

In diesem Sinne braucht man es gar nicht zu bedauern, daß eine Bilanzierung gesetzlich nicht zulässig ist, die sonst vielleicht naheliegen und der Bilanzwahrheit im Sinne des Steuertechnikers am besten entsprechend scheinen möchte, nämlich:

Bestände	(IV.)	Schulden
Anschaffung	20000 M	heutiger Neuwert 70000 M
Steigerung des Neuwertes .	50000 „	„ Zustandswert 30000 „
	<u>70000 M</u>	Erneuerungsrücklage 40000 M

Hierbei wären die 50 000 M Wertsteigerung auf beiden Seiten der Bilanz addiert. § 261 HGB verbietet das aber für die Bestandseite ausdrücklich, von anderen Einwendungen abgesehen. Zulässig ist also nur die Fassung III. Der Unterschied zwischen beiden vermindert sich praktisch dadurch rasch, daß bei tatsächlichen Neuanschaffungen die Werte auf der Sollseite von III unvermeidlich heraufgehen, eine stete Angleichung an IV also ohnehin eintritt; außerdem wird man bei der bilanzmäßigen Schätzung der Altwerte (wie oben erwähnt) und der Neuanschaffungskosten nicht alle Spitzen und jähen Schwankungen der Preise mitmachen, sondern mehr mit Jahresdurchschnitten arbeiten.

Die Aufrechterhaltung von Verträgen nach dem Friedensvertrage.

Von Referendar W. Karnatz, Berlin-Wilmersdorf.

Die Bestimmungen des Friedensvertrages.

Der Friedensvertrag stellt in Abweichung von der bisherigen deutschen Rechtsanschauung und in Anlehnung an die herrschende englisch-amerikanische Auffassung den Grundsatz auf, daß »Verträge zwischen Angehörigen kriegsführender Mächte als mit dem Zeitpunkt aufgehoben gelten, an dem zwei der Beteiligten Feinde geworden sind« (Art. 299 a). Diese Regel der grundsätzlichen Aufhebung von Verträgen ist durch eine Reihe von Ausnahmebestimmungen durchbrochen, von denen eine jetzt besondere Bedeutung gewonnen hat. Art. 299 bestimmt nämlich unter Ziffer b:

»Nicht betroffen von der Aufhebung im Sinne dieses Artikels werden diejenigen Verträge, bei denen im Allgemeininteresse die Regierungen der alliierten und assoziierten Mächte, denen eine der Vertragsparteien angehört, binnen 6 Monaten nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages erklären, daß sie auf der Ausführung bestehen.«

Die hiernach vorgesehene Frist von 6 Monaten ist nach Art. 440 Abs. 7 für alle Signatarmächte des Versailler Vertrages, gleichgültig, ob sie den Vertrag bereits gehörig ratifiziert haben oder nicht, abgelaufen 6 Monate nach dem am 10. Januar 1920 erfolgten Niederlegung des ersten Protokolls in Paris, d. i. also am 10. Juli 1920.

Die Erklärungen der feindlichen Regierungen.

Innerhalb der Frist sind nun auf Grund des Art. 299 b Erklärungen eingegangen von Belgien, England, Frankreich, Italien und Jugoslawien. Die französische Regierung hat in einer Note vom 2. Juni 1920, ebenso wie die belgische Regierung durch ihre Note vom 12. Juni 1920, zunächst ganz allgemein eine Reihe von Vertragsgattungen aufrechterhalten, und zwar:

1. Gesellschaftsverträge (contrats de sociétés),
2. Verträge, die sich auf den Familienstand beziehen (contrats relatifs au statut familial),
3. unentgeltliche oder entgeltliche Verträge, die einem Mildtätigkeits- oder Unterhaltzwecke dienen (contrats à titre gratuit ou onéreux ayant une portée charitable ou alimentaire),
4. Verträge, die irgend eine Freigebigkeit begründen (contrats ayant constitué des libéralités de quelque nature que ce soit).

Frankreich hat außerdem durch eine Note vom 27. Juli 1920 eine umfangreiche Liste namhaft aufgeführter Einzelverträge überreicht, deren Erfüllung verlangt wird. Belgien hat das Gleiche getan.

Italien hat in einer Note vom 8. Juli 1920 im wesentlichen die gleichen Vertragsgattungen wie Frankreich und Belgien aufrechterhalten und gleichzeitig in drei beigefügten Verzeichnissen die in den Gruppen nicht einbezogenen Einzelverträge benannt, deren Inkrafttreten gefordert wird.

Die jugoslawische Regierung hat in vier Noten (vom 5., 7., 8. und 10. Juli 1920) ebenfalls eine Reihe von Einzelverträgen mitgeteilt, auf deren Ausführung sie besteht. Die Aufrechterhaltung allgemein bezeichneter Vertragsgattungen ist von Serbien nicht gefordert worden.

Von der britischen Regierung ist, wie in der Presse bekanntgegeben wurde, auf Grund des Art. 299 b gleichfalls eine Erklärung eingegangen, deren Inhalt wegen gewisser Zweifel zunächst zu einer Rückfrage Anlaß gegeben hat. Bei England soll die Aufrechterhaltung von Einzelverträgen voraussichtlich nicht in Frage kommen. Weitere Mitteilungen unserer Regierung hierüber müssen abgewartet werden.

Die fristgemäß eingegangenen amtlichen Erklärungen sind, soweit sie sich auf Einzelverträge beziehen, von der Reichsregierung durch Vermittlung der Landesregierungen an die beteiligten deutschen Parteien weitergeleitet worden.

Die rechtliche Wirkung der Forderung auf Aufrechterhaltung.

Nach dem Friedensvertrage hat grundsätzlich die Forderung auf Aufrechterhaltung irgendwelcher Verträge aus der Zeit vor dem Kriege nur dann rechtliche Wirksamkeit, wenn sie von der Regierung des beteiligten feindlichen Staates ausgeht. Privatersuchen irgendwelcher ausländischen Vertragsparteien bleiben rechtlich bedeutungslos. Die amtliche Forderung der Aufrechterhaltung hat nun die Wirkung, daß die betreffenden Lieferverträge von der der grundsätzlichen Aufhebung, die im Art. 299 Absatz a des Friedensvertrages ausgesprochen ist, nicht betroffen werden, sondern regelmäßig so in Geltung bleiben, wie sie bestanden haben. Die deutsche Regierung kann nicht etwa die deutschen Parteien zur Erfüllung zwingen. Da die aufrechterhaltenen Verträge an sich völlig den Rechtscharakter als Privatgeschäfte behalten, bleibt vielmehr die Regelung der beiderseitigen Verpflichtungen, wie bei jedem Verträge, vorerst ausschließlich Sache der Vertragsparteien und richtet sich nach den Vorschriften des Privatrechtes. Wenn also im Einzelfalle bereits vor Eingang der gegnerischen Regierungserklärung unmittelbar zwischen den Vertragsparteien Verhandlungen stattgefunden haben und etwa eine Einigung dahin zustande gekommen ist, daß der ursprüngliche Vertrag im beiderseitigen Einverständnis aufgehoben wurde, so wird dieser frühere ausdrückliche Verzicht auf Erfüllung durch die jetzige amtliche Erklärung der beteiligten ausländischen Regierung in seiner Rechtswirksamkeit nicht berührt. Weiterhin dürfte auch noch jetzt nach Eingang der feindlichen Noten jede beliebige Vertragsabänderung, ja selbst die Auflösung des Vertrages im Wege freier Vereinbarung unmittelbar zwischen den Beteiligten möglich sein. Einer Genehmigung der Reichs- oder Landesregierung hierzu bedarf es nicht.

Der Gerichtstand.

In allen Fällen, in denen von den Beteiligten durch unmittelbare Verhandlungen keine Regelung erzielt wird, mit der sich beide Parteien abfinden, haben die Gerichte zu entscheiden. Die deutschen Gerichte sind nach dem Friedensvertrage grundsätzlich ausgeschlossen. Nach Art. 304 b Absatz 2 sind vielmehr für alle auf frühere Verträge bezüglichen Streitfragen,

die nach den Gesetzen der alliierten, assoziierten oder neutralen Mächte zur Zuständigkeit ihrer Landesgerichte gehören, diese Gerichte ausschließlich zuständig; der beteiligte Ausländer — nicht der Deutsche — kann freilich seinerseits die Sache vor den Gemischten Schiedsgerichtshof bringen, sofern sein Landesgesetz dem nicht entgegensteht. In allen Fällen aber, in denen nach den ausländischen Gesetzen die dortigen Landesgerichte nicht zuständig sind, entscheidet der Gemischte Schiedsgerichtshof. Dieser kann auch nach Art. 305, wenn das Urteil eines ausländischen Landesgerichts mit den Bestimmungen des Friedensvertrages nicht im Einklang steht, gewissermaßen als übergeordnete Instanz von der geschädigten — deutschen oder ausländischen — Partei angerufen werden. Unter allen Umständen ist der Gemischte Schiedsgerichtshof zuständig für die Zubilligung einer Entschädigung an die erheblich benachteiligte Partei. Soweit die ausländischen Landesgerichte zuständig sind, haben nach Art. 302 ihre Urteile in Deutschland Rechtskraft und sind ohne weitere Vollstreckbarkeitserklärung vollstreckbar. Alle Entscheidungen des Gemischten Schiedsgerichtshofes sind nach Art. 304 g als endgültig zu betrachten und haben für die Staatsangehörigen aller Signatarmächte des Versailler Vertrages verbindliche Kraft.

War also z. B. in einem Verträge der deutsche Gerichtstand ausdrücklich vereinbart, so kommt es zunächst darauf an, ob eine solche Privatabmachung nach den Gesetzen des ausländischen Vertragsteiles zulässig ist. Ist dies der Fall, so dürften hier nicht die betreffenden ausländischen Landesgerichte zuständig sein, sondern der Gemischte Schiedsgerichtshof, und zwar in erster und letzter Instanz. War andererseits im Verträge nicht ausdrücklich der deutsche Gerichtstand vorgesehen, oder war er zwar vereinbart, ist aber eine derartige Vertragsabmachung nach dem betreffenden gegnerischen Rechte unzulässig, so kommt es darauf an, ob nach den für den ausländischen Vertragsteil in Frage kommenden Gesetzen die dortigen Landesgerichte für die betreffenden Streitfragen mit Deutschen zuständig sind. Da das in den meisten Fällen zutreffen dürfte (für Frankreich bestimmen es Art. 14 und 15 des Code Civil und Art. 59 des Code Procédure, in England das Legal Proceeding against Enemies vom 16. März 1915), so wären hier die feindlichen Landesgerichte in erster Linie zuständig. Freilich kann, wie bereits erwähnt, der beteiligte feindliche Vertragsgegner die Sache auch hier sogleich vor den Gemischten Schiedsgerichtshof bringen, wenn sein Landesgesetz dem nicht entgegensteht.

Der Begriff »Allgemeininteresse«.

In dem oben angeführten Absatz b des Art. 299 ist bestimmt, daß diejenigen Verträge von der Auflösung nicht betroffen werden, bei denen die beteiligten feindlichen Regierungen »im Allgemeininteresse« auf der Ausführung bestehen. Wer im Streitfalle über das Vorliegen des Allgemeininteresses entscheiden soll, ist im Friedensverträge nicht gesagt. Desgleichen ist nicht näher bestimmt, worin das Allgemeininteresse erblickt wird, das die Aufrechterhaltung eines Vertrages rechtfertigen soll. Auch bei Übermittlung ihrer Erklärungen haben die gegnerischen Staaten hierüber nichts mitgeteilt. Die deutsche Regierung vertritt den Standpunkt, daß das Fehlen des Allgemeininteresses von der deutschen Vertragspartei im Streitfalle vor den zu-

ständigen Gerichten geltend gemacht werden kann. Sie hat die französische Regierung in einer Note darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Aufrechterhaltung ganzer Vertragsgruppen ohne nähere Begründung der Gemischte Schiedsgerichtshof nicht zu prüfen in der Lage sei, ob im Einzelfalle die Voraussetzungen des Art. 299b erfüllt sind, wonach die Aufrechterhaltung von Verträgen nur im Allgemeininteresse verlangt werden kann. Die französische Regierung hat darauf geantwortet, daß es bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung der französischen Note, durch die die aufrecht zu erhaltenden Verträge bekanntgegeben wurden, den beteiligten Parteien vorbehalten sei, den Gemischten Schiedsgerichtshof nach Maßgabe des Art. 304b zur Entscheidung anzurufen. Aus dieser Erwiderung, die freilich infolge ihrer vielleicht absichtlichen Unklarheit nicht überschätzt werden sollte, kann gefolgert werden, daß auch nach Ansicht der französischen Regierung der Gemischte Schiedsgerichtshof bei Streitfragen zu entscheiden hat, ob ein Allgemeininteresse im Einzelfalle vorliegt.

Unter den Einzelverträgen, deren Aufrechterhaltung verlangt ist, befinden sich zahlreiche Fälle, in denen das Vorliegen eines Allgemeininteresses an der Vertragserfüllung in der Tat nicht ohne weiteres erkennbar ist. Hier muß immer wieder auf folgende authentische Auslegungsunterlagen hingewiesen werden:

Unsere Unterhändler haben in Versailles in einer Note¹⁾ betont, daß durch die Ausnahmebestimmung in Abs. b des Art. 299 die Fortdauer der Verträge allein von dem Belieben der auf der Ausführung bestehenden Staaten oder ihrer Angehörigen abhängig gemacht werde. Eine solche Regelung erscheine unannehmbar. Sie würde die durch die Kriegsverhältnisse geschaffene Rechtsunsicherheit verewigen und außerdem die deutschen Vertragsinteressen auch für die Zukunft fremder Willkür preisgeben. In der Antwortnote²⁾ der Alliierten heißt es darauf:

»Die deutsche Delegation glaubt, daß die Aufrechterhaltung von Verträgen zwischen Feinden von dem freien Belieben der alliierten und assoziierten Staaten oder ihrer Angehörigen abhängen. Aber erstens ist die in Art. 299 unter b enthaltene Ausnahme auf Fälle beschränkt, in denen die Ausführung des Vertrages im allgemeinen Interesse verlangt wird . . . «

Diese Antwort der Alliierten läßt schon aus ihrem Wortlaut (»auf die Fälle beschränkt«) erkennen, daß es sich nur um solche Fälle handeln kann, in denen wirklich ein allgemeines Interesse, unabhängig von dem Interesse der unmittelbar Beteiligten, vorliegt. Dazu kommt, daß die Bestimmung des Art. 299b eine Ausnahme von dem in Art. 299a aufgestellten Grundsatz von der Auflösung aller Verträge darstellt und daß nach einer allgemein herrschenden Rechtsregel Ausnahmen stets »strikte zu interpretieren« sind. Ein Allgemeininteresse wird also insbesondere nicht anerkannt werden können, wenn die Vertragserfüllung nicht wirklich einem größeren, mehr oder weniger unbegrenzten Kreise von Personen zugute kommt, wenn z. B. die Lieferung eines Personenaufzuges für ein Wohnhaus verlangt wird. Auch in Fällen, in

¹⁾ Bemerkungen der deutschen Delegation zu den Friedensbedingungen. Nachtrag: Besondere Rechtsfragen. B.: Behandlung der Privatrechte.

²⁾ Antwort der alliierten und assoziierten Mächte auf die Bemerkungen der deutschen Delegation zu den Friedensbedingungen. Teil X: Wirtschaftliche Bestimmungen.

denen das feindliche Ausland nicht auf den deutschen Lieferer angewiesen ist, vielmehr den Vertragsgegenstand auch anderweitig beschaffen kann, muß das Vorliegen des Allgemeininteresses an der Aufrechterhaltung des ursprünglichen Vertrages bestritten werden; ebenso überall da, wo der deutsche Lieferer an sich ohne weiteres bereit ist, den Gegenstand des ursprünglichen Vertrages jetzt zu beschaffen, aber naturgemäß nur zu den heute angemessenen Preisen und sonstigen Verkaufsbedingungen.

Ob die feindlichen Landesgerichte im Falle ihrer Zuständigkeit Einwendungen wegen mangelnden Allgemeininteresses für zulässig und begründet erachten werden, erscheint fraglich. Gegen Urteile, die über diesen Punkt etwa zu Ungunsten der deutschen Partei von ihnen gefällt werden, könnte, wie bereits erwähnt, nach Art. 305 des Friedensvertrages der Gemischte Schiedsgerichtshof angerufen werden.

Bereits nach Landesrecht aufgelöste Verträge.

In zahlreichen Fällen sind nun während des Krieges Verträge mit Ausländern vom Reichsgericht oder im Vergeltungswege vom Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft³⁾, dem jetzigen Reichswirtschaftsgericht, aufgehoben worden. Es entsteht die Frage, welche Rechtswirkung in diesen Fällen dem jetzigen Ansinnen der feindlichen Regierungen auf Vertragserfüllung zukommt. Es ist geltend gemacht worden⁴⁾, daß Artikel 299 a nur solche Verträge auflöse, die nach dem zuständigen Landesrecht nicht schon vorher aufgelöst gewesen sind; er beziehe sich demgemäß nicht auf Verträge, die etwa in Deutschland durch das Reichsgericht, das Reichsschiedsgericht usw. in England durch dort ergangene Urteile vor Unterzeichnung des Friedensvertrages aufgehoben worden seien. Demgemäß könne auch auf Grund des Art. 299 b, der eine Ausnahme von der allgemeinen Regelung des Art. 299 a schaffe, nur die Erfüllung nicht bereits aufgelöst gewesener Verträge verlangt werden.

So wünschenswert an sich auch eine derartige Regelung zur Vermeidung der geradezu verheerenden wirtschaftlichen Wirkungen der Aufrechterhaltung bestimmter Verträge sein mag, so darf doch nicht verkannt werden, daß der dargelegte Standpunkt auf Grund des Wortlautes des Friedensvertrages immerhin zweifelhaft sein kann. Aus Art. 299 a, der allgemein bestimmt: »Verträge zwischen Angehörigen kriegsführender Mächte gelten als mit dem Zeitpunkte aufgehoben, an dem zwei der Beteiligten Feinde geworden sind«, ist nicht ohne weiteres eine Einschränkung dahingehend erkennbar, daß sich diese Vorschrift nur auf Verträge beziehen soll, die nicht schon nach dem zuständigen Landesrecht aufgelöst waren. Infolgedessen unterliegt auch die in Art. 299 b enthaltene Ausnahme zu dieser allgemeinen Regelung nicht der gedachten Einschränkung. Man wird vielmehr damit rechnen müssen, daß die ausländischen Landesgerichte den in Frage kommenden Aufhebungsurteilen des Reichsgerichtes sowie des Reichsschiedsgerichtes die Anerkennung verweigern werden. Es kann geltend gemacht werden, daß sich die genannte Bundesratverordnung ausdrücklich als Vergeltungsmaßregel bezeichnet, deren

³⁾ Gemäß Bekanntmachung betr. Verträge mit feindlichen Staatsangehörigen vom 16. Dez. 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 1396).

⁴⁾ Vgl. Wirtschaftsdienst, Deutscher Volkswirt, herausgegeben vom Hamburgischen Weltwirtschaftsarchiv, No. 38 v. 17. 9. 1920: „Die Vorkriegsverträge“ (Handelskammer Hamburg).

rechtlicher Grund in der Anwendung des internationalen Vergeltungsrechtes zu erblicken ist. Es handelt sich um eine Maßregel, die auf Grund des Ausnahmerechts während des Krieges erlassen wurde; diese Maßnahmen werden aber nach Art. 297a des Friedensvertrages restlos aufgehoben. Ganz abgesehen davon wird sich die Gegenseite — wenigstens in vielen Fällen — auch auf Art. 302 Abs. 2 beziehen können. Danach können auf Antrag Urteile deutscher Gerichte, die während des Krieges gegen feindliche Staatsangehörige ergangen sind, dann, wenn der durch das Urteil betroffene Ausländer nicht in der Lage gewesen ist, sich zu verteidigen, vom Gemischten Schiedsgerichtshof insofern abgeändert werden, als von ihm auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, das wäre also auf Aufhebung des deutschen Urteils, erkannt wird. Nach alledem würde es auf einer Täuschung beruhen, wollte man mit einiger Gewißheit darauf rechnen, daß von den ausländischen Landesgerichten die Aufhebungsurteile unserer Gerichte anerkannt werden.

Entsprechend dürfte die Sachlage in den Fällen zu beurteilen sein, wo ein individuelles Auflösungsurteil noch gar nicht vorliegt, freilich die Entscheidung eines Präzedenzfalles — und zwar an sich ohne Zweifel — herangezogen werden kann. Selbst wenn hier beide Vertragsparteien Deutsche wären, also deutschem Recht unterlägen, könnte der eine Teil im Widerspruch zu seinem Gegner die Vertragsauflösung letzten Endes doch nur geltend machen, wenn er ein rechtskräftiges Urteil für den in Rede stehenden Vertrag erwirkt hat. Um so weniger wird ein Ausländer anerkennen, daß sein Vertragsverhältnis allein auf Grund der allgemeinen Rechtsprechungsgrundsätze deutscher Gerichte ohne daß sein eigener Fall überhaupt schon gerichtlich ausgetragen ist, als aufgelöst zu gelten hat und daher nicht gemäß Art. 299b aufrechterhalten werden kann. Unabhängig davon bleibt es natürlich den deutschen Beteiligten vorbehalten, alle Einwendungen, wie sie in der derzeitigen deutschen Rechtsprechung als Grund zur Vertragsauflösung anerkannt werden, so z. B. den völligen, unvorhergesehenen und unvorhersehbaren Umschwung aller wirtschaftlichen Verhältnisse, geltend zu machen. Was den zuletzt genannten Einwand anlangt, wird jedoch zu beachten sein, daß der Friedensvertrag in der Bestimmung über die Aufrechterhaltung von früheren Verträgen gerade auch die Veränderung der Handelsverhältnisse berücksichtigt und für den Fall, daß dadurch die eine Partei bei der Erfüllung des Vertrages erheblich benachteiligt wird, die Möglichkeit ihrer Entschädigung vorsieht. Daraus wird gefolgert werden müssen, daß nach dem Rechtssystem des Friedensvertrages die gegnerischen Landesgerichte wie auch der Gemischte Schiedsgerichtshof die völlige Veränderung der Wirtschaftslage kaum als Grund für eine Vertragsauflösung anerkennen werden.

Die Entschädigung der benachteiligten Partei.

Die für die ganze Angelegenheit wohl beinahe wichtigste Frage der Entschädigung wird im zweiten Absatz des Art. 299b durch folgende Vorschrift geregelt:

»Bringt die Ausführung der aufrechterhaltenen Verträge für eine der Parteien infolge veränderter Handelsverhältnisse einen erheblichen Nachteil mit sich, so kann (pourra attribuer, shall be empowered to grant) der im Abschnitt VI vorgesehene Gemischte Schiedsgerichtshof der geschädigten Partei eine angemessene Entschädigung zubilligen.«

Dieser Wortlaut des Friedensvertrages gibt an sich dem Schiedsgerichte nur die Möglichkeit der Anerkennung einer solchen Entschädigung, nicht aber der Vertragspartei einen gesetzlichen Anspruch hierauf. Dafür aber, daß gerade dies letzte mit der Bestimmung gemeint war, wird im Streitfalle die Antwort⁵⁾ der Alliierten beim Versailler Notenwechsel herangezogen werden müssen, in der es heißt:

»Außerdem sieht dieselbe Bestimmung auch die Gewährung einer angemessenen Entschädigung vor, falls die Aufrechterhaltung des Vertrages einer der Parteien infolge der Veränderung der Handelsverhältnisse einen wesentlichen Nachteil zufügen würde.«

Abgesehen von der unglücklichen Fassung »die Entschädigung kann zugebilligt werden«, enthält der Friedensvertrag keinerlei Anhaltspunkte dafür, wann ein erheblicher Nachteil bei einer Partei vorliegt, was unter einer angemessenen Entschädigung zu verstehen ist, und wer die Entschädigung zu zahlen hat. Ob hinsichtlich der ersten Frage der Gemischte Schiedsgerichtshof die schwierigen Verhältnisse des deutschen Lieferers immer in vollem Umfange würdigen wird, ist zweifelhaft. Eine »angemessene« Entschädigung kann nur dann als erreicht angesehen werden, wenn die Gegenleistung des Ausländers um einen Betrag erhöht wird, der den gesteigerten Gesteuerungskosten des deutschen Teiles, sowie auch den völlig veränderten Valutaverhältnissen entspricht. Eine angemessene Entschädigung könnte nicht darin erblickt werden, daß der Schiedsgerichtshof etwa die Mehrkosten auf den deutschen Lieferer und den gegnerischen Besteller verteilt. In vielen Fällen würde die Belastung einer deutschen Firma auch nur mit der Hälfte der Mehrkosten geradezu den Zusammenbruch zur unmittelbaren Folge haben. Hinsichtlich der Frage, wer die Entschädigung zu zahlen hat, geht die Auffassung der deutschen Regierung dahin, daß die Entschädigung von der ausländischen Vertragspartei selbst, nicht von ihrer Regierung zu zahlen ist. Da nach dem Rechtssystem des Friedensvertrages die durch den Gemischten Schiedsgerichtshof festgesetzte Entschädigung nicht als Teil der vertraglichen Gegenleistung anzusehen ist, kann es unter Umständen nachteilig sein, die Vertragsleistung zu verweigern, bis die Entschädigung zugebilligt ist; es muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß der zögernde Vertragsteil für den Ersatz von Verzugschäden in Anspruch genommen wird.

Die Gemischten Schiedsgerichtshöfe.

Die zur Gewährung der Entschädigung erforderlichen Schritte müssen bei dem Gemischten Schiedsgerichtshof, der hierfür nach dem oben angeführten zweiten Absatze des Art. 299b allein zuständig ist, von der deutschen Vertragspartei selbst getan werden. Der Gemischte Schiedsgerichtshof soll nach Art. 304 binnen 3 Monaten nach dem Inkrafttreten des Friedensvertrages zwischen jeder alliierten und assoziierten Macht einerseits und Deutschland andererseits gebildet werden. Er besteht aus drei Mitgliedern, von denen jede der beteiligten Regierungen eines ernennt, während der Vorsitzende auf Grund einer Vereinbarung zwischen den beteiligten Regierungen ausgewählt wird. Kommt eine solche Vereinbarung nicht zustande, so ernennt der Rat

⁵⁾ Antwort der alliierten und assoziierten Mächte auf die Bemerkungen der deutschen Delegation zu den Friedensbedingungen. Teil X: Wirtschaftliche Bestimmungen.

des Völkerbundes oder bis zum Zeitpunkt der Errichtung des Völkerbundes, Herr Gustav Ador den Vorsitzenden sowie zwei Vertreter. Der Schiedsgerichtshof entscheidet nach Stimmenmehrheit.

Bis jetzt ist von den hier in Betracht kommenden Gemischten Schiedsgerichtshöfen nur der französisch-deutsche mit dem Sitze in Paris, Avenue Malakoff 146, gebildet und auch bereits in Tätigkeit getreten. Die andern Schiedsgerichtshöfe sollen zurzeit in der Bildung begriffen sein; der Zeitpunkt ihrer Errichtung soll bekanntgegeben werden.

Nach der im Reichs-Gesetzblatt 1920 S. 525 veröffentlichten Prozeßordnung des deutsch-französischen Gemischten Schiedsgerichtshofes (Art. 3 Ziffer g) ist für die Anbringung einer Klage auf Gewährung einer angemessenen Entschädigung eine Frist von 6 Monaten festgesetzt worden. Die Frist beginnt, wie es in der Prozeßordnung heißt, »mit der Veröffentlichung der gegenwärtigen Vorschriften oder, wenn der Kläger von den zum Rechtsstreit Anlaß gebenden Tatsachen erst später Kenntnis erlangt hat, mit dem Tage dieser Kenntnis«. Für Klagen der deutschen Vertragsparteien auf Zubilligung einer Entschädigung wäre nach einer halbamtlichen Mitteilung in der Presse für den Beginn der Frist hiernach im allgemeinen der Zeitpunkt maßgebend, wo die deutschen Beteiligten auf amtlichem Wege von der Erklärung der französischen Regierung über die Aufrechterhaltung der Verträge Kenntnis erhalten haben. Man wird jedoch genauer sagen müssen, daß die Frist »frühestens« von dem angegebenen Zeitpunkt an laufen kann. In der Regel wird sie erst erheblich später beginnen, und zwar mit dem Tage der Rechtskraft des Urteils, das die Erfüllungspflicht des Vertragsschuldners endgültig feststellt. Erst diese Feststellung der Erfüllungspflicht stellt genau genommen die zur Entschädigungsklage »Anlaß gebende Tatsache« dar. Zur Vermeidung aller Zweifel erscheint eine umgehende Klarstellung dieser Frage, etwa durch authentische Auslegung der Prozeßordnung seitens des Gemischten Schiedsgerichtshofes selbst, durchaus notwendig. Vorerst dürfte es auf jeden Fall, um infolge Fristablaufes nicht mit dem Klageanspruch auf Gewährung einer angemessenen Entschädigung ausgeschlossen zu werden, ratsam sein, daß die deutschen Vertragsbeteiligten unverzüglich beim Staatsgerichtshofe gegen den französischen Staat und ihren Vertragsgegner als Gesamtschuldner Klage erheben auf Gewährung einer angemessenen Entschädigung für den Fall, daß sie auf Grund des Urteils eines französischen Gerichtes zur Erfüllung des in Rede stehenden Vertrages gezwungen werden. Von besonderer Bedeutung ist nach der Prozeßordnung des deutsch-französischen Schiedsgerichtshofes auch die Tätigkeit des sogenannten Staatsvertreters, der gemäß den Bestimmungen des Friedensvertrages von jeder der beteiligten Regierungen bei einem Gemischten Schiedsgerichtshofe zu bestellen ist. Zum deutschen Staatsvertreter beim deutsch-französischen Gerichtshof ist Ministerialdirektor z. D. Wirkl. Geheimer Rat Dr. Johannes, Rechtsanwalt beim Oberlandesgericht in Naumburg a. S., ernannt worden.

Die Frage der Haftpflicht des Reiches.

Für den Fall, daß ein Schiedsgericht der geschädigten deutschen Partei keine oder eine unzureichende Entschädigung zuspricht, wie überhaupt für alle Fälle, in denen der deutsche Lieferer seine Verluste nicht irgendwie völlig gedeckt erhält, ist eine Haftpflicht des Reiches bis jetzt nicht ge-

setzlich festgelegt. Weder das Ausführungsgesetz zum Friedensvertrage vom 31. August 1919 noch das Gesetz über Enteignungen und Entschädigungen aus Anlaß des Friedensvertrages vom gleichen Datum bietet bei näherer Prüfung eine rechtliche Grundlage, das Reich zur Haftung heranzuziehen. Tatsache ist aber, daß die Regierung durch die Unterzeichnung des Friedensvertrages, also durch staatsrechtlichen Hoheitsakt, einer Regelung der Verträge aus der Zeit vor dem Kriege zugestimmt hat, auf die sich die deutschen Beteiligten in keiner Weise einrichten konnten. Bei den Verträgen, deren Erfüllung auf Grund des Art. 299b jetzt von den feindlichen Regierungen verlangt werden kann, ist die Lage der deutschen Beteiligten in wirtschaftlicher wie in rechtlicher Hinsicht durch die Vorschriften des Friedensvertrages erheblich verschlechtert worden. Die Regelung des Gerichtstandes hat eine völlige Veränderung zu Ungunsten der Deutschen erfahren. Außerdem werden in vielen Fällen die vom deutschen Teil eingegangenen Deckungsgeschäfte durch Art. 299a aufgelöst, dagegen die mit ihnen zusammenhängenden und nur nach ihrer Abwicklung erfüllbaren Lieferungsverpflichtungen durch Art. 299b aufrechterhalten. Eine derartige Regelung der Verträge stellt gewissermaßen einen Teil der Kriegsentschädigung dar, den zu tragen Sache des Reiches, nicht aber Sache einzelner Unternehmungen sein muß.

[1945]

Die Erziehung von Volkswirten an Technischen Hochschulen.

Von Prof. W. Franz, Charlottenburg.

Die vorjährigen Beratungen des Staatshaushalt-Ausschusses der preußischen Landesversammlung über den Haushalt des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung haben u. a. den Beschluß gezeitigt, »das volkswirtschaftliche Studienwesen an den Technischen Hochschulen so auszubauen, daß die Möglichkeit geschaffen wird, an den Technischen Hochschulen eine abgeschlossene volkswirtschaftliche Berufsbildung unter starker Einbeziehung technischer Bildungselemente zu erwerben«¹⁾.

Dieser Beschluß kann — falls er zur Durchführung kommen sollte — von größter Bedeutung für die Entwicklung der Technischen Hochschulen werden. Die Technischen Hochschulen einem neuen Berufstande zu öffnen und nutzbar zu machen, würde in Hinsicht auf die Wertung technischer Bildung von vergleichsweise weit tieferer Wirkung sein, als die Ausführung der vielen unter dem Namen Hochschulreform veröffentlichten Vorschläge über Änderungen des fachtechnischen Unterrichts. Erst mit der Ausführung des Parlamentsbeschlusses würde eine wirkliche Reform der Technischen Hochschulen eingeleitet werden.

¹⁾ In dem Antrage, aus dem der Ausschlußbeschluß hervorging, hieß es: „ so auszubauen, daß die Möglichkeit geschaffen wird, an den Technischen Hochschulen eine abgeschlossene volkswirtschaftliche Bildung unter starker Einbeziehung technischen Wissens zu erwerben“. Ein ähnlicher Antrag lautete: „ Einrichtungen zu treffen, welche gestatten, das volkswirtschaftliche Studium mit einer wissenschaftlichen Einführung in die Grundzüge der Technik zu verbinden“.

Um dieses zu erkennen und um weiterhin die mögliche Tragweite der EntschlieÙung des Haushaltsausschusses zu übersehen, muß man sich vergegenwärtigen, daß die »Volkswirtschaftslehre« (unter dieser Bezeichnung ist der Unterricht nach dem Vorbilde der Universitäten vor einem Menschenalter eingeführt worden) an den Technischen Hochschulen bisher nur beiläufig und gleichsam à la suite der Technik betrieben wurde; nicht einmal als Hilfswissenschaft und noch weniger als Berufswissenschaft! Die Wissenschaft der Volkswirtschaft gehört nicht zur Fachtechnik, war auch nicht deren Unterstufe, nicht Vorbedingung für das Studium des Architekten, des Ingenieurs, des Chemikers, des Bergmanns usw.; das Interesse, das die Volkswirtschaftslehre an den Technischen Hochschulen gefunden hat, ist deshalb auch schwankend und örtlich verschieden gewesen. Alle Hochschulen haben diese Lehre aufgenommen und führen sie im Unterrichtsprogramm. Bei den einen ist sie aber stärker vertreten als bei den anderen; hier ist sie Prüfungsfach, dort nicht. Innerhalb einer und derselben Hochschule ist die Beteiligung der Studentenschaft einer Abteilung größer als die der anderen. Das größere Interesse zeigen im allgemeinen die Studierenden der Abteilungen für Maschineningenieurwesen. Der Erfolg des Unterrichts wird sehr verschieden beurteilt. Ganz absprechend ist unter anderen Prof. Schilling. Er sagt in einer Denkschrift²⁾: »Der Unterricht (der Volkswirtschaft) ist wirkungslos und tot; die auf die Ausbildung in Volkswirtschaftslehre verwandte Zeit ist demnach zum weitaus größten Teil als verloren anzusehen. Dieses Ergebnis ist ausnahmslos von allen befragten ehemaligen und derzeitigen Studierenden der Hochschule bestätigt worden.«

Die Volkswirtschaftslehre hat in den Technischen Hochschulen wohl Lehrtätigkeiten gewonnen, sie hat aber hier noch keine an der Wissenschaft als solche interessierte Studentenschaft. Das tritt wohl am stärksten in der häufigen Abwanderung der Lehrer in die Erscheinung. Sie streben an die Universitäten, weil sie dort einen besseren Resonanzboden finden.

Die Unstimmigkeiten erklären sich zum Teil aus den Verfassungsstatuten der Technischen Hochschulen. Diese sind bei allen Anstalten fast übereinstimmend. Das Statut der preußischen sagt: »Die Technische Hochschule hat den Zweck, für den technischen Beruf im Staats- und Gemeindedienst wie im industriellen Leben die höhere Ausbildung zu gewähren, sowie die Wissenschaften und Künste zu pflegen, welche zu dem technischen Unterrichtsgebiete gehören.« Die statutarische Hervorhebung des »technischen« Berufes und der Ausschluß derjenigen Wissenschaften, welche nicht zu dem »technischen Unterrichtsgebiete« gehören, hatte und hat noch immer die bedeutsame Folge, daß zur Technischen Hochschule — abgesehen von Ausnahmen — nur solche Studierenden kommen, die Techniker, d. h. Fachtechniker des Hochbaues, des Tiefbaues, des Maschinenbaues usw. im »Staats- und Gemeindedienst« werden oder sich als Fachtechniker der Industrie vorbereiten wollen und daß diese selbstverständlich ihr Interesse und ihre Zeit (wenn nicht ganz, so doch in erster Linie und im größten Ausmaß) den fachtechnischen Gebieten widmen müssen, zu denen die Volkswirtschaftslehre nicht oder noch nicht gehört.

In Hinsicht auf das Ziel, das im Verfassungsstatut vorgeschrieben ist, konnte der Durchschnittsstudent der Technischen Hochschule in der Volkswirtschaftslehre überhaupt keine fachtechnische Berufswissenschaft erkennen. Sie ist es ja auch nicht. Sie ist Geschichtswissenschaft und Sozialwissenschaft zugleich. Sie ist, was früher von der Jurisprudenz galt: *omnium divinarum atque humanarum rerum notitia*. Sie lehrt rückschauend, was geworden ist, sie stellt das Leben der Völker, das Auf und Ab ihrer Wirtschaft dar, sie unterrichtet über Geistesströmungen, über Formen des Zusammenlebens, über Volk und Staat. Sie gibt die Zusammenhänge im Weltgeschehen auf dem Untergrund der Wirtschaft; sie ist umfassend und allgemeinbildend, sie ist alles andere, nur keine Berufswissenschaft für diejenigen Studierenden, die Fachtechniker — Teiltechniker — werden wollen. Der Studierende einer Technischen Hochschule kann noch immer ein guter Architekt, ein guter Wasserbauer, Eisenbahner, Maschineningenieur, Elektrotechniker usw. werden, ohne jemals eine volkswirtschaftliche Vorlesung gehört zu haben. Gewiß, auch der Fachtechniker, der Architekt, der Ingenieur, der Chemiker soll wirtschaftlich denken, soll wirtschaften lernen. Das aber kann ihm nur sein Fachunterricht, nicht der volkswirtschaftliche Unterricht bieten. Denn die Lehre, wie man wirtschaftlich konstruiert, wirtschaftlich baut, wirtschaftlich Rohstoffe gewinnt und Gebrauchsgüter herstellt, ist Aufgabe der fachtechnischen Vorlesungen und Übungen.

Das weiß der zielbewußte Student; deshalb kann er, der Fachtechniker werden will, der Nationalökonomie in ihrer überlieferten jetzigen Form nicht das Interesse entgegenbringen, das ihm die Lehre wirkungsvoll und lebendig werden läßt — deshalb ist der größte Teil der Zeit, die er auf die Volkswirtschaftslehre verwendet (und die er der fachtechnischen Lehre entzieht) für ihn verloren. Dieses Ergebnis ist — wenn die von Schilling mitgeteilte Statistik zuverlässig ist, was nicht ganz unzweifelhaft erscheint! — »ausnahmslos von allen befragten ehemaligen und derzeitigen Studierenden der Technischen Hochschulen bestätigt worden«, weil die Studierenden der Technischen Hochschulen — von Ausnahmen abgesehen, die wohl auch Schilling gelten lassen wird — sämtlich Fachtechniker werden wollen und keine anderen Ziele kennen. So will es das Verfassungsstatut.

Zum ersten Mal wird nun ernstlich an dieses längst veraltete Statut gerührt, zum ersten Mal spricht auch die Volksvertretung einmal von einer erweiterten größeren Mission der Technischen Hochschulen: bei der Erziehung des Nachwuchses eines Berufstandes mitzuwirken, der bisher nur aus der Universität hervorgegangen ist.

Schon lange vor dem Kriege haben gute Kenner unseres Gemeinschaftslebens erkannt, daß es uns nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern besonders auch im öffentlichen Dienst von Gemeinde und Staat, also in der allgemeinen Verwaltung, an technisch-wirtschaftlicher Intelligenz fehlt, d. h. an der Mitwirkung erfahrungswissenschaftlicher Schulung bei der Heranbildung der Beamten der Lebensführung. Für dieses Problem, das seit Jahrzehnten offen ist, hat der Haushaltsausschuß bewußt oder unbewußt eine Lösung gesucht, die ernster Betrachtung wert ist.

Sieht man zunächst einmal von weiteren Aussichten ab und betrachtet den Beschluß nur nach seinem nächsten Ziel, so sagt er also ganz deutlich, daß

das Parlament eine Studieneinrichtung verlangt, die eine andere als die fachtechnische Schulung bezweckt. Die aus dem neuen Studium hervorgehenden Akademiker sollen nicht Architekten oder Ingenieure oder Chemiker werden, sondern Volkswirte, Staatswirte, Verwaltungsbeamte. Die neue Einrichtung soll an den Technischen Hochschulen, nicht an den Universitäten geschaffen werden, um das Studium und die Studierenden, die es ergreifen, mitten in die Welt der angewandten Naturwissenschaften zu stellen. Mitten unter der Studentenschaft der Technik und unter starker Einbeziehung technischer Bildungselemente soll das Studium betrieben werden. Der Gedanke ist großartig, weil er hinzeigt zu dem, was wir alle erstreben: die Zusammenfassung des Technischen in allgemein bildendem Wissen, Nutzbarmachung des Geistes der Technik für Aufgaben der allgemeinen Verwaltung.

Es wird nunmehr darauf ankommen, wie die Forderung des Parlamentes verwirklicht werden kann.

Die gesetzliche Grundlage für die geforderte Neueinrichtung kann eine ministerielle Verfügung sein, mit der an den Technischen Hochschulen ein neuer Diplomprüfungsausschuß eingesetzt wird, der die Befugnis und den Auftrag erhält, »Prüfungen für Volkswirtschaft und Verwaltung« abzuhalten und die die Prüfung bestehenden Kandidaten zur Verleihung des akademischen Grades vorzuschlagen. Der Ausschuß kann aus Mitgliedern aller Abteilungen bzw. aus Lehrpersonen der ganzen Hochschule (auch unter Zuziehung von Lehrpersonen anderer Hochschulen) bestehen. Ob eine einzelne Abteilung der Hochschule als Träger der neuen Studieneinrichtung bezeichnet und bestimmt wird, ist nicht wesentlich. Es mag die Abteilung für allgemeine Wissenschaften sein, weil die Volkswirtschaftslehre schon jetzt in diese Abteilung eingereiht ist. Aber auch eine Arbeitsgemeinschaft einer größeren Zahl von Hochschullehrern verschiedener Abteilungen unter einem aus ihrer Mitte gewählten Leiter könnte das unentbehrliche Organ des Unterrichtsbetriebes werden — etwa in der Form eines großen Seminars mit Proseminaren.

Von größerer Wichtigkeit als die leicht und mit ministerieller Verfügung zu lösende Frage der Organisation ist die nach dem Inhalt der Lehre und den Gegenständen der Prüfung. Hierfür wird folgender Vorschlag gemacht:

Das Studium dauert acht Semester. Am Schlusse des achten Semesters wird die »Diplomhauptprüfung für Volkswirtschaft und Verwaltung« abgelegt; vorher kann bereits eine Zwischenprüfung (auch Semesterschlußprüfungen?) abgelegt werden, deren Ergebnis in der Hauptprüfung angerechnet wird.

Die Hauptprüfung verläuft:

1. in der mündlichen Beantwortung von mündlich gestellten Fragen (Kolloquium) aus fünf in der Prüfungsordnung für alle Kandidaten feststehenden Fächern und aus mindestens fünf von den Kandidaten zu bezeichnenden Wahlfächern; die Fragen werden in einem Prüfungstermin durch Einzelmitglieder der von dem Wissenschaftsministerium ernannten Prüfungskommission gestellt;

2. in der Beurteilung von mindestens zwölf schriftlichen Arbeiten (darunter auch Skizzen und zeichnerische Darstellungen), die von dem Kandidaten wäh-

rend der ganzen Studienzeit und nach den im Unterricht gestellten Aufgaben gefertigt werden,

3. in einem freien Vortrag vor dem Prüfungsausschuß. Das Thema dazu wird dem Kandidaten drei Monate vor dem Termin gestellt. Der Kandidat ist berechtigt, Vorschläge hierfür zu machen.

Gegenstände des Studiums sind:

I.

Naturwissenschaftlich-technische Fächer.

Vorträge mit Uebungen und Besichtigungen.

1. Physik, 2. Chemie, 3. Angewandte Mathematik, 4. Energie-Umsetzung, 5. Technologische Betrachtungen über Rohstoffgewinnung, landwirtschaftliche und gewerbliche Produktion, 6. Baukonstruktionen und Bauwesen, 7. Technisches Zeichnen und graphische Verfahren der Statistik.

II.

Rechtswissenschaftliche Fächer.

1. allgemeine Uebersicht über das geltende Recht und seine Entwicklungsgeschichte, 2. Ausgewählte Kapitel des Bürgerlichen Gesetzbuches, 3. Die Lehre vom Staat und das preußische Staatsrecht¹⁾.

III.

Kulturgeschichtlich-soziologische Fächer.

1. Geschichte der Technik in ihrer Beziehung zur Entwicklung der Kultur (Technik als Kulturmacht), 2. Wirtschaftsgeschichte, insbesondere Deutschlands im 18ten und 19ten Jahrhundert, 3. Deutsche Kunstgeschichte, 4. Geschichte des Welthandels.

IV.

Wirtschaftswissenschaftliche Fächer.

Vorträge und seminaristische Uebungen, diese beginnend in einem Proseminar; daselbst auch Uebungen in freier Rede.

1. Allgemeine Volkswirtschaftslehre (wirtschaftliche Grundbegriffe zu den Formen der Wirtschaft, a) die Lehre vom Geld- und Finanzwesen, b) die technische Seite der Gütererzeugung und Güterverteilung, c) die soziale Seite der Gütererzeugung und Güterverteilung.

2. Privatwirtschaftslehre. a) Betriebslehre, b) Finanzwirtschaft privater Unternehmungen, c) die menschlichen Arbeitskräfte und ihre Organisation.

3. Besprechung wirtschaftspolitischer Tagesfragen.

Gegenstände der mündlichen Prüfung sind die folgenden fünf feststehenden Fächer:

1. Chemie der wichtigsten Wirtschaftsstoffe, 2. Grundlagen der mechanischen Technik, 3. Grundbegriffe des Rechts, 4. Allgemeine Volkswirtschaftslehre, 5. Privatwirtschaftslehre,

sowie je fünf Wahlfächer:

6. Kraftwirtschaft, 7. Baukonstruktionen und Bauwesen, 8. Preußisches Staatsrecht¹⁾, 9. Geschichte der Technik, 10. Geschichte des Welthandels, 11. die Lehre vom Geld- und Finanzwesen, 12. die technische Seite der Gütererzeugung und Güterverteilung, 13. die soziale Seite der Gütererzeugung und Güterverteilung, 14. Gewerbliche Betriebslehre, 15. Finanzwirtschaft privater Unternehmungen, 16. die menschlichen Arbeitskräfte und ihre Organisation.

Ausgestaltung des Unterrichts.

Für die Gestaltung des Unterrichts und der Prüfungen im einzelnen mag noch folgendes hervorgehoben werden, was besonders für die Technische Hochschule Charlottenburg gilt:

¹⁾ bei den nicht preußischen Hochschulen sinngemäß das Staatsrecht ihres Landes.

A. Lehrkräfte.

Die zur Durchführung des umfassenden Planes erforderlichen Lehrkräfte sollen sein:

- a) jetzt schon angestellte und dem Lehrkörper der Hochschule Charlottenburg angehörige Lehrpersonen,
- b) einige Lehrpersonen anderer Berliner Hochschulen,
- c) Gastlehrer.

Die Beteiligung der zuletzt Genannten ist besonders wichtig, weil es auf diesem Wege gelingen könnte, dem Unterricht eine größere Lebendigkeit und eine festere Verbindung mit dem praktischen Wirtschaftsleben zu erhalten. Daß es (besonders in dem Mittelpunkt Berlin) viele Persönlichkeiten gibt, die geeignet und bereit sind, als Gastlehrer mitzuwirken, ist zu erwarten.

B. Verteilung des Unterrichts.

Der Unterricht ist im allgemeinen fortlaufend und auf die Wochentage gleichmäßig zu verteilen. Zweckmäßig erscheint es, dabei nicht über eine Tagesstundenzahl von etwa $6 \times \frac{3}{4} = 4\frac{1}{2}$ Stunden Vortrag und Übung (Seminar) hinauszugehen. Auch könnte es wünschenswert sein, einen Tag für Besichtigungen ganz frei zu lassen. Es wird sich wahrscheinlich als zweckmäßig erweisen, Vorlesungen, die auch von den Studierenden anderer Abteilungen gehört werden, auf die Abendstunden zwischen 5 und 8 Uhr zu verlegen (Vereinbarung mit den anderen Abteilungen ist nötig).

Als besondere Einrichtung wird die Veranstaltung von Kursen (Dauer etwa vier Wochen, in jedem Semester ein Kursus) vorgeschlagen, in denen mit wechselnder Anordnung Einzelgebiete behandelt werden, über die Gastlehrer in wenigen Stunden ausführlich berichten können.

Die akademischen Ferien sind ebenfalls auszunutzen (Beschäftigung in einem Betrieb, Ermittlungen von Tatsachen und Erscheinungen seitens der Studierenden nach gestellten Aufgaben, Studienreisen u. a.).

[941]

Die deutsche Faserstoffindustrie.

Von Hans Rath.

(Schluß von Seite 616.)

Nicht ganz so schlimm wie in der Baumwollindustrie lagen während des Krieges die Verhältnisse für die Wollindustrie. Hier war die Möglichkeit gegeben, wenigstens in beschränktem Umfange Rohstoffe zu beschaffen. Die deutsche Schafschur lieferte im Frieden 5 bis 6 vH des Gesamtbedarfes. Hierzu trat während des Krieges noch die Wollausbeute, die von der Kriegsrohstoffabteilung aus den besetzten Gebieten und den verbündeten Staaten beschafft wurde. Die elsässische Industrie lag wegen der Nähe der Front vollkommen still, dagegen war der Beschäftigungsgrad der übrigen deutschen Wollindustrie wesentlich günstiger als bei der Baumwollindustrie. Die vorhandenen Wollvorräte wurden wie bei der Baumwolle durch Ersatzfasern, besonders Brennessel, und durch Kunstwolle, die durch Wiederauflösen unbrauchbarer Gewebe in ihre Einzelfasern gewonnen wird, gestreckt.

Die Aufgabe der Baumwoll- und Wollindustrie, aus diesen Mischungen noch brauchbare Gewebe herzustellen, war besonders in den letzten Kriegsjahren außerordentlich schwer. Der Außenstehende, der nur die geringere Qualität der Erzeugnisse unangenehm bemerkt, vergißt zumeist, welche ungeheure technische Leistung es war, diese Gewebe aus den mindestwertigen Rohstoffen herzustellen. Nur dadurch war es möglich, die Heeresansprüche und den Inlandbedarf im Rahmen der damaligen, sehr scharfen Rationierung sicherzustellen.

Während die Lage der beiden Hauptzweige der Faserstoffindustrie, der Baumwoll- und der Wollindustrie, während des Krieges wenig günstig war, ging es den Industrien der Bastfasern und der Seide wesentlich besser. Durch die Besetzung Belgiens und des Baltenslandes, zweier Hauptanbaugebiete für Flachs, war die Versorgung der Leinenindustrie mit Rohstoffen stets ausreichend. Sie konnte deshalb ihren Betrieb in dem Rahmen, der durch die Knappheit an Kohlen und Arbeitskräften gezogen war, voll aufrecht erhalten. Noch günstiger war die Lage für die Seidenindustrie, die in den ersten drei Kriegsjahren eine Hochkonjunktur erlebte, wie kaum je zuvor. Erst als auf Drängen Englands Italien die Seidenausfuhr sperrte, wurde auch für Seide die Zwangsbewirtschaft eingeführt, da die aus der Schweiz und der Türkei kommenden Rohstoffe eine Aufrechterhaltung der Industrie nicht mehr ermöglichten.

Die Juteindustrie, die bis zum Kriegsausbruch ihren Rohstoff ausschließlich aus Indien bezog, wandte sich nach dem Aufhören der Zufuhren frühzeitig der Papiergewebeerstellung zu und erzeugte hauptsächlich Säcke aus Papiergewebe, womit es ihr gelang, sich während des Krieges über Wasser zu halten.

Über die Entwicklung der Faserstoffindustrie seit November 1918 läßt sich heute noch kein abschließendes Urteil fällen. Wir stehen noch mitten in dieser Entwicklung. Ihre wesentlichen Kennzeichen sind kurz folgende: Nach Kriegsende wurden die in Deutschland noch vorhandenen Rohstoffe von den sie bewirtschaftenden Zentralstellen auf sämtliche Werke verteilt. Dadurch kam die Industrie zu einem kleinen Bruchteil wieder in Betrieb. Neue Rohstoffe konnten erst nach der Unterzeichnung des Friedens im Juli 1919 eingeführt werden. Der Achtsturentag, die Abschaffung des Akkordlohnes, der immer schärfer werdende Kohlenmangel, die gesunkene Arbeitsintensität und die sonstigen bekannten Erscheinungen der letzten zwei Jahre drückten schwer auf das Produktionsergebnis. So lange die Valuta noch nicht so schlecht stand wie im Frühjahr 1920, lästete dazu noch auf der ganzen Industrie die Furcht vor der ausländischen Einfuhr. Inzwischen wurde die Zwangswirtschaft für die Faserstoffindustrie abgebaut, und so konnte sich diese nach der Aufhebung der Blockade wieder in beschränktem Umfange mit Rohstoffen versehen. Dies wurde immer schwieriger, je mehr die Valuta sank. Bis zum Mai 1919 kamen durch das Loch im Westen ungeheure Mengen an Faserstoffwaren nach Deutschland herein. Der Tiefstand der Mark sowie der Eigenbedarf des Auslandes brachten dann im Juli 1919 hierin einen Umschwung. Die Rohstoffeinkäufe im Auslande erlaubten bis zu dem im Frühjahr 1920 erfolgten Konjunkturumschwung eine Ausdehnung des Betriebes auf ungefähr ein Drittel der früheren Friedensbeschäftigung im Reichsdurchschnitt.

Neuaufbau der Faserstoffindustrie.

Vier Fragen sind es, vor die heute jedes Unternehmen der Faserstoffindustrie in gleichem oder noch höherem Maße als in anderen Industriezweigen gestellt ist:

1. Wie kann die Leistung der Arbeiterschaft wieder auf ihre alte Höhe gebracht werden?
2. Wie werden Kohlen oder andere Brennstoffe beschafft?
3. Wie sind die zum heutigen Betriebe nötigen Kapitalien zu beschaffen?
4. Wie sind Rohstoffe zu beschaffen?

In Friedenszeiten war wohl die wichtigste Frage die nach dem Absatz der Waren, der Schaffung des Marktes, da aber bei der außerordentlichen Erschöpfung der deutschen Gewebebestände und der herabgewirtschafteten Kleidung die Nachfrage noch jahrelang größer sein wird als das Angebot, steht diese Frage heute nicht mehr im Vordergrund. Die Krise dieses Sommers scheint dem zu widersprechen. Tatsächlich handelt es sich bei dieser Krise nicht wie bei früheren Krisen um eine Überproduktionskrise, ihre Ursache lag, wenigstens bei der Faserstoffindustrie, keineswegs darin, daß der Bedarf gedeckt war. Auf der andern Seite war es aber auch nicht allein die geschwächte Kaufkraft, die die Absatzstockung verursachte, sondern hier wirkte erstens ein natürliches Widerstreben gegen die teilweise ungerechtfertigt hohen Warenpreise mit und dann zweitens eine ganz primitive Valutaspekulation, da eine entsprechende Senkung der Warenpreise mit dem Steigen der Valuta abgewartet wurde, und jedermann mit seinen Einkäufen so lange wartete, bis nach eingetretener Valutafestigung die Preise der Fertigwaren sich den Rohstoffpreisen wieder angepaßt hatten. Dies zeigt sich deutlich darin, daß nach dem Tiefstand dieses Sommers die Baumwollindustrie als erste sich wieder erholt hat und heute mindestens ebenso stark wie vor der Krise beschäftigt ist. Die Folgen der geschwächten Kaufkraft äußern sich naturgemäß zuletzt bei den lebensnotwendigen Gegenständen, wie Nahrung und Kleidung, und deshalb wird der Absatz von Faserstoff-erzeugnissen auf Jahre hinaus gesichert sein, wenn auch eine Unterbrechung des Absatzes wie in diesem Sommer zweifellos noch so lange möglich und wahrscheinlich ist, wie die Valuta nicht »stabilisiert« ist.

Die ersten drei der oben dargelegten Fragen enthalten Schwierigkeiten, die die Faserstoffindustrie mit allen andern deutschen Industrien gemeinsam hat. Ihre Lösung ist eine Aufgabe, vor der das ganze deutsche Volk steht. Ein Eingehen hierauf erübrigt sich deshalb im Rahmen dieser Darstellung.

Die weitaus schwierigste Frage ist die Frage der Rohstoffbeschaffung. Ihre Lösung ist von entscheidender Bedeutung für die Faserstoffindustrie, aber auch für das ganze Volk. Die Rohstoffe kamen, wie wir gesehen haben, vor dem Kriege fast restlos aus dem Ausland. Eine Einfuhr in dem früheren Maß ist durch den Tiefstand der Valuta unmöglich. Es ist dabei zu beachten, daß selbst bei normaler Valuta die Rohstoffe durch die Preissteigerung während des Krieges und die hohen See- und Landfrachtkosten viel teurer werden als 1914. Die Weltmarktpreise hatten gerade zur Zeit des tiefsten Standes der deutschen Währung ihren höchsten Stand erreicht. Die Folge dieser hohen Preise war die Krise dieses Sommers, die in

Deutschland von der Valutabesserung ausgelöst wurde, aber sich ebenso auch im Auslande als Käuferstreik äußerte, der besonders in den Vereinigten Staaten die seltsamsten Blüten trieb. Dies hatte sowohl ein Zurückgehen der Rohstoffpreise wie der Frachtkosten zur Folge, so daß heute die Weltmarktpreise für Baumwolle nur noch doppelt so hoch stehen wie 1914. Durch die allgemeine Zurückhaltung ist das Angebot an Rohstoffen so groß, daß wir in Deutschland davon so viel bekommen können, wie wir bezahlen können. Und hier liegt die entscheidende Schwierigkeit: die Faserstoffindustrie ist nicht in der Lage, aus eigener Kraft die Einfuhr restlos zu finanzieren.

Alle vorgeschlagenen Lösungen, wie aus diesen Schwierigkeiten herauszukommen ist, lassen sich nach zwei Gesichtspunkten unterscheiden:

1. Wie können ausländische Rohstoffe durch inländische ersetzt werden?
2. Wie können Rohstoffe aus dem Auslande unter Umgehung der Valutaschwierigkeiten beschafft werden?

Rohstoffersatz.

Versuchen wir zuerst die Beantwortung der ersten Frage! Während und nach dem Kriege wurde mit allen Mitteln versucht, in Deutschland Ersatzfaserstoffe zu gewinnen. Es gibt beinahe nichts, was nicht auf seine Verwendbarkeit für die Faserstoffindustrie untersucht wurde. In erster Linie ist die Ersatzfrage eine Aufgabe der Technik und der Chemie, in zweiter eine solche der Landwirtschaft. Für eine Reihe von Rohstoffen wurde die technisch-chemische Seite mehr oder weniger gut gelöst. Die Hoffnungen, die sich dann in außenstehenden Kreisen an diese Lösung knüpften, wurden gewöhnlich enttäuscht, weil die einfachsten volkswirtschaftlichen Grundsätze außer Acht gelassen wurden. Im folgenden sollen deshalb die einzelnen in Frage kommenden Rohstoffe nach diesen Grundsätzen zusammengestellt werden.

Sämtliche in Deutschland praktisch in Frage kommenden Rohstoffe gehören der organischen Natur an. Ihre Höchstmenge ist also durch die im Laufe eines Jahres auf dem zur Verfügung stehenden Boden wachsende Menge bestimmt. Die Rohstofffrage ist somit eine Bodenfrage. Es gibt nun Boden verschiedener Nutzbarkeit. Ferner können landwirtschaftliche Neben- oder Abfallerzeugnisse der Ausgangspunkt für die Spinnstoffgewinnung sein. Wir erhalten demnach vier Gruppen:

1. Spinnstoffe, die von bisher landwirtschaftlich nicht nutzbarem Boden gewonnen werden: Torf, Typhafaser (Rohrkolben), auf Moorboden gewonnener Hanf, Schilf, Ginster, Schafwolle, soweit die Schafe auf Ödland usw. gezüchtet werden, Brennessel.
2. Spinnstoffe, die als Abfall- und Nebenerzeugnisse der Landwirtschaft gewonnen werden: Stroh, Lupinstroh, Kartoffelkraut, Hopfen, Roßhaar.
3. Spinnstoffe, deren Gewinnung Kulturboden beansprucht:
 - a) Hanf, Flachs.
 - b) Schafwolle.
 - c) Holzerzeugnisse: Papiergarn, Kunstseide, Zellulose, Stapelfaser.
4. Wiedergewinnung von gesponnenen Faserstoffen: Kunstwolle.

Es sei gleich vorweg genommen, daß es bisher der Technik nicht gelungen ist, die unter 2) aufgeführten Abfall- und Nebenerzeugnisse der Land-

wirtschaft einwandfrei spinnfähig zu machen. Nach neuesten wissenschaftlichen Feststellungen scheidet Kartoffelkraut infolge seines äußerst geringen Fasergehaltes überhaupt aus.

Zu den unter 1. zusammengestellten Spinnstoffen ist zu bemerken, daß entweder aus den Mooren Torf, Typha- und Schilffasern gewonnen werden können oder die Moore für Hanfkultur erschlossen werden. Das letzte ist zweifellos vorzuziehen. Nach Berechnungen von Paul Langner in der Leipziger Wochenschrift für Textilindustrie¹⁾ könnten 300 000 ha Moorboden für den Hanfbau nutzbar gemacht und damit zwei Drittel des gesamten Hanfbedarfes, der zum Ersatz der Jute nötig wird, gewonnen werden. Der Volkswirtschaftliche Ausschuß der Nationalversammlung hat auch Beschlüsse in dieser Richtung gefaßt. Für die Behebung der augenblicklichen Notlage kommt dies aber noch nicht in Betracht. Andererseits sind die Erzeugnisse aus Torf, Typhafaser und Schilf von geringer Bedeutung.

Die Verwertung der Brennessel, auf die während des Krieges so große Hoffnungen gesetzt wurden, hat zu einem Mißerfolg geführt. Sie ist infolge ihrer geringen Elastizität und ihrer mangelnden Spinnstruktur ein spinn-technisch minderwertiges Material. Dies wurde schon während des Krieges von einzelnen Technologen — leider vergebens — betont.

Von großer Bedeutung ist die Vermehrung der Schafzucht. Sie war früher in Deutschland außerordentlich verbreitet, ging aber bis zum Kriegsausbruch immer mehr zurück. Sie ist zweifellos stark ausdehnungsfähig, ohne besonders viel Kulturland zu beanspruchen. Die Schafzüchter müssen darauf bedacht sein, ein anspruchsloses, aber woll- und fleischreiches Schaf zu züchten, auch wenn die Wolle etwas grob ist. Diese Eigenschaften eines möglichst hohen Ertrages bei geringstem Futterbedarf sollen bei dem in der Schwäbischen Alb heimischen Schafe vereinigt sein.

Die unter 4. aufgeführte Kunstwolle spielte schon während des Krieges eine erhebliche Rolle und wird diese beibehalten. Jedoch läßt sich immer nur ein Bruchteil der verbrauchten Gewebe für die Kunstwollgewinnung nutzbar machen, ferner beschränkt sich ihre Verwendbarkeit auf gröbere Gewebe.

Die wichtigsten Spinnstoffe sind in Gruppe 3 vereinigt. Ein Teil des erforderlichen Hanfes und der Schafwolle läßt sich, wie gesagt, auch ohne Inanspruchnahme von Kulturböden gewinnen, im übrigen aber treten die Spinnstoffe dieser Gruppe, abgesehen von denen, die ihren Ausgang im Holz haben, in Wettbewerb mit den Nahrungsmitteln. Ihr Anbau auf Kosten des Anbaues von Nahrungsmitteln bedingt eine vermehrte Einfuhr solcher. Dies bedeutet also nur eine Verschiebung der Einfuhr von einem Gebiet auf das andere. Ob der Anbau von Spinnstoffen oder Nahrungsmitteln zweckmäßiger ist, läßt sich hier nicht entscheiden. Bei freier Wirtschaft wird sich der Anbau wohl danach richten, was für die Landwirtschaft ertragreicher ist. Bei den hohen Preisen für ausländische Spinnstoffe werden aber zweifellos für deutschen Hanf und Flachs solche Preise gezahlt werden, daß mit einer außerordentlichen Steigerung des Anbaues gerechnet werden kann.

Es bleiben noch die Spinnstoffe zu betrachten, die Holz bzw. Zellstoff zum Ausgang haben. Die Bedeutung des Papiergarnes wurde schon oben

¹⁾ 1920 Nr. 1, 2, 3.

erwähnt. Von größter Bedeutung sind ferner die Kunstseide und die Stapelfaser. Zellulosegarn hat sich wenig bewährt. Die Kunstseide macht der Seide schon sehr starken Wettbewerb. Große Hoffnungen wurden auf die Stapelfaser gesetzt; ihre Herstellung ist bisher nicht einwandfrei gelungen. Sie steht der Baumwolle an Substanzfestigkeit mindestens um die Hälfte nach und kann bisher nur als Mischmaterial mit Wolle verarbeitet werden. Es sei erwähnt, daß sich große Pulverfabriken ihrer Herstellung zugewandt haben. Hier ist aber wieder zu beachten, daß der deutsche Zellstoffbedarf durch die inländische Erzeugung trotz der Durchbrechung des Forstgesetzes, die gegenwärtig zugelassen ist, nur etwa zur Hälfte gedeckt werden kann. Es findet also auch hier teilweise wieder nur eine Verschiebung der Einfuhr statt.

Fassen wir das Ergebnis dieser ganzen Betrachtung zusammen, so zeigt sich, daß für die Zukunft die Aussicht besteht, einen großen Teil des deutschen Spinnstoffbedarfes im Inlande zu decken, daß wir aber heute zur Versorgung Deutschlands mit Geweben nach wie vor auf die Einfuhr sehr großer Mengen von Faserstoffen aus dem Ausland angewiesen sind.

Rohstoffbeschaffung aus dem Auslande.

Damit kommen wir zu dem zweiten Gesichtspunkt: Wie können Rohstoffe aus dem Ausland unter Umgehung der Valutaschwierigkeiten beschafft werden?

Ende Februar 1920 kostete 1 kg amerikanischer Baumwolle mittlerer Güte 100 bis 120 M gegenüber einem Friedenspreis von ungefähr 1,35 M. Die Preissteigerung betrug also ungefähr das Hundertfache. Der Baumwollpreis senkte sich dann im Juni herab bis zu 37 M. Obwohl sich seitdem die Valuta wieder erheblich verschlechterte, steht die Baumwolle Ende Oktober auf etwa 45 M, während sie bei ungefähr gleicher Valuta im September bis auf 65 M gestiegen war. Dies erklärt sich aus dem im Oktober erfolgten scharfen Fallen des Weltmarktpreises. Ähnlich war das Verhältnis für ausländische Wolle und für Seide. Wenn auch die Preislage sich somit wieder günstiger gestaltet hat, ist die Faserstoffindustrie doch nicht ohne weiteres in der Lage, die ungeheuren Kapitalmengen aufzubringen, die zum Rohstoffbezug unter diesen Verhältnissen nötig sind, und der deutsche Verbraucher kann unmöglich die unter solchen Verhältnissen sich ergebenden Preise für Fertigwaren bezahlen. Inzwischen haben die Verarbeitungskosten durch die ständigen Lohnerhöhungen eine außerordentlich starke Steigerung erfahren. All dies befindet sich zurzeit im Fluß und hängt mit der ganzen wirtschaftlichen Lage aufs engste zusammen.

Um nun von den Schwankungen der Valuta frei zu werden, wird als Gegenmaßnahme auf alle Art versucht, Rohstoff auf Kredit zu erhalten. Die einzelnen Unternehmungen der Faserstoffindustrie haben ausländische Kredite, soweit es ihnen möglich war, in weitestem Maße ausgenutzt und damit beträchtliche Mengen Rohstoffe eingeführt. Dieser Kredit erschöpft sich jedoch schnell, und das Problem bleibt in voller Schärfe bestehen. Es ist das schwierigste Problem überhaupt, vor das die Faserstoffindustrie je gestellt war. Seine Lösung wird außerordentlich erschwert durch den Mangel an Organisation in der Faserstoffindustrie. Sämtliche vorgeschlagenen Lö-

sungen haben als Grundbedingung auf der einen Seite irgend eine feste Organisation der deutschen Faserstoffindustrie, auf der anderen Seite ein ausländisches, Kredit gewährendes Konsortium. Die bisherigen Vorschläge lassen sich in drei Gruppen zusammenfassen:

1. Staatskredit, bei dem der Staat Sicherheit bietet,
2. Industriekredit, bei dem die Faserstoffindustrie mit ihren Anlagen hypothekarische Sicherheit gewährt,
3. Warenkredit, bei dem der Rohstoff bis zur Herstellung und Wiederausfuhr der Fertigwaren als Sicherheit haftet.

Wie die Lösung ausfällt, muß abgewartet werden. Der zweite Weg des Industriekredits hat den Nachteil der Gefahr, daß die Industrie in finanzielle Abhängigkeit vom Auslande gerät. Der dritte Weg des Warenkredites, also der Bezahlung der Einfuhr mit der Ausfuhr, scheint auf den ersten Blick die beste Lösung zu sein. Wäre die Aufgabe nur, die Faserstoffindustrie wieder voll in Gang zu bringen, so wäre dieser Weg zweifellos der beste. Das Ganze wäre dann nur eine Organisationsfrage; denn praktisch würde es nichts anderes bedeuten, als daß die deutsche Faserstoffindustrie in Lohn für das Ausland arbeitet. Die Einfuhr würde mit der Ausfuhr bezahlt. Der Fabrikationsgewinn bestünde in Waren, die dem Inlande zugute kommen. Auf deren Menge kommt es nun entscheidend an.

Es wird behauptet, daß ungefähr die Hälfte des eingeführten Rohstoffes im Inlande verbleibt. Das ist sicher eine viel zu günstige Schätzung. Aber selbst wenn es so wäre, — würde diese Menge den inländischen Bedarf decken? Im Jahre 1913 betrug nach Kertesz der Wert der Gesamteinfuhr der Faserstoffindustrie 2018,8 Mill. M, der Gesamtausfuhr dagegen 1568,8 Mill. M. Mit der Ausfuhr konnten also nur ungefähr $\frac{3}{4}$ der Einfuhr bezahlt werden. Damals waren alle Werke bei zehnstündiger Arbeitszeit und höchster Arbeitsintensität voll im Betrieb, heute ist die Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters durch den Achtstundentag und das Zeitlohnsystem auf etwa 60 vH gesunken. Dabei könnten selbst bei genügender Rohstoffzufuhr die Faserstoffwerke infolge der Kohlschwierigkeiten kaum voll ausgenutzt werden. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist also die Faserstoffindustrie nicht einmal in der Lage, mit ihrer gesamten Erzeugung den dringendsten Bedarf des Inlandes zu decken. Wenn wir auch in Betracht ziehen, daß durch einheimische Rohstoffe, durch Kunstwolle und Stapelfaser, ein Teil des Bedarfes befriedigt werden kann, so bleibt doch noch ein gewaltig großer Einfuhrbedarf bestehen, der nur auf Kosten des Inlandbedarfes ganz mit Ausfuhr bezahlt werden könnte.

Wenn also auch die Faserstoffindustrie mit einer derartigen Lösung sicher einverstanden wäre, muß dem doch entgegengehalten werden, daß es nicht nur ihr Zweck ist, Gewinne zu bringen, sondern daß sie ebenso sehr den deutschen Bedarf an Geweben zu decken hat. Dieser Widerspruch zwischen privaten und allgemeinen Interessen kann nur dadurch gelöst werden, daß bei angestrengtester Arbeit die Einfuhr der Faserstoffindustrie zum Teil mit der Ausfuhr anderer Industrien bezahlt wird. Ob dies im »freien Spiel der Kräfte« möglich ist, oder ob der Staat oder Selbstverwaltungskörper der Industrie hier eingreifen müssen, wird die nächste Zukunft lehren.

Die Elektrisierung Ostpreußens.

Die ostpreußische Elektrisierung, die der Aufsatz von Dipl.-Ing. S. Hartig im Märzheft dieser Zeitschrift behandelt hat, ist inzwischen der Gegenstand lebhafter Erörterung in weiten Kreisen geworden. Wir veröffentlichen zunächst noch eine Zuschrift zu dem genannten Aufsatz und eine Erwiderung des Verfassers, obwohl der Inhalt durch die weitere Klärung der Verhältnisse bereits zum Teil überholt ist.

Zuschrift.

In Heft 3 dieser Zeitschrift vom März 1920 ist eine Kritik an der Elektrisierung Ostpreußens geübt worden, die geeignet ist, ein falsches Bild über die vorliegenden allgemeinen Verhältnisse zu geben.

Kein Elektrizitätswerk wird, wie der Verfasser betont, in der Lage sein, die volle Leistungsfähigkeit jährlich während 8760 Stunden auszunutzen. Hierauf muß selbstverständlich bei der Preisbemessung Rücksicht genommen werden. Die Angaben des Elektrizitätswerkes Gebweiler, die als Beispiel herangezogen werden, können indessen nicht als Maßstab für ein normales landwirtschaftliches Überlandkraftwerk angesehen werden. Im allgemeinen wird in einem größeren landwirtschaftlichen Elektrizitätswerk die Benutzungsdauer der Höchstbelastung etwa 2000 bis 2600 Stunden betragen, entsprechend einem Ausnutzungsgrad von etwa 23 bis 30 vH ohne Berücksichtigung der Reserven.

Im Absatz 3 wird auf die Kraftbedürfnisse der Landwirtschaft hingewiesen. Die Ansicht, daß das elektrische Dreschen unzweckmäßig sei, wie das elektrische Pflügen, teile ich auf Grund langjähriger Erfahrungen durchaus nicht. In der Provinz Sachsen wird beispielsweise der größte Teil der Ernte elektrisch gedroschen, und zwar zu einem erheblichen Teil mit großen fahrbaren Dreschsätzen mit einer Tagesleistung von etwa 200 bis 300 Ztr. mit Strohpresse. Der elektrische Betrieb ist besonders mit Rücksicht auf seine stete Betriebsbereitschaft und auf seine Unabhängigkeit von Wasser und Kohlenzufuhr dem Dampfdrusch in den allermeisten Fällen soweit überlegen, daß er bei richtiger Anwendung den Dampfdruschbetrieb verdrängen wird, trotz der gegenteiligen Erfahrungen in einzelnen Kraftwerken. Unverständlich ist ferner die Behauptung, daß als Ersatz für Handarbeit auf dem Lande ein einfacher Verbrennungsmotor vorteilhafter sei als ein Elektromotor; denn der Elektromotor ist hinsichtlich Bedienung und Betriebsbereitschaft dem Verbrennungsmotor unstreitig überlegen.

In Absatz 4 werden die Aufwendungen für die Elektrisierung auf etwa 1 Milliarde M angegeben und in Gegensatz gebracht zu dem gesamten Vermögen Ostpreußens, das im Jahre 1913 mit 3,3 Milliarden angegeben wird. Dieser Vergleich ist durchaus unzulässig, die erste Summe bezieht sich auf Papiermark, während die zweite Summe Friedenspreise darstellt, die auf der Goldmark beruhen. Viel richtiger wäre es gewesen, den Aufwand der Elektrisierung in Vergleich zu bringen mit der Produktionsfähigkeit der Provinz. Dabei würde sich jedenfalls ergeben, daß für Naturallieferungen auch jetzt noch mindestens ebensoviel Elektrizität zu haben ist wie vor dem Kriege. Als Beispiel möge dienen, daß vor dem Kriege 1 kWh etwa 50 Pf kostete, also etwa so viel wie 10 Stück Eier. Heute erhält der Landwirt für die gleiche Naturallieferung aber erheblich mehr als 1 kWh.

Daß die Verbindung landwirtschaftlicher Stromlieferung mit Kraftwerken für andere Zwecke vorteilhafter ist als reiner landwirtschaftlicher Eigenbetrieb, trifft jedenfalls zu, ob es aber richtig ist, mit der Elektrisierung der Provinz so lange zu warten, bis die Elektrisierung der Eisenbahn erfolgt, scheint doch sehr fraglich. Vielleicht ist es richtiger, jetzt schon bei Planung und Bau des Leitungsnetzes die Anlage eines eigenen Werkes anzunehmen, mit dem Bau des eigenen Werkes aber so lange zu warten, bis ein genügend großer Verbrauch vorhanden ist, um ein eigenes Werk wirtschaftlich betreiben zu können. In der Übergangszeit wird zweckmäßig versucht werden, den Strom von noch nicht voll belasteten städtischen oder industriellen Werken zu beziehen.

In Absatz 5 wird darauf hingewiesen, daß zur Erzielung eines wirtschaftlichen Betriebes eine weitgehende Verwertung der Abwärme des Kraftwerkes Platz greifen müsse. Es wird darauf hingewiesen, daß der Dampf nach der Arbeitleistung in den Maschinen noch immer eine Temperatur von über 100° habe und über 540 Wärmeeinheiten abgeben könne. Hier liegt ein großer Irrtum, denn in neuzeitlichen größeren Elektrizitätswerken wird man nicht mehr mit Auspuff arbeiten, sondern mit Kondensation mit möglichst hoher Luftleere; dabei sinkt die Temperatur des Abdampfes auf etwa 30°. Diese Temperatur ermöglicht aber bei dem heutigen Stande der Wärmetechnik im allgemeinen keine weiteren Ausnutzungsmöglichkeiten der überschüssigen Wärme.

Über die in Absatz 6 ausgesprochene Befürchtung, daß gegenwärtig die Zeit für einen so großen Bau ungeeignet sei, läßt sich wohl kaum eine bestimmte Angabe machen. Ob der Weg des Abwartens der richtige ist, ist doch sehr zweifelhaft; denn bessere Zeiten können für uns nur wiederkommen, eben wenn wir Werte schaffen.

Im letzten Absatz ist nochmals auf die angeblich »teuersten« Bedingungen hingewiesen, zu denen dem ostpreußischen Landwirt der Strom geliefert werden soll. Abgesehen davon, daß gegenwärtig alle Preisermittlungen nur sehr bedingten Wert haben, ist zu beachten, daß landwirtschaftliche Überlandkraftwerke nie als geschäftliche Unternehmungen in dem Sinne aufgefaßt werden dürfen, daß sie Gewinne abwerfen sollen, sondern sie sind ausschließlich als Landesmeliorationsanlagen anzusehen, ähnlich etwa wie Klein- oder Schmalspurbahnen, die meist auch nur eine recht bescheidene Verzinsung ergeben, aber trotzdem ein Segen für das platte Land geworden sind.

Bremen, den 25. Mai 1920.

Kurt Pietzsch.

[800a]

Erwiderung.

Die von Herrn Pietzsch mit jährlich 2000 bis 2600 Stunden angegebene Dauer, während welcher ein landwirtschaftliches Überlandkraftwerk mit der Höchstbelastung in Anspruch genommen wird, kann wohl nur dort erreicht werden, wo es in normaler Weise entstanden ist, d. h. so, daß in einer »elektrisierungsreifen« Provinz die vorhandenen kleinen Werke zu einem großen Überlandkraftwerk zusammengefaßt wurden. So liegt aber der Fall in Ostpreußen nicht, sondern hier will man ein Überlandkraftwerk errichten, ohne daß zunächst vorher für den nötigen Stromabsatz durch kleine Werke gesorgt worden ist. Da wir außerdem in Ostpreußen viel weniger geschlossene Ortschaften als anderwärts haben, sondern vielmehr zerstreute Gehöfte, so

wird dieser Absatz zugleich auch wegen der größeren Entfernungen und höheren Installationskosten auch viel schwerer zu erzielen sein und viele Jahrzehnte auf sich warten lassen; die Benutzungsdauer wird hier hinter den ungünstigsten überhaupt jemals bekannt gewordenen Zahlen wohl noch lange zurückbleiben.

Auch bezüglich des Dreschens berücksichtigt Herr Pietzsch nicht die geographischen Verhältnisse. Die Besiedelung der Provinz Sachsen ist von der Ostpreußens sehr verschieden, sowohl nach der Bevölkerungsdichte wie nach der eingestreuten Industrie, so daß ein Vergleich gänzlich ausgeschlossen ist. Wo allgemeiner Strombedarf und Industrie leistungsfähige Verteilungsnetze bedingen, da ist es leicht möglich, Dreschmaschinen daran anzuschließen, aber nicht da, wo ein Netz fast ausschließlich dieser nur wenige Wochen dauernden Benutzung dienen soll.

Die Ansicht, daß ein Verbrennungsmotor für manche landwirtschaftlichen Aufgaben zweckmäßiger sei als ein Elektromotor, ist nicht von mir geäußert worden, sondern ich habe hierbei nur Dr. Franz Christoph angeführt. Übrigens wird diese Ansicht von vielen anderen landwirtschaftlichen Autoritäten geteilt, und zwar zielt sie auf gleichzeitige Verwendung von Motorpflügen und Bodenfräsen als Lokomobilen hin; die Erörterung darüber würde hier zu weit führen.

Der Hinweis des Herrn Pietzsch auf den Unterschied zwischen Goldmark und Papiermark ist berechtigt, aber dieser Hinweis spricht nur zugunsten meiner Ansicht: Ostpreußen steht im Begriffe, eine Schuldenlast von 800 Mill. M oder mehr aufzunehmen und dafür Sachwerte zu kaufen, welche ihm, beginnend in etwa 10 Jahren und dann für alle Zeiten, Elektrizität liefern sollen. Wenn diese Lieferung in größerem Umfang erfolgen wird, wird unsere Valuta längst wieder einen besseren Stand angenommen haben. Die Schuld von 800 Mill. M wird sich also, auf Gold oder auf landwirtschaftliche Erzeugnisse umgerechnet, bis dahin etwa verdrei- oder vervierfacht haben. Die Elektrizität wird also dann drei- bis viermal so teuer ausfallen, wie wenn man so vernünftig sein wollte, mit dem Überlandkraftwerke noch 10 oder 20 Jahre zu warten. Die Landwirte Ostpreußens sind jetzt durchweg so klug, den niedrigen Geldwert zu benutzen, um ihre Hypotheken- und Grundschulden abzustoßen, die Provinz als ganze aber macht es umgekehrt. Sie borgt bei niedrigem Geldwerte, kauft für dieses Geld unsinnig teure Arbeitsleistungen und technische Anlagen und »beglückt« ihre Bewohner dann später, wenn die landwirtschaftlichen Preise längst wieder herabgegangen sein werden, mit Elektrizitätspreisen, die durch technische, organisatorische und finanzielle Fehler in gleicher Weise ins Unhaltbare gesteigert sein werden. Wer vernünftig wirtschaftet, getraut sich heute nicht, das kleinste Gebäude zu errichten, selbst wenn es dringend gebraucht wird, aber das Riesenbauwerk der Elektrizitätsversorgung wird gerade jetzt begonnen, obgleich alle Erfahrungen in anderen Provinzen selbst zu normalen Zeiten die langsame Entwicklung zur Elektrisierungsreife als das Richtigere erscheinen lassen. Übrigens hat das Überlandkraftwerk Ostpreußen, A.-G., inzwischen auch bereits erklärt, daß die Strompreise, welche in der Vorlage des Landeshauptmanns an den Provinziallandtag angekündigt worden sind, nicht entfernt innegehalten werden können. Das stand in der Tat für jeden Sachkundigen fest.

Wenn schließlich Herr Pietzsch sagt: »Vielleicht ist es richtiger, jetzt schon bei Planung und Bau des Leitungsnetzes die Anlage eines eigenen Werkes

anzunehmen, mit dem Bau aber zu warten bis... usw.«, so ist dies ganz genau auch meine Meinung. Die Provinz muß durch Förderung der kleinen Werke reif für ein Überlandkraftwerk gemacht werden. Bis dahin wird auch die Eisenbahnelektrisierungsfrage reif sein. Aber gerade diese einzig vernünftige und bewährte Entwicklung duldet man in Ostpreußen nicht. Gar manches kleine Industrierwerk wäre gerne bereit, seine Umgegend mit Strom zu versorgen und so in dieser Zeit der Lichtnot schnell Hilfe zu bringen, aber dies suchen die Verwaltungsbehörden, zum Teil mit Erfolg, zugunsten des kommenden Überlandkraftwerkes zu verhindern!

Über die Abwärmeverwertung in Vereinigung mit Elektrizitätserzeugung habe ich mich allerdings sehr kurz gefaßt. Allen Zuhörern jenes Vortrages war jedoch meine Schrift »Landstädte und Landgemeinden als Träger und Mittelpunkte technischer Kultur und zweckmäßiger Energiewirtschaft«¹⁾ bekannt, auf die ich mich auch hier gegenüber den erhobenen Einwänden der Kürze halber beziehen muß.

Zum Schlusse stimme ich der Ansicht des Herrn Pietzsch zu, daß es sich bei einem Überlandkraftwerk nicht darum handelt, ob es sich als rentable Anlage erweisen wird, sondern darum, inwieweit es die Kultur des Landes zu fördern geeignet ist. Die angestrebten Kulturziele aber müssen auf dem zweckmäßigsten und billigsten Wege verwirklicht werden und vor allem überhaupt erreichbar sein. Ferner müssen die Opfer, die diesen Kulturzwecken gebracht werden, doch zu dem Werte der erreichbaren Erfolge in einigermaßen annehmbarem Verhältnisse stehen. Aber gerade das ist in Ostpreußen nicht der Fall, und es hat auch noch niemand versucht, den Beweis dafür anzutreten.

Tilsit, den 1. Juni 1920.

Hartig, Gewerbeinspektor.

[600 b]

Nachdem die Schwierigkeiten bei der Vereinigung der Eisenbahnelektrisierung mit der allgemeinen Elektrisierung bereits durch eine Veröffentlichung vom Obergeringenieur Trautvetter aus dem Reichsverkehrsministerium in Nr. 57 der Industrie- und Handelszeitung vom 18. Juli und von Dipl.-Ing. Leidig in Baden (Schweiz) in Nr. 229 derselben Zeitung vom 10. Oktober auf Grund seiner Schweizer Erfahrungen widerlegt worden sind, ist der gegenwärtige Stand der Dinge in der ostpreußischen Elektrisierungsfrage neuerdings durch den Vorstand der Überlandzentrale Ostpreußen A.-G., Landesbaurat Lowes, in einer Veröffentlichung in Nr. 193 der Industrie- und Handelszeitung vom 29. August dargelegt worden.

Danach ist die Entwicklung so gedacht, daß zunächst im ersten Ausbau ein in sich wirtschaftliches Unternehmen durch Herstellung einiger Wasserkraftwerke und Hochspannungsleitungen geschaffen wird und diese Anlagen die Grundlage für die in dem weiteren Ausbau durchzuführende umfassende Versorgung der Provinz bilden. Die Ausgestaltung der von den Stationen des Hochspannungsnetzes ausgehenden Mittelspannungsleitungen wird davon abhängig gemacht, daß die Anzuschließenden zu diesen Kosten Beiträge leisten.

Die Erörterung über die ostpreußische Elektrizitätsfrage schließen wir hiermit ab und werden nur noch über die tatsächliche Entwicklung berichten.

¹⁾ Leipzig und Erlangen 1919; vergl. T. u. W. 1919 S. 816.

II. Der Geld-, Waren- und Arbeitsmarkt.

Diskont- und Effektenkurse im August und September.

Die bisherigen Verhältnisse des internationalen Geldmarktes und Börsengeschäftes, daß jeder Börsenplatz noch mehr oder weniger seinen eigenen Weg geht und daß vor allem von einer Verbindung zwischen den Börsen der bisher verbindlichen Länder immer erst in dem Sinne die Rede ist, daß meist auf Umwegen über neutrale Plätze Transaktionen sich vollziehen, haben auch weiter angehalten. Immerhin gibt die Brüsseler Finanzkonferenz, die in der letzten Septemberhälfte getagt hat, doch eine Gewähr dafür, daß langsam und allmählich auch die alten privatwirtschaftlichen Verhältnisse wiederkehren werden und ein Börsengeschäft in größerem Umfange ersteht. Zunächst wird wohl der internationale Wechselmarkt einen weiteren Ausbau der unmittelbaren Beziehungen zwischen den Ländern erfahren. Die Bestrebungen der Einführung eines Devisenterminhandels lassen auf diesem Gebiet, besonders auch für die deutschen Börsen, Günstiges erhoffen, umso mehr, als bisher schon Devisengeschäfte fremder Länder untereinander mit Vorliebe über Berlin getagt worden sind. Darin spricht sich ein besonderes Vertrauen zu den deutschen Bankhäusern, die auf diesem geschäftlichen Gebiete besondere Erfahrungen gesammelt hatten, seitens des Auslandes aus. Die weltpolitische Lage hat noch keine wesentliche Klärung erfahren, die Verhältnisse im Osten sind in den vergangenen Monaten ungünstig genug geblieben, und die Befürchtungen des Auslandes, namentlich der Vereinigten Staaten, daß Deutschland in diese Wirren hineingerissen werden könnte, haben weiter angehalten. Das hat zum Teil mit zu einer Abschwächung des Markkurses geführt. Die Vorgänge in Oberschlesien sowohl wie im Saargebiet waren nur zu sehr dazu angetan, die Pöhlung Deutschlands mit seinen bisherigen Feinden weiter zu erschweren, was auch auf die wirtschaftlichen Beziehungen in dem Sinne zurückgewirkt hat, daß diese nicht enger werden konnten. Die Müdigkeit des internationalen Wirtschaftslebens, die schon im Sommer hervorgetreten war, hat weiter angehalten, und allzu große Lebhaftigkeit dürften auch die großen Ernten nicht zuzufolge haben, wenn sich auch nicht verkennen läßt, daß die Vereinigten Staaten immerhin einen nicht unerheblichen Ausfuhrüberschuß daraus den europäischen Ländern zur Verfügung stellen werden und dadurch geschäftsbelebend eingreifen. Wie immer um diese Zeit haben sich die Geldsätze in allen Ländern stark versteift und damit einen verlangsamenden Einfluß auf die Börsenbewegung ausgeübt. In Deutschland wird allerdings das Bild der wirklichen Geldmarktverhältnisse durch die noch immer wachsende Inflation weiter unklar und auf den ersten Blick irreführend gestaltet.

An der New Yorker Börse haben im August starke Kursrückgänge namentlich auf dem Gebiet der Industriewerte eingesetzt. Stahlaktien und Zuckerfabrikaktien waren am schärfsten rückläufig, während Bahnwerte eine Ausnahme von dem allgemeinen Rückschlag machten, was im Zusammenhang mit der Heraussetzung der Frachten stand. Im September hat dann die Börse allmählich eine festere und einheitlichere Haltung gewonnen, die indessen vielfache Rückschläge nicht ausschloß. Im ganzen haben sich die Kurse für Industriewerte etwas gehoben.

Vorübergehend herrschte auch stärkeres Interesse für Anteile von Petroleumgesellschaften, die in großen Posten aus dem Markt genommen wurden, dann aber auf ungünstige Meldungen aus Mexiko, wo bekanntlich die amerikanische Erdölindustrie stark beteiligt ist, wieder zurückgingen. Das Interesse für Eisenbahnwerte blieb bestehen. Das furchtbare Attentat auf die Morganbank, in dessen Folge das Geschäft an der New Yorker Börse zeitweilig eingestellt wurde, blieb ohne jeden Einfluß auf die Tendenzgestaltung. Nach Mitte September bewegen sich die Wertpapierkurse auf die Besserung der Stellung des Sterlingwechsels hin in steigender Richtung, gegen Monate haben Gerüchte über neue Verschmelzungen von Eisenbahnen dem Markte eine gute Stütze geboten; es fanden vielfach Anlagekäufe in Bahnwerten statt.

An der Londoner Börse war im August die Haltung matt, im Zusammenhang mit der unklaren inneren Wirtschaftslage und der sich zuspitzenden Bergarbeiterbewegung. Auch Goldminenwerte verfolgten eine rückläufige Tendenz, obwohl der Goldpreis eine Steigerung zeigte. Petroleumwerte verharteten dagegen in günstiger Haltung, im Einklang mit dem Abschluß des französisch-englischen Erdölabkommens, das für Englands Beteiligung an der Welt-Erdölindustrie die günstigsten Aussichten eröffnet. Im September wurde die Börsenhaltung allmählich fester, wenn auch vielfach noch von vorübergehender Abschwächung abgelöst, die Umsätze hielten sich jedoch in verhältnismäßig engen Grenzen. Für englische Staatspapiere herrschte wieder einige Meinung, auch für ausländische Renten ist das Interesse gewachsen. Im Zusammenhang mit der Ausgabe der neuen französischen Anleihe wurden auf dem Londoner Markt für Pariser Rechnung südafrikanische Minenwerte verkauft, die aus diesem Grunde schwächer wurden. Auf die Meldung hin, daß die Streikbewegung der Bergarbeiter wieder hinausgeschoben sei, wurde die Börse in der letzten Septemberwoche fester. Gummiwerte waren schwach und angeboten, später befestigt, da in Anbetracht des niedrigen Kautschukpreises die großen Pflanzungsverbände eine sofortige Herabsetzung der bisherigen Erzeugung beschlossen haben.

An der Pariser Börse waren nicht unerhebliche Kurserrhöhungen festzustellen, die freilich in der Hauptsache mit der weiteren Entwertung des französischen Geldes im Zusammenhang stehen. Renten gaben gleichfalls nach, was auf die bevorstehende Einführung der sechsprozentigen Anleihe zurückgeführt wurde.

An der Berliner Börse war wieder dauernd der Zusammenhang zwischen Valutaverslechterung und Aufwärtsbewegung der Kurse zu beobachten, wenn auch das Geschäft als solches zunächst nicht sehr lebhaft war. Einen besonderen Anreiz erhielt die Gesamtstimmung von der Bewegung auf den Montanmarkt, wo einmal Interessenkämpfe die Kurse in die Höhe trieben, außerdem aber die überaus glänzenden Abschlüsse ihre Wirkung nicht verfehlten. Die dauernde Verschlechterung des Marktkurses rief seit der Septembermitte eine neue „Katastrophenhaushalt“, namentlich in Valutawerten hervor. Kaliwerte und Petroleumaktien blieben beliebte Gebiete der Spekulation, während Schiffahrtswerte, Elektrizitätsaktien und chemische Werte zwar auch von der allgemeinen Festigkeit mit betroffen wurden, später indessen wieder ruhiger, teilweise auch matter lagen. Die wachsende

Inflation blieb von verhältnismäßig geringem Eindruck auf die Börse, auch die ungünstigen Äußerungen des Reichsfinanzministers über die deutschen Finanzen wurden nicht sonderlich beachtet, beide Einflüsse haben die geschäftliche Lebhaftigkeit nicht einzudämmen vermocht.

Während die neutralen Börsen keine erhebliche Geschäftslust zeigten, verzehneten die österreichischen Börsen, voran die Wiener Börse, eine überaus scharfe Aufwärtsbewegung. Sicher hat der schlechte Stand der Krone weiteren Einfluß auf diese Haussebewegung ausgeübt, ganz in demselben Sinne, wie es die deutschen Börsen erkennen lassen, immerhin aber soll doch darauf hingewiesen werden, daß die bessere Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Börse ein gewisses Vertrauen eingeflößt hat. Gegen Ende September und mit Annäherung des Oktobertermins wurden aber die Oesterreichischen Börsen durch die starke Versteifung des Geldmarktes zeitweilig beunruhigt, verkehrten dann jedoch wieder in gewohnter Hausstimmung.

An der Prager Börse herrschte ebenfalls besonders seit Mitte September eine lebhaft Hochbewegung, aus der besonders die böhmischen Banken Nutzen zogen, obwohl tatsächlich weder die innerpolitische Lage, noch die Verhältnisse in der Industrie besonderen Anlaß zu einem günstiger Beurteilung boten.

Wechselkurse.

Die Devisenkurse an der Berliner Börse haben sich im August weiter verschlechtert. Die ungünstige Bewegung ging von Amerika aus, wo man die bisherigen Hausseverpflichtungen löste und die im Frühjahr gekauften Stadlanleihen wieder auf den Markt warf. Gerüchte über Zwangsanleihe, Einziehung des Reichsnotopfers und anderer Steuern haben ein erneutes Hamstern von Devisen herbeigeführt, während anderseits aus dem Auslande große Mengen von Marknoten zurückströmten. Die Notenausgabe der Reichsbank hat reißende Fortschritte gemacht und Ende September einen erneuten Höchststand erreicht. Im einzelnen stieg die Devisen Amsterdam von 1440 Anfang August auf 1662 M für 100 Gulden in der dritten Augustwoche. Entsprechend zeigten auch die übrigen Wechselkurse eine beträchtliche Erhöhung, so Stockholm von 894 auf 1040 M für 100 Kr. Zürich vom 716 auf 842 M für 100 Fr. Gegen Ende August und Anfang September war eine leichte Besserung zu verzeichnen, so von Holland auf 1575, Stockholm auf 992, Zürich auf 807. Am 20. September wurde ein zweiter Höchststand der fremden Valuten erreicht, der einem erneuten Tiefstand der Mark entsprach; so zog Holland auf 2130, Stockholm auf 1372, Zürich auf 1067, an, während London auf 240, Paris auf 460 stieg. Gegen Ende des Monats ließ sich eine leichte Besserung beobachten, die indessen im Oktober erneuter und noch stärkerer Verschlechterung Platz machte. Der Londoner Sterlingkurs hat sich gegenüber New York stark verschlechtert, was auf starke Goldsendungen nach den Vereinigten Staaten zur Begleichung von Getreidelieferungen zurückzuführen ist. Auch im September hat diese Verschlechterung fortgedauert. Recht ungünstig stand der Frankenkurs, namentlich in New York, aber auch gegenüber London und der Schweiz. Dagegen haben sich alle Wechselkurse, auch diejenigen Ostasiens zu Gunsten der Vereinigten Staaten verschoben.

Kohlenförderung und Versorgung Frankreichs.

In dem französischen Budgetbericht für 1920 befaßt sich ein Abschnitt mit der französischen

Kohlenversorgung. Diese Versorgung wird unter Nichtberücksichtigung des Jahres 1914 wie folgt berechnet:

	mittels heimischer Kohle	mittels fremder Kohle	zusammen
	in Mill. t	in Mill. t	in Mill. t
1913	35,79	18,71	54,50
1915	16,94	18,78	35,71
1916	18,15	18,78	36,92
1917	24,82	15,11	39,93
1918	22,10	15,93	38,03
1919	15,94	21,34	37,27

In den ersten Monaten des laufenden Jahres hat sich die französische Kohlenversorgung wie folgt vollzogen:

aus	Frankreich	England	Saar- gebiet	Deutsch- land	zus.
	Mill. t	Mill. t	Mill. t	Mill. t	Mill. t
Januar	1,51	1,37	0,246	0,221	3,41
Februar	1,34	1,32	0,293	0,319	3,42
März	0,992	1,34	0,365	0,382	3,40
April	1,41	0,959	0,276	0,382	3,23
Mai	0,610	1,15	0,326	0,552	2,99

Die deutschen Kohlenlieferungen.

Auf Grund des Abkommens von Spa sind bisher geliefert worden:

Im August ist festgelegt worden mit Ausnahme eines Rückstandes von 27 900 t, der bei den von Oberschlesien nach Italien zu liefernden 90 000 t dadurch entstanden ist, daß infolge der Unruhen in Oberschlesien in der zweiten Augusthälfte die italienischen Wagen, mit denen diese Kohlen abgeholt werden, nicht an die Zechen nerangebracht werden konnten.

Im September sind von den westlichen Kohlengebieten statt 1910 000 t nur 1877 000 t geliefert worden, so daß ein Rückstand von 33 000 t übrig geblieben ist. In Oberschlesien, wo der Reichskohlenkommissar auf die Lieferungen keinen Einfluß hat, wo vielmehr die Verfügungsgewalt in den Händen der oberschlesischen Abstimmungskommission liegt, ist bei den nach Italien zu liefernden 90 000 t wiederum ein Rückstand in Höhe von 16 000 t entstanden, teils wegen mangelhafter Gestaltung der italienischen Wagen, teils wegen der im Revier getroffenen Verfügungen. Von deutscher Seite ist nachdrücklich darauf hingewiesen worden, daß wir für diese oberschlesischen Ausfälle nicht verantwortlich sind. Auf den deutschen Vorschlag, diese aus Oberschlesien für Italien bestimmten Kohlen auf dem Wasserwege über Stettin abzuliefern, ist die Entente bisher nicht eingegangen.

Im Oktober haben die Ablieferungen weiter ihren ordnungsgemäßen Verlauf genommen. In der ersten Dekade sind aus dem westlichen Gebiet 620 000 t geliefert worden; es sind alle Maßnahmen getroffen worden, daß die Mengen aus dem Ruhrrevier, dem Aachener Bezirk und dem Kölner Braunkohlenrevier, für die wir verantwortlich sind, im Oktober einschließlich des kleinen Restes aus dem September voll ausgeliefert werden.

Die Schwierigkeiten der Ablieferung sind nach wie vor außerordentlich groß, da im Bergbau die Förderverhältnisse im Winter infolge der geringeren Zahl von Arbeitstagen in den einzelnen Monaten und wegen des größeren Selbstverbrauchs erheblich ungünstiger sind als im Sommer. Dazu kommt der größere Verbrauch der Eisenbahnen und ihre starke Inanspruchnahme durch die Kartoffel- und Rübentransporte und die Behinderung des Schiffsverkehrs durch Eis auf den Wasserstraßen.

Fremde Wechselkurse an der Berliner Börse:

	Parität	telegraphische Auszahlung							
		Ende Juli		Ende August		Ende September		Mitte Oktober	
		Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
Holland (100 Gulden) . . .	169,25	1448,50	1451,50	1583,40	1586,60	1938,05	1941,95	2162,80	2167,20
Belgien (100 Francs) . . .	81,00	343,65	344,35	539,65	360,35	437,05	437,95	487,00	488,08
Norwegen (100 Kronen) . . .	112,50	664,30	665,70	701,80	703,20	884,10	885,90	951,50	953,50
Dänemark (100 Kronen) . . .	112,50	659,30	660,70	719,25	720,75	878,10	874,90	969,00	971,00
Schweden (100 Kronen) . . .	112,50	891,60	893,40	994,00	996,00	1233,75	1236,25	1373,60	1346,00
Finnland (100 Finnmark) . . .	81,00	149,80	150,20	177,30	177,70	184,55	184,95	181,30	181,70
italien (100 Lire)	81,00	225,75	226,25	228,25	228,75	257,20	257,80	274,40	275,30
England (1 £)	20,43	157,55	157,95	176,05	176,45	216,75	217,25	244,00	244,50
Ver. Staaten (1 Dollar) . . .	4,20	42,45	42,55	49,70	49,80	62,18	62,20	70,18	70,32
Frankreich (100 Francs) . . .	81,00	322,65	323,35	340,65	341,35	414,55	415,05	460,52	461,50
Schweiz (100 Franken) . . .	81,00	719,25	720,75	809,20	810,80	994,00	996,00	1113,85	1116,15
Spanien (100 Pesetas) . . .	81,00	649,35	650,65	736,75	738,25	904,05	905,95	1003,95	1006,05
Deutsch-Oesterreich (100 Kronen)	85,06	23,845	23,965	22,22	22,28	26,22	26,28	24,47	24,53
Prag (100 Kronen)	85,06	84,50	84,70	82,225	82,025	81,40	81,60	83,52	83,73
Budapest (100 Kronen) . . .	85,06	24,345	24,40	20,145	20,105	19,78	19,82	18,38	18,42

Kursbewegung an der New Yorker Börse:

	30. Juni	31. Juli	31. Aug.	30. Sept.	15. Okt.
Atchison Top. & St. Fe.	79 ⁵ / ₈	79 ¹ / ₂	83 ¹ / ₂	86 ¹ / ₈	88 ⁵ / ₈
Baltimore & Ohio	30 ³ / ₄	32 ¹ / ₂	42	45 ³ / ₄	48 ¹ / ₂
Canadian Pacific	108 ¹ / ₂	121	119	122	126 ³ / ₄
American Smelting & Ref.	58	56 ¹ / ₄	55 ³ / ₄	58 ³ / ₄	59 ³ / ₄
Anaconda Copper Mining	55 ¹ / ₂	53 ¹ / ₂	52 ³ / ₈	51 ³ / ₈	50 ¹ / ₂
Bethlehem Steel Corp.	89 ¹ / ₄	82 ³ / ₈	74 ¹ / ₈	76 ¹ / ₂	83 ¹ / ₂
Unit. States Steel Corp.	92 ¹ / ₂	87 ¹ / ₈	88 ¹ / ₄	85 ⁷ / ₈	88 ¹ / ₂

Wechselkurse an ausländischen Plätzen:

	Es notierten	Parität	Ende Juli	Ende August	Ende Sept.	Mitte Oktober
New York						
London (60 Tage)	1 £ in Doll.	4,866	3,68	3,51	3,41	3,4175
Cable Transfers	1 £ in Doll.	4,866	3,73	3,56	3,42	3,47
Paris (Sicht)	100 Fr in Doll.	19,30	7,68	6,92	6,61	6,47
Berlin (Sicht)	100 M in Doll.	23,80	2,35	2,04	1,60	1,43
Amsterdam						
Scheck Berlin	100 M in Gld.	59,00	6,80	6,525	5,10	4,75
" London	1 £ in Gld.	12,07	10,93	11,27	11,15	11,28
" Paris	100 Fr in Gld.	48,08	22,25	21,80	21,225	21,225
Paris						
Wechsel auf London	1 £ in Fr	25,22	49,11	51,44	52,21	53,29
" " New York	100 Doll. in Fr	518,00	1308,50	1451,00	1481,25	1540,00
" " Rom	100 Lire in Fr	100,00	70,00	67,75	63,00	60,00
" " Amsterdam	100 Gld. in Fr	208,30	447,50	453,00	469,50	476,00
" " Zürich	100 Franken in Fr	100,00	223,00	237,50	240,45	244,25
" " Berlin	100 M in Fr	123,00	30,85	29,50	24,25	21,87
London						
Wechsel auf Berlin	100 Fr in £	3,96	2,04	1,94	1,93	1,87
" " Amsterdam	100 Gld. in £	8,26	9,18	9,02	8,94	8,89
" " Berlin	100 M in £	4,89	0,63	0,56	0,47	0,41
Wien						
Marknoten	100 M in Kr	117,56	458,00	518,50	516,50	549,50
Wechsel auf Zürich	100 Fr in Kr	95,30	2900,00	3950,00	4300,00	5500,00
" " Amsterdam	100 Gld. in Kr	198,00	5850,00	7750,00	8600,00	10400,00
Zürich						
Wechsel auf Berlin	100 M in Fr	123,00	13,85	12,35	9,55	9,50
" " Wien	100 Kr in Fr	105,00	3,40	2,80	2,70	2,20
" " London	1 £ in Fr	25,18	21,90	21,66	21,73	21,90
" " Paris	100 Fr in Fr	100,00	44,75	42,00	41,50	41,05
" " Amsterdam	100 Gld. in Fr	208,00	201,60	195,25	193,60	194,10
" " Mailand	100 Lire in Fr	100,00	31,25	28,17	25,90	24,66

Arbeitsmarkt.

Die Lage des Arbeitsmarktes ist in den letzten Monaten zunächst noch ebenso ungünstig geblieben wie bisher. Sie zeigte im Juli eher noch eine Verschlechterung, im August trotz teilweiser geschäftlicher Belebung keine Besserung. Die

Zunahme der Erwerbslosigkeit hat weiter angehalten. Die Zahl der aus öffentlichen Mitteln unterstützten Erwerbslosen betrug am 1. August 403 878, am 1. September 419 785; eine Verschlebung der Arbeitslosigkeit zwischen männlichem und weiblichem Geschlecht hat sich vor allem zu Ungunsten der Männer vollzogen. Was die einzelnen Industriezweige betrifft, so hat sich die Kohlenförderung nicht wesentlich geändert. Die Nachfrage nach Kohlen seitens der verbrauchenden Industriezweige ist recht erheblich, ohne daß ihr entsprechend genügt werden könnte. Die Eisen- und Metallindustrie stand unter der Ungewißheit der politischen Verhältnisse und der Preisgestaltung. Das Geschäft hat teilweise völlig gestockt und ist erst allmählich in Gang gekommen. Der Beschäftigungsgrad der Maschinenfabriken war anfangs noch ausreichend, da vielfach noch langfristige Aufträge vorlagen, hat sich später aber teilweise verschlechtert. Bei den Schiffswerften hat sich der Beschäftigungsgrad im allgemeinen wohl gebessert, wenn er auch noch nicht als genügend angesehen wird. Im Werkzeugmaschinenbau war der Beschäftigungsgrad noch ungenügend. In der Fabrikation der landwirtschaftlichen Maschinen, bestand die Absatzstockung fort. Für die Elektrizitätsindustrie gilt das Gleiche. Die Aussichten sind eher ungünstiger geworden, die Ausfuhr war nur zu schlechteren Preisen als im Inlande möglich. In der chemischen Industrie ist ebenfalls ein Rückgang des Beschäftigungsgrades zu beobachten, vor allem litt die chemische Großindustrie unter dem Mangel an Roh- und Brennstoffen. In der Faserstoffindustrie geht eine leichte Erholung nach langer Geschäftsstockung nur sehr langsam vonstatten. Die Lage im Bekleidungsgerwebe war immer noch vorwiegend ungünstig, wenn auch hier eine leichte Belebung zu verzeichnen ist. Die Lage im Baugeerbe bleibt nach wie vor unbefriedigend, ob schon die Arbeitslosigkeit nach anfänglicher Steigerung wohl etwas nachgelassen hat.

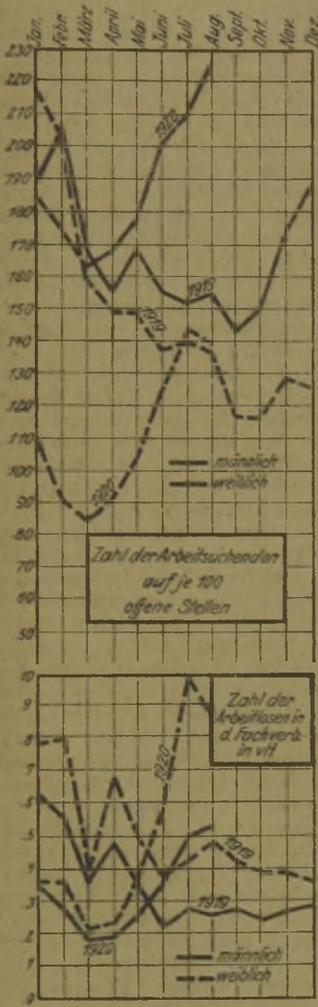
Die Zahl der Arbeitsuchenden auf je 100 offene Stellen betrug:

	männliche		weibliche	
	1919	1920	1919	1920
Januar	188	183	217	109
Februar	205	174	203	91
März	168	162	159	83
April	155	167	149	91
Mai	169	177	149	103
Juni	154	201	137	125
Juli	151	210	140	142
August	154	226	136	139

Arbeitslose in den Fachverbänden (vff):

	männliche		weibliche		zusammen	
	1919	1920	1919	1920	1919	1920
Januar	6,2	3,2	7,9	3,6	6,6	3,4
Februar	5,5	2,7	8,0	3,6	6,0	2,9
März	3,6	1,9	4,8	2,1	3,9	1,9
April	4,8	1,9	6,8	2,2	5,2	1,9
Mai	3,5	2,4	5,0	3,8	3,8	2,7
Juni	2,1	3,5	3,8	5,9	2,5	4,0
Juli	2,8	5,0	4,2	10,0	3,1	6,0
August	2,6	5,2	4,8	8,7	3,1	5,9

[944]



III. Mitteilungen aus Literatur und Praxis; Buchbesprechungen.

Wirtschaftswissenschaft und -politik.

Sozialisierung und Wiederaufbau. Von Alfons Horten. Berlin 1920, Verlag Neues Vaterland. 84 S. Preis 5,20 M.

Die wirtschaftliche Erörterung der nächsten Monate wird in hohem Maße von den Fragen der Sozialisierung beherrscht werden. Der Kohlenbericht der Sozialisierungskommission ist erschienen und fängt an, die Aufmerksamkeit der interessierten Kreise auf sich zu lenken. Auf dem Betriebsrätekongreß hat Hilferding einen eingehenden Bericht über Sozialisierung erstattet, und es ist — auch nach den Reden auf dem mehrheitssozialistischen Parteitag — zu erwarten, daß die sozialistischen Parteien kräftige Vorstöße zugunsten der Sozialisierung des Bergbaues unternehmen werden. Die Reichsregierung hat, trotz ihrer rein bürgerlichen Zusammensetzung, den Bergarbeitern die gemeinwirtschaftliche Regelung des Bergbaues zugesagt und wird, wenn nicht schwere Erschütterungen der Kohlenförderung eintreten sollen, diese Zusage, trotz aller Widerstände, die sich noch regen werden, einlösen müssen.

Unter diesen Umständen erweckt die oben genannte, im Frühjahr erschienene Schrift gerade jetzt besonderes Interesse. Der (soeben zum Berliner Stadtrat erkorene) Verfasser, der nach der Einleitung des Bundes »Neues Vaterland« sieben Jahre leitender Direktor im Thyssen-Konzern war und auch in der Kriegswirtschaft, besonders in der Kriegsrohstoffabteilung, eine verantwortungsvolle Stelle bekleidet hat, gehört zu den überaus seltenen Männern aus Industriekreisen, die im Sozialismus ein wünschenswertes und notwendiges Ziel der wirtschaftlichen Entwicklung im Interesse des deutschen Wiederaufbaues erblicken. Seine Darlegungen sind in zweifacher Richtung beachtlich, einmal wegen der allgemeinen Ausführungen über die Notwendigkeit des Sozialismus und wegen der Widerlegung der gegen den Sozialismus vorgebrachten Einwendungen, sodann wegen der eigenartigen, von allen sonstigen Vorschlägen abweichenden Art, wie Horten

sich die sozialistische Umgestaltung vorstellt.

Horten ist ein Feind der Arbeitsgemeinschaft und der paritätischen Selbstverwaltungskörper; er erblickt in ihnen nur die Gelegenheit zur kapitalistischen Verseuchung der Arbeitervertreter, die sich in der letzten Zeit oft genug vorwerfen lassen mußten (auch in der linksstehenden bürgerlichen Handelspresse), sie ließen sich dank ihrer wirtschaftlichen Unerfahrenheit von den Unternehmern »einwickeln« und ermöglichten gegen die Zusage von Lohnerhöhungen unberechtigte Preissteigerungen (z. B. durch Beeinflussung der Regierung), die natürlich zu Lasten der unglücklichen Verbraucher gehen. Unterstellt man die Hortensche Kritik als richtig, so bleiben die Arbeitsgemeinschaften — als eine Vernunftfehle, ähnlich dem Tarifvertrag — doch eine hohe Schule für die Arbeitnehmer, um in das ihnen bisher verschlossene Getriebe des Wirtschaftslebens einzudringen und so praktisch an diese bisher in der Arbeiterbewegung mehr kritisch theoretisch gewürdigten Dinge heranzutreten. Als Prüfstein der erfolgreichen Sozialisierung bezeichnet Horten »gesteigerte Produktion, Ermäßigung der Preise, Zufriedenstellung der Arbeiter«.

Recht ausführlich und geschickt widerlegt Horten die beliebten Einwände, Sozialismus sei mit bürokratischer Verstaatlichung identisch und lähme die notwendige »Initiative des Unternehmers« (vergl. zu diesem Thema den Bericht der Sozialisierungskommission, die auf die Erhaltung der Initiative besonderes Gewicht legt). Er will ebenso wenig, wie z. B. Otto Bauer oder Kautsky oder die Sozialisierungskommission, »verstaatlichen«, sondern privateigentumslose Wirtschaftskörper in Form von Staatsaktiengesellschaften schaffen, die aber, frei von jeder beamteten, bürokratischen Verwaltung, unter der gemeinsamen Leitung und Beaufsichtigung der leitenden Personen, der Arbeiter und Angestellten und der Vertreter der zuständigen Ministerien stehen. Bezüglich der »Unternehmerinitiative« scheidet er die Unternehmen

in entstehende, schnellwechselnde und deshalb auch nicht lebensnotwendige Industrien, bei denen es tatsächlich noch auf die Initiative ankommt, und in auf Massenabsatz eingerichtete Unternehmungen, in denen regelmäßig der kapitalistische Besitzer (Aktionärgesamtheit) streng von dem bloß angestellten, technischen und kaufmännischen Direktor zu trennen ist. Jener kann verdrängt werden, dieser ist unentbehrlich.

Alle diese Ausführungen stimmen mit den oft in der Literatur vertretenen sozialistischen Grundanschauungen überein.

Neu und eigenartig denkt sich Horten die Durchführung der Sozialisierung. Während die meisten Sozialisten, soweit sie nicht für die sofortige Vollsozialisierung eintreten, eine schrittweise Sozialisierung von Gewerbe zu Gewerbe (Kohle, Eisen, Baugewerbe usw.) empfehlen (vergl. Hilferdings Bericht auf dem Betriebsrätekongreß), glaubt Horten, daß die gleichzeitige Teilsozialisierung aller lebensnotwendigen Produktion (Kohle, Eisen und Stahl, Maschinenbau, Elektrizität, Verkehr, Landwirtschaft, Baustoffe, Bekleidungs-, Nahrungsmittelindustrie) zum Ziele führe. Die oben erwähnten Aktiengesellschaften sollen von den einzelnen Gewerben 10 bis 15 vH der vorhandenen Betriebe im Wege der Enteignung gegen Entschädigung zu eigen erhalten. Von diesen Gesellschaften erwartet der Verfasser den weitestgehenden Einfluß auf die Gestaltung der Industrie des einzelnen, jeweiligen Gewerbes, indem z. B. die Gesellschaften ihre Selbstkosten und ihre sämtlichen Daseinsbedingungen veröffentlichen und so mittelbar das ganze Getriebe der betreffenden Industrie »durchsichtig« machen, dadurch die Herabsetzung der nach Hortens zahlenmäßigen Angaben weit über das Notwendige gestiegenen Preise erzwingen und damit das schwerste Hindernis der wirtschaftlichen Gesundung beseitigen, den geschlossenen Ring des Unternehmertums und des Handels sprengen.

Gegen diese teilweise Durchsozialisierung aller lebenswichtigen Gewerbe lassen sich erhebliche Bedenken politischer, sozialpsychologischer und wirtschaftlicher Art vorbringen. Daß sich — bei der gegenwärtigen parlamentarischen Konstellation — eine Mehr-

heit für ein Sozialisierungsgesetz nach Hortens Vorschlag (und Horten will verfassungsmäßig vorgehen) finden würde, ist nicht anzunehmen, um so weniger, als die Arbeiterschaft der einzelnen Gewerbe sich wohl keineswegs mit der Führung einiger Betriebe in sozialistischer, der anderen in kapitalistischer Form einverstanden erklären würde. Aber auch die wirtschaftliche Durchführbarkeit dürfte zweifelhaft sein: Die Staatsaktiengesellschaften sind gleichsam in das Gewerbe eingesprengt, und wer im Zusammenwirken der von verschiedenen Wirtschaftsprinzipien beherrschten Unternehmungen den Sieg davonträgt, ist nicht ohne weiteres zu sagen. Wie man auch zu den Vorschlägen im einzelnen stehen mag — das kleine Buch bietet eine Fülle von Anregungen für den, der sich mit den Problemen der Sozialisierung auseinandersetzen will.

Dr. Georg Flatow, Regierungsrat
[192] im Reichsarbeitsministerium.

„Gegen die Zwangswirtschaft“. Von Ludwig Roselius. Berlin, Karl Siegmund. 118 S. Preis 3 M.

Der Kampf um die Wissell-Moellendorfsche Planwirtschaft hat vor mehr als Jahresfrist die Öffentlichkeit stark beschäftigt. Die damals veröffentlichten Grundzüge haben, wie nicht anders zu erwarten, eine große Zahl von gegensätzlichen Äußerungen hervorgerufen, teils rein sachlicher, teils mehr subjektiver Art. Zu letztem gehört die vorliegende Schrift, die aber dadurch nichts an Interesse verliert, weil sie von einer stark subjektiven Persönlichkeit und unter dem starken Eindruck der augenblicklichen Stimmung geschrieben ist. Ihre Durchsicht wird gerade heute Interesse erwecken, da wir in den Vorschlägen zur Sozialisierung des Kohlenbergbaues vor einer neuen Auflage der damaligen Planwirtschaft stehen; denn nichts anderes bedeuten die aus Rathenaus Geist entstandenen Pläne, die in nächster Zeit wieder zu heftigen Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit führen werden.

Der Verfasser ist ein erklärter Gegner der Moellendorff-Rathenauschen Planwirtschaft. Er ist geborener Hanseate und in der Schule des Groß-

kaufmannstums aufgezogen, das seine Unternehmungen über den Erdball spannte, als es noch keine Planwirtschaft, keine Staatsunterstützung und kein Deutsches Reich gab. Die Erfolge hanseatischen Kaufmannsgeistes vor dem unglücklichen Ausgange des Weltkrieges, über deren Umfang und Größe sich die deutsche Öffentlichkeit selten ein richtiges Bild gemacht hat, beruhten und beruhen noch heute auf der Kraft der in ihm wirkenden Persönlichkeiten, auf der Furchtlosigkeit gegenüber dem Wagnis und auf dem Mut, den es erfordert, mit überlegenen Wettbewerbern auf dem Weltmarkt aus eigener Kraft in die Schranken zu treten. Niemals hat hinter diesen Leuten der Staat oder ein Monopol oder sonst eine organisierte Körperschaft als Stütze gestanden. Aus eigener Kraft sind sie groß geworden und haben die deutsche Flagge und das deutsche Ansehen vor dem Kriege in alle Weltteile getragen, mehr als alle amtlichen Sendboten des Deutschen Reiches. Kaum ein Berufsstand in Deutschland hat so unter den Folgen des Krieges gelitten wie die Kaufmannschaft der Hansestädte, und kaum einer hat so wenig den Mut zum Wiederaufbau verloren als sie. Ihre Tüchtigkeit hat sehr zum Schaden der deutschen Volkswirtschaft während des Krieges in der Kriegswirtschaft fast völlig brach gelegen; es ist schade, daß man sich in den leitenden Kreisen während des Krieges so wenig in den Geschäften der äußeren Politik wie in der inneren Wirtschaft dieser Erfahrungen und dieser Energien zu bedienen verstand.

Und heute sehen wir sie wieder völlig schweigend an der Arbeit des Wiederaufbaues. Ohne großes Aufsehen, ohne große neue Organisationsformen, Wirtschaftspläne und Projekte sind sie geschäftig, den großen Trümmerhaufen aufzuräumen, den ihnen der Krieg hinterlassen hat. Schon sehen wir überall, wie in den Anfängen der Schifffahrtsgesellschaften, die ersten Erfolge ihrer unüberwindlichen Leistungsfähigkeit und Energie, mit der sie hoffen, den deutschen Weltmarkt trotz der niederschmetternden Bedingungen des Friedensvertrages wieder hochzubringen.

Es ist deshalb notwendig, auch die

Stimme dieser Männer zu der Frage »Zwangswirtschaft oder freie Wirtschaft« zu hören, und es nimmt nicht wunder, daß ihre Entscheidung für die freie Wirtschaft ausfällt, denn diese kann ihre Erfolge in der Blüte des hanseatischen Handels vor dem Kriege vorzeigen. Die Zwangswirtschaft geht an ihrer eigenen Unfähigkeit zugrunde.

Einige Gesichtspunkte verdienen in der temperamenvoll geschriebenen Schrift besondere Beachtung. Das sind hauptsächlich die Äußerungen darüber, wie alle unsere hierher gehörigen Maßnahmen, was Planwirtschaft und dergl. betrifft, auf das Ausland wirken und von diesem aufgefaßt werden. Vom Standpunkt des Welthandels aus ist diese Klarstellung notwendig und begreiflich, und der Verfasser weist auf Grund seiner genauen Kenntnis der Stimmung im Auslande und der von ihm lange beobachteten Vorentwicklung des Krieges besonders nachdrücklich darauf hin, daß alle wichtigen Auslandsstaaten, mit denen wir zur Wiederbelebung unserer Wirtschaft in Handelsbeziehungen treten müssen, dem vollständigen Freihandel und der freien Wirtschaft anhängen und in allen Monopolen, staatlich organisierten Syndikaten usw. eine Bedrohung der Freiheit ihrer eigenen Kaufleute erblicken. Sie sehen darin nur eine Fortsetzung der verhassten und gefährlichen Methoden des alten Deutschlands, seine Industrie und seinen Handel durch staatlich unterstützte Organisationsformen zu gewaltiger Ueberlegenheit zu steigern, und sie werden demgemäß ihre Abwehrmaßregeln treffen, die letzten Endes auf nichts anderes als eine fortgesetzte Blockade hinauslaufen. Denn wenn nur mehr von Staat zu Staat verhandelt werden kann, wird der gegenwärtige Zustand in Permanenz erklärt, und alle die tausendfältigen privaten Kanäle des Wirtschaftslebens, durch die die einzelnen Länder sich gegenseitig befruchten, bleiben geschlossen. Höchstens die unerwünschten und gefährlichen Methoden des Schleichhandels und der Korruption werden großzügig zugezogen. Weiter zeigt der Verfasser, wie sehr das Bestreben unserer Gegner zurzeit darauf gerichtet ist, unsere finanzielle Leistungsfähigkeit bis zur

letzten zu erkennen und auszupressen. Wenn man die private Kapitalansammlung unterbindet und die Neubildung von Kapital in durchsichtigster Form nur an den großen staatlichen Zentralstellen in die Erscheinung treten läßt, gibt man damit den Gegnern die besten Mittel in die Hand, diese Erträgnisse bis zum letzten Rest zu beschlagnahmen und an sich zu bringen. Das Ganze der Volkswirtschaft ist aber nicht der Staat, sondern die Masse der lebensfähigen Faktoren, der größeren wie der kleineren; dieser muß man die Möglichkeit lassen, sich zu entwickeln und kräftig zu werden. Dann kann sie auch dem Staate geben, was des Staates ist, und der internationale Handel von Person zu Person und von Firma zu Firma kann sich ungestört neu beleben.

Interessant ist ferner, wie der Verfasser den Zusammenhang des Goldwährungssystems mit den Herrschaftsbestrebungen der internationalen Großfinanz über die einzelnen Länder beleuchtet. Das letzte starke Bollwerk, das dieser Herrschaft nach seiner Ansicht im Wege stand, war ein in sich gekräftigtes Deutschland mit großer industrieller und volkswirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, ein Deutschland, das den sozialen Fortschritt in die Wirklichkeit umzusetzen verstand. In der Zwangswirtschaft aber sieht der Verfasser das Gegenteil von sozialem Fortschritt; denn sie macht die Menschen unfrei und unlustig zum Schaffen.

Das Büchlein verdient gerade in den Kreisen der Ingenieure mit Aufmerksamkeit gelesen zu werden.

[1917]

E. Heidebroek.

Stoffkunde. Von Prof. Dr. Viktor Pöschl (Band 17 der Hochschulbibliothek, herausgegeben von Prof. Dr. M. Apt). Leipzig 1919, Verlag von G. A. Glöckner. 457 S. Preis geb. 20 M.

Prof. Viktor Pöschl, der Direktor des Institutes für Warenkunde an der Han-

delshochschule zu Mannheim, hat sich um die literarische Bearbeitung warenkundlicher Fragen schon seit mehreren Jahren sehr verdient gemacht. Er ist vor allem bemüht, den Begriff der Warenkunde und die Aufgaben dieser neuen Wissenschaft festzulegen und gegenüber anderen Wissensgebieten abzugrenzen. So hat diese Schrift einen etwas theoretischen Charakter, der aber, vom literarischen Standpunkt aus betrachtet, immerhin seine Berechtigung hat. Sie befaßt sich in erster Linie mit den chemischen Erzeugnissen, gibt zwar eine knappe, aber für den Ingenieur durchaus genügende Uebersicht über die chemischen Waren, die für den Großhandel von besonderer Bedeutung sind. Großen Wert hat der Verfasser auf die Herausarbeitung der charakteristischen Eigenschaften der chemischen Handelsartikel gelegt, wobei er mit Recht von der rein chemischen Ausdrucksweise abweichende Bezeichnungen der chemischen Waren von verschiedenem Reinheitsgrad hervorgehoben hat. Aus diesem Grunde wird auch der reine Chemiker in dem Buch wertvolle Angaben finden, wie z. B. in den Ausführungen über Versendung und Aufbewahrung der Stoffe (S. 112 bis 120). Wertvoll sind auch die Ausführungen, aus denen die verschiedenen Formen der Verpackung vieler Handelswaren hervorgehen, im Hinblick auf die Schwierigkeiten, die gerade auf dem Gebiete der einwandfreien Beschaffung dieses warenkundlichen Materials vorliegen, und gerade aus diesem Grunde wird sich die Pöschlsche Stoffkunde auch für den Unterricht als wertvoll erweisen. Den Ingenieur wird aber besonders die übersichtliche Darstellung der allgemeinen Stoffkunde an sich und ihres Verhältnisses zur Physik und Chemie wie die Darstellung der Grundgesetze der Stoffkunde anziehen. Vielleicht ist es möglich, bei späteren Auflagen des Werkes den wirtschaftsstatistischen Teil noch etwas reichhaltiger zu gestalten.

[1934]

H. Großmann, Berlin.

Industrie und Bergbau.

Die wirtschaftliche Entwicklung Bayerns und die Verwaltung von Handel, Industrie und Gewerbe. Von Dr. Julius Luebeck. München und Leipzig 1919, Duncker & Humblot. 200 S. Preis 15,75 M.

Die vorliegende Schrift der Handelskammer München, bearbeitet von ihrem wissenschaftlichen Mitarbeiter Dr. Luebeck, war verfaßt worden, um damit das Bedürfnis für die Schaffung eines bayerischen Handelsministeriums zu begründen. Die Revolution hat die Erfüllung dieser Forderung gebracht. Nichtsdestoweniger ist auch heute der Inhalt der Schrift nur in einzelnen Punkten überholt. Im allgemeinen gibt sie einen guten Ueberblick über die Entwicklung des bayerischen Wirtschaftslebens und weist dabei auch auf die Schäden und Rückständigkeiten hin. Was der Verfasser in der Einleitung über die Beziehungen Bayerns zum Reiche gleichsam als Endergebnis seiner Arbeit sagt, wird voll unterschrieben werden müssen: »Bayern... würde bei einer Lostrennung vom Reiche sehr bald in den Zustand vor 1866 zurücksinken, um, durch seine wirtschaftliche Struktur gezwungen, bei den verbliebenen deutschen Gliedstaaten die Aufnahme in ihren wirtschaftlichen Verein zu erbitten«.

Im einzelnen enthält die Schrift eine statistische Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes während der letzten Jahrzehnte, wobei der Gang der Industrialisierung besonders eingehend behandelt wird und eine Kritik der Kriegswirtschaft in Hinsicht auf Bayern sich anschließt. Dann folgen, was sich aus dem ursprünglichen Zweck der Denkschrift ergibt, Darstellungen der Handels- und Gewerbeförderungsmaßnahmen im Reiche sowie in Preußen und ein kritischer Vergleich mit den Einrichtungen in Frankreich, Rußland, Oesterreich, Ungarn, den Vereinigten Staaten von Amerika und England sowie Vorschläge für die Gestaltung der Industrieförderung in Bayern.

[950] Dr.-Ing. Georg Sinner.

Kunstgewerbe und graphische Industrie in Bayern.

Bekanntlich erfolgten in den letzten Jahren zahlreiche Neugründungen kunst-

gewerblicher Werkstätten, und mit Recht urteilte vor kurzem ein namhafter Vorstand des Wirtschaftsverbandes der bayerischen Kunstgewerber: »Bei jeder der regelmäßig veröffentlichten Eintragungen ins Handelsregister findet man wenigstens ein neues kunstgewerbliches Unternehmen«. Und er fügte hinzu: »In den seltensten Fällen ist bei den neuentstandenen Firmen zu konstatieren, daß sie sich von ideellen Gesichtspunkten leiten lassen und den Willen haben, etwas wirklich Gediegenes zu bringen, der Umsatz ist vielmehr zumeist die Hauptsache. Was z. B. eigentlich nur als Galanterieware gelten darf und als solche seine Existenzberechtigung haben mag, darf ebenso wenig Kunstgewerbe geheißen werden wie mancher andere Kitsch, der nördlich des Siegestors in München und in anderen Gegenden Deutschlands fabriziert wird«.

Bei der immer mehr sinkenden Kaufkraft weitester Kreise des deutschen Volkes dürfte der heimische Markt nicht aufnahmefähig genug bleiben, um für die zahlreichen, wirklich ernst zu nehmenden Betriebe in München und anderen Städten genügend Absatz zu bieten. Vor allem machen es die gewaltigen Steigerungen der Gold- und Silberpreise und der Löhne, die gleichzeitig mit der Luxussteuer auf den Verkauf der Erzeugnisse ungünstig einwirken, dem Inland kaum mehr möglich, unsere kunstgewerblichen Erzeugnisse zu erwerben.

Frau Margarete Brauchitsch, München, gibt hierzu ein sprechendes Beispiel aus ihrer Praxis. Für ein Kilo Baumwolle, das sie früher zum Preise von 8,50 M aus Mülhausen im Elsaß bezog, muß sie jetzt 50 Fr bezahlen, so daß naturgemäß die besten Arbeiten im Inlande nicht mehr abgesetzt werden können. Mit Rücksicht auf den Rohstoffmangel, insbesondere an zu verarbeitendem Messing und anderen Metallsorten, wäre die zollfreie Einfuhr solcher Materialien aus neutralen und bisher feindlichen Ländern zum Zwecke der Wiederausfuhr in gleichen Mengen in veredeltem Zustande wünschenswert. Im übrigen werden die Schwierigkeiten der Roh-

stoffbeschaffung demächst Abänderungen im kunstgewerblichen Herstellungsvorgang zeitigen. Beispielsweise könnte die bisher für die Textilkunst aus böhmischen und venezianischen Fabriken bezogene Glasperle sehr wohl durch die deutsche ersetzt werden; deutsche Glashütten sollten diesen Industriezweig aufgreifen. Die heimische Glasperle dürfte sich neue Gebiete erobern, um so mehr, als sie an Farbenschönheit und -beständigkeit der ausländischen Glasperle keineswegs nachsteht.

Nicht unerwähnt bleibe hier, daß für das bayerische, insbesondere das Münchener Kunstgewerbe die Leipziger Messe erfahrungsgemäß die wirtschaftlich beste Verkaufsorganisation darstellt und insbesondere alle Unternehmungen, welche kunstgewerbliche Gegenstände nach Muster in kleineren oder größeren Serien liefern, das größte Interesse daran haben, Leipzig als Meßplatz auf der Höhe zu sehen. Gerade im Interesse des bayerischen Kunstgewerbes kann nicht entschieden genug betont werden, wie sehr es einer Zentralstelle des Verkaufs- und Einkaufs bedarf. Durch den beispiellosen Erfolg der diesjährigen Frühjahrsmesse in Leipzig sind die meisten Werkstätten noch auf einige Monate mit Arbeit versehen, wenn auch die eingetretene Geschäftsstille sich insofern bemerkbar macht, als neue Aufträge größeren Umfangs nicht mehr einlaufen. Wenn auch der Herbst weniger Aufträge gebracht hat, so bedeutet das nach dem Urteil eines berufenen Fachmannes nur den Uebergang zu normalen Zeiten. Im bayerischen Kunstgewerbe herrschte bisher eine ungeheure Uebererzeugung

an minderwertigen Waren; diese müssen allmählich vom Markte verschwinden. Gute Sachen werden nach wie vor gekauft werden; es bleibt nach wie vor die Notwendigkeit bestehen, die Erzeugnisse handwerklich und geschmacklich nach Möglichkeit auf der Höhe zu halten.

In der graphischen Industrie macht sich die gegenwärtige Geschäftsstille insofern bemerkbar, als neue Aufträge nicht mehr so zahlreich wie bisher eingehen. Die Preise haben infolge fortgesetzter Verteuerung von Papier, Karton, Pappe, auch von Farben und anderen Rohstoffen, zum Teil neue Steigerungen zu verzeichnen. Allerdings haben beispielsweise die Verleger von Postkarten in Vierfarbendruck erklärt, daß sie keine Arbeiten mehr vergeben könnten, da die Preise für Aetzungen, Druck und Karton so gestiegen seien, daß eine Absatzmöglichkeit nicht mehr zu erwarten sei. Die allgemeine Teuerung des Geschäftszweiges verschleißt mehr und mehr die Ausführungsmöglichkeit, da bei der Aufwärtsbewegung der Valuta die heutigen Preise kaum mehr bezahlt, vorhandene Aufträge teils schon gelöst und neue nur wenig erteilt werden.

Der Ansichtspostkartenindustrie wurde durch die hohe Postgebühr von 30 Pf. für eine Ansichtspostkarte gewissermaßen der Todesstoß versetzt; eine bisher blühende Industrie wurde so schwer wie nur denkbar geschädigt. Es bleibt daher sehr zu erwägen, ob das Porto für den Versand von Ansichtskarten nicht ermäßigt werden kann.

[1929] Dr. J. Luebeck, München.

Handel und Verkehr.

Die Notlage der französischen Eisenbahnen.

Seit Beginn des vorigen Jahres sprach man sich in Frankreich recht freudig und hoffnungsvoll über die Zukunft der Bahnen aus, die gesetzgebenden Körperschaften hatten 600 Mill. Fr für die Erneuerung der Eisenbahnen und die Eröffnung von Sonderkonten für die Instandsetzung der Linien und für besondere Ausgaben bis zum

31. Dezember 1920 bewilligt. Die Materialnot, unter der die Bahnen litten, glaubte man durch die Uebernahme des Materials der Verbündeten heben und durch die Anlieferung von 27000 amerikanischen Wagen und 16000 Lokomotiven beseitigen zu können. Minzu kam die Aussicht auf das deutsche Eisenbahnmaterial. Man sprach von den sicheren Aussichten, die Leistungskraft der Bahnen wieder herstellen zu

können. Trotz dieser guten Aussichten zeigte sich bald, daß die Transportkrise, unter der Frankreich im Kriege empfindlich zu leiden hatte und die sein Wirtschaftsleben sehr nachhaltig beeinflusste, sich keineswegs unterdrücken ließ. Es war bezeichnend, daß der Staat die Bahngesellschaften unermüdlich zu der Vergeltung von Aufträgen zu ermuntern hatte, ja [daß er endlich zu dem Mittel schritt, eine Beteiligung bei den Aufträgen mit 40 vH der Selbstkostenpreise in Aussicht zu stellen. Bis zum April 1919 hatten die Eisenbahngesellschaften trotzdem nur folgende Bestellungen aufgegeben:

	Lokomotiven	Tender	Wagen
Paris-Lyon-Mittelmeer	220	200	8685
Paris-West	220	150	6399
Südbahn	40	40	3060
Nordbahn	40	50	2400
Paris-Ost	—	—	2700
Staatsbahnen	320	250	9781
zusammen	840	690	33025

Die französischen Eisenbahngesellschaften sind aber nicht in der Lage, mit Massenbestellungen hervorzutreten; sie sind auch nicht in der Lage, eine großzügige Reorganisation des Eisenbahnwesens einzuleiten, obgleich sie hierzu alle Veranlassung hätten. Auch das Wirtschaftsleben steht noch immer in dem Zeichen einer vollkommenen Verkehrsnot. Die französischen Eisenbahngesellschaften haben den Krieg finanziell in der denkbar schlechtesten Weise überstanden. Die Finanzlage gerade der großen französischen Eisenbahngesellschaften ist derartig ungünstig, daß hier dringend Hilfsmaßnahmen notwendig sind.

Wie ist diese schlechte Finanzlage entstanden? Zunächst muß man sich vergegenwärtigen, daß die Finanzlage der Bahnen auch vor dem Kriege wenn auch nicht ungünstig, so doch auch nicht rentabel war. Die Bahnen standen untereinander in starkem Wettbewerb, das Reisebedürfnis der Franzosen ist gering, das französische Handelsleben mit dem deutschen nicht in Vergleich zu setzen, denn Frankreich bildete sich zum Rentnerstaat aus, während Deutschland den Welthandel für sich dienstbar zu machen strebte. Deutschland konnte von 1870 bis 1913 seine Bahnen hinsichtlich der Betriebslänge beispielsweise von 19575 km auf 63730 km, Frankreich nur von 17931 auf 51188 km erweitern.

Der durchschnittliche Ueberschuß der Jahre 1907 bis 1911 belief sich bei den deutschen Bahnen auf 5,22 vH, bei den französischen nur auf 3,98 vH. Die wesentliche Verschlechterung der Bahnen trat nicht nur durch den wirtschaftlichen Stillstand und die Verluste ein, welche die Bahngesellschaften durch den Betriebsverlust in den besetzten Gebieten erlitten. Die Zerrüttungsercheinungen — und von solchen kann hier gesprochen werden — entstanden ganz überwiegend durch die ungünstigen Abschlüsse der Bahnen mit der Heeresbehörde. Die Bahnen hatten sich durch den sogenannten Cotellevvertrag verpflichten müssen, die Heeres Transporte zu einer Pauschsumme zu übernehmen, die den Preissteigerungen im allgemeinen nicht entsprach. Außerdem konnten die Bahngesellschaften ihre Tarifierhöhungen nur mit Zustimmung der Regierung vornehmen, und hierdurch erreichten sie nicht den notwendigen Ausgleich des aus dem Cotellev-Vertrage entstandenen finanziellen Schadens. Waren die Bahnen auch vor dem Kriege schon in einer finanziellen Abhängigkeit vom Staate, der ihnen zu guten Bedingungen Kredit gab, so hat der Krieg ein ganz entschiedenes Abhängigkeitsverhältnis der Bahngesellschaften dem Staate gegenüber gebracht. Die in dem Kriege eingetretene Mehrverschuldung der Bahnen dem Staate gegenüber beträgt nicht weniger als eine Milliarde Fr.! Es handelt sich hier also um bedenkliche Summen; man muß allerdings in Rechnung stellen, daß die Garantieschuld im Januar 1913 rund 617 $\frac{1}{3}$ Mill. Fr betrug. Diese Summe verteilte sich auf die Ostbahngesellschaft, die Südbahngesellschaft und die Bahngesellschaft Paris-Orléans. Die Nordbahngesellschaft und die Gesellschaft Paris-Lyon-Mittelmeer befanden sich vor dem Kriege infolge ihrer guten Wirtschaftslage in keiner finanziellen Abhängigkeit vom Staate, im Kriege mußten auch diese beiden Gesellschaften die Garantien des Staates in Anspruch nehmen. Zu Beginn dieses Jahres belief sich die Summe der eingegangenen Verschuldung gegen den Staat auf 1536 Mill. Fr.

Die ungünstigen Bedingungen, unter denen die Eisenbahngesellschaften arbeiteten, wurden noch dadurch verstärkt, daß die Lohnverhältnisse dau-

ernst schwieriger wurden und daß sich die Leistungen der Angestellten und Bahnarbeiter seit dem Waffenstillstande bis heute bedenklich herabminderten. Die französische Arbeiterschaft besitzt in den Eisenbahnarbeitern eine der mächtigsten Arbeiterorganisationen Frankreichs. Der Verband der Eisenbahnarbeiter umfaßt mit seinen 550 angeschlossenen Syndikaten eine Stimmeneinheit von mehr als 300000 Mitgliedern. Vor einem Jahre, im Sommer 1919, fand ein denkwürdiger Kongreß der Eisenbahnarbeiter statt, in dem der Radikale Youhau die Verstaatlichung der Bahnen forderte, und der Syndikalist Bidegaray von den Millionen sprach, die vor Hunger starben, weil ihnen die Transportmittel fehlten. Auch seine Forderung lief auf Verstaatlichung hinaus. Das Ergebnis des Kongresses waren allgemeine Unruhen und neue finanzielle Forderungen der Arbeiter und Bahnangestellten den Gesellschaften gegenüber.

Die wenig zahlungsfähigen Gesellschaften, die den Forderungen zu entsprechen hatten, bemühten sich nunmehr, auf dem Wege der Organisation ein Mehr an Leistung und ein Weniger an Ausgaben zu erreichen. Angeregt durch die Vorbilder in den Vereinigten Staaten, begann man die Versuche der Vereinheitlichung der Betriebsarten, der Tarifsätze und der Zahlung von Gehältern und Löhnen. Ferner suchte man das Material einheitlich auszunutzen und ein besseres Zusammenarbeiten mit den Binnenwasserstraßen herbeizuführen. Der zuletzt genannte Versuch wurde insbesondere in Verbindung mit den im Kriege bereits begonnenen Plänen aufgenommen. Im Kriege hatte man den Verkehr mit der Schweiz durch ein verstärktes Zusammenarbeiten von Eisenbahnen und Flußschiffahrt zu heben gesucht. Durch die Belebung des Wirtschaftsverkehrs gewannen die Bahnen hierdurch an Verdienst.

Alle die in Angriff genommenen organisatorischen Pläne konnten natürlich nur einen bedingten Erfolg haben, denn es lag in der Natur der Dinge, daß jede Bahngesellschaft nur ihre Pläne zu verwirklichen trachtete und nur ihre Vorteile wahrnehmen zu dürfen glaubte, außerdem hinderten

die Verträge, die von den einzelnen Bahngesellschaften eingegangen waren, das Gelingen.

In dem Maße, wie die Bahnen eine Reorganisation des zerrütteten Verkehrswesens Frankreichs nicht vorzunehmen in der Lage waren, forderte die Bevölkerung eine Verbesserung der Verkehrsnot, drängte die gesamte Wirtschaftslage auf eine Aenderung der schlechten Wirtschaftsverhältnisse der Bahnen hin. Hierzu kam, daß eine neu hervortretende Radikalisierung der Stimmung der Bevölkerung schärfer als zuvor die Verstaatlichung der Bahnen verlangte. Verschuldet und zu einer Aenderung der un erfreulichen Lage unfähig, hatten die Bahngesellschaften wenig einzuwenden, sofern ihnen annehmbare Verträge zugesichert wurden. Der Staat seinerseits, der im Kriege zuweilen deutlich den Wunsch nach Verstaatlichung gezeigt hat, ist jetzt durchaus anderer Meinung. Die Finanzverhältnisse Frankreichs gestatten es nicht, die Bahnen zu übernehmen, die sich in einem so ungünstigen Zustand befinden. Außerdem stellten sich die von den Gesellschaften beanspruchten Entschädigungssummen zu hoch. Die Bahnen nennen eine Kapitalsumme von drei Milliarden Franken für das rollende Material, berechnet für 1914. Die den Gesellschaften bis zum Ablaufe der mit dem Staat geschlossenen Verträge zustehenden Entschädigungen würden jährlich die Summe von 700 Mill. Fr. ausmachen. Hierzu kommt dann noch die Uebernahme von Schulden und Gesellschaftskapital der Bahngesellschaften. In Frage kommen hierbei 37797700 Schuldverschreibungsstücke und 2759000 Aktienstücke. Mit einer Rentabilität der Betriebe kann der Staat also in keinem Falle rechnen. Infolgedessen hat man den Plan einer Verstaatlichung abgelehnt.

Da in jedem Falle indessen etwas getan werden muß, um den Hauptlebensnerv des Verkehrs wirksam zu erhalten, hat der Minister für öffentliche Arbeiten Le Trocquer am 18. Mai einen Gesetzentwurf über die Neuregelung des französischen Eisenbahnwesens vorgelegt. Im Wortlaut ist der Entwurf bisher nicht veröffentlicht, wohl aber kennt man seinen Inhalt. Außerdem besteht ein Oegenplan; er

ist von dem Abgeordneten Loucheur ausgearbeitet und sieht eine Vereinigung der französischen Eisenbahnen einschließlich der Staatsbahnen zu einer Aktiengesellschaft mit einem Kapitale von einer halben Milliarde Fr vor. Das Kapital soll ausschließlich in Form von Arbeiteraktien geschaffen werden. Diese sollen restlos das Eigentum des Personales sein. Um eine Gewähr für die Aufnahmefähigkeit der Arbeiterschaft für das Aktienkapital zu schaffen, sollen die Eisenbahnarbeiter sich zu einer Genossenschaft vereinigen. Der Plan zeigt deutlich seine Absicht wie seine Unhaltbarkeit. Er ist nur insoweit beachtenswert, wie dieser »Gesetzentwurf« zeigt, mit welchen Stimmungen man in Frankreich an der Reorganisation des Verkehrswesens beteiligt ist, und in welchem Maßstabe das amerikanische Vorbild hier Wurzel geschlagen hat. Der Entwurf dürfte zudem nicht wenig dazu beitragen, die Mißstimmung innerhalb der Bevölkerung zu steigern.

Die Regierung will die Gesellschaften fortbestehen lassen, doch sollen sie unter eine Aufsicht gestellt werden. Ein aus 48 Mitgliedern bestehender Aufsichtsrat soll gebildet werden. Die Eisenbahngesellschaften sollen darin mit 18 Mitgliedern vertreten sein, 6 Mitglieder stellt das Ministerium für öffentliche Arbeiten durch Wahl je eines Angestellten von jeder der sechs Gesellschaften. Aus dem Finanzministerium sollen 4 Mitglieder vertreten sein, aus den Unternehmerkreisen und dem Ministerium für öffentliche Arbeiten 10, 3 Mitglieder stellt Handel und Gewerbe, die Landwirtschaft würde ebenfalls 3 Mitglieder erhalten. Die weiteren Mitglieder stellt das Kriegs-, Kolonial- und Arbeitsministerium. Aus den Aufbaubestimmungen, denn es handelt sich ja um einen Wiederaufbau des Verkehrswesens — ist hervorzuheben, daß die Dividendenzahlung in bestimmter Höhe festgesetzt wurde. Die Anlage eines Fonds würde Fehlbeträge und ausfallende Dividenden ersetzen. Die Abrechnung über die vor 1914 liegenden Garantieverbindlichkeiten der Gesellschaften gegenüber dem Staate sollen als mit dem 31. Dezember 1913 abgeschlossen und von diesem Tage an als nicht mehr zinspflichtig gelten. Diese Maßnahme soll dahin führen, daß die Gesellschaften auf einen Rechtsstreit

gegen die Regierung wegen Nachzahlungen auf Grund einer Ungültigkeitserklärung des Cotellevertrages, verzichten. Eine Rückzahlung der Garantieverbindlichkeiten soll erst mit dem Ablaufe der Konzession oder mit dem Eintreten der Verstaatlichung möglich werden. Die auf Grund der Garantieklausel vom 1. Januar 1914 bis zum Inkrafttreten der neuen Bestimmungen von den Gesellschaften beim Staate aufgenommenen Darlehen sollen vom Staate erlassen werden. Es handelt sich also um eine weitgehende Sanierungsmaßnahme. Schließlich verpflichtet sich der Staat, die Bahnnetze, die durch den Krieg beschädigt oder zerstört worden sind, auf seine Kosten wieder herzustellen, allerdings nur dann, wenn die Gesellschaften sich ihrerseits verpflichten, auf jedes gerichtliche Vorgehen gegen den Staat zur Erlangung einer besonderen Entschädigung für erlittene Kriegsschäden zu verzichten. Man erkennt demnach, daß der Gesetzentwurf über die Neuregelung des französischen Eisenbahnwesens einen Vergleichsvertrag zwischen Bahnen und Staat darstellt. Inwieweit die Regierung mit ihrem Entwurfe Glück haben wird, läßt sich heute noch nicht sagen. Vermutlich stehen heftige Kämpfe bevor; das Zögern der Regierung, den Entwurf der Kammer einzubringen, kennzeichnete bereits ihre keineswegs günstige Stellung. Eines ist vor allem wohl mit Sicherheit zu erwarten: Wenn der Entwurf auch mit den ihm sicheren wesentlichen Aenderungen und geschmückt mit neuen Zusätzen herauskommt und Gesetzeskraft erlangt, so wird wohl ein Begraben des Streitiges um den Cotellevertrag erlangt werden, das Verkehrswesen Frankreichs aber wird weiter in Unordnung bleiben, denn wenn auch die Bahnen aus dem neuen Verträge wesentlich entschuldet hervorgehen, so gehören doch ganz gewaltige Kapitalien dazu, die Reorganisation, die notwendig ist, durchzuführen, und weder der Staat noch die Gesellschaften haben heute diese Kapitalien. Hierüber sind sich die Beteiligten ja auch völlig klar, und daher übt man die weise Zurückhaltung, so lange als möglich über den Wortlaut des Entwurfes zu schweigen.

Dritte Frankfurter Internationale Messe.

Die diesjährige Herbstveranstaltung (3. bis 9. Oktober) zeigte schärfer noch als ihre Vorgängerin¹⁾ hinsichtlich der Besucher ein durchaus nationales Gepräge. Das ist erklärlich und war zu erwarten, denn welcher Anlaß sollte wohl z. Zt. für fremdländische Aussteller gegeben sein, mit Hilfe einer Messe in Deutschland auf Eroberungen auszugehen? International war lediglich die Schar der Einkäufer, und insofern konnte man der Herbstmesse die Bezeichnung international zugeben, wenn international heißen soll, daß auch für die einstigen Gegner Gelegenheit geboten war, miteinander in persönliche Fühlung zu treten.

Der äußere Rahmen der Herbstmesse war der vom Frühjahr her gewohnte: Gliederung nach Geschäftszweigen und Beisammenhalten der einzelnen Industrien in einem geschlossenen Raum. Dieser Grundsatz war noch strenger als bisher durchgeführt. Für die Frühjahrsmesse 1921 sind weitere neue Hallen im Anschluß an die den Mittelpunkt bildende Festhalle geplant.

Neu war die der Messe angegliederte Ausstellung der Deutschen Gesellschaft für Auslandsbuchhandel in Leipzig, »Das deutsche Buch«, die das gute deutsche Buch im Zusammenhang mit dem passenden Raum vorführte. Eine ganze Reihe solcher Räumlichkeiten wurde gezeigt, mit den darin aufgestellten Büchern zu einer Einheit verbunden. Das Zimmer des Ingenieurs fehlte, bei dem hohen Stande unserer technischen Literatur etwas befremdlich!

Für die Gegenstände der Technik im allgemeinen und des Maschinenbaues und der Elektrotechnik im besonderen hat sich wieder gezeigt, daß eine Messe keine Ausstellung und nicht der Ort ist, um ein geschlossenes Bild deutscher Technik zu geben. Die Leipziger Technische Messe dieses Jahres war eine mustergültige Ausstellung und auf eine so kurzlebige Veranstaltung wie eine Messe ist, nicht zugeschnitten, die technische Warenschau in Frankfurt a. M. hatte Messecharakter, man sah zumeist handelsmäßige Massengegenstände namentlich der Werkzeug- und elektrischen Installations-

industrie, Maschinen traten demgegenüber fast ganz zurück. Elektromotoren, die man auf der Frühjahrsmesse noch vergeblich gesucht hatte, waren mehrfach vertreten.

Ueber den kaufmännischen Erfolg des Unternehmens hörte man im Gegensatz zum Frühjahr nur zufriedene Stimmen, besonders aus der Faserstoffindustrie und der Elektrotechnik (Installationsgegenstände). Doch darf man sich nicht darüber täuschen, daß eine befriedigende Messe beileibe nicht das Spiegelbild unserer wahren Lage sein kann, deren wirtschaftliche Neubelebung namentlich dem Ausland gegenüber auf dem abermaligen Markschwund beruht.

[987] Zopf, Frankfurt a. M.

Tschechoslowakische Messen.

In der Tschechoslowakei haben in der letzten Zeit zwei Messen von größerer Bedeutung stattgefunden.

Die Internationale Mustermesse in Prag (vom 12. bis 28. September) war von 1845 ausstellenden Firmen (davon 1110 aus der Industrie, 371 aus dem Kleingewerbe und 364 aus dem Handel) besetzt, von denen freilich nur 95, also etwa 5 vH, auf das Ausland entfielen. Aus Deutschland waren nur etwa 40 Firmen beteiligt, die überdies als solche kaum zu bemerken waren, da sie meist unter dem Namen ihrer Prager Vertreter ausgestellt hatten. Von tschechischer Seite wird besonders betont, daß hierfür durchaus kein Grund vorgelegen hätte, da in der Tschechoslowakei keineswegs Vorurteile gegen die deutsche Geschäftswelt bestehen, im Gegenteil die Güte der deutschen Waren ihnen durchaus eine freundliche Aufnahme sichert. Das Ergebnis der Messe wird als recht zufriedenstellend bezeichnet, wenn auch der erwartete Verkehr mit dem Ausland infolge der bestehenden Einfuhrschwierigkeiten zu wünschen übrig ließ. Der Umsatz betrug über 1112 Mill. Kr, davon entfallen 412 Mill. Kr auf Webwaren, 221 auf Lederwaren, 60,6 auf Erzeugnisse der Metallindustrie.

Die Reichenberger Mustermesse (vom 14. bis 22. August) vereinigte über 2000 hauptsächlich deutsch-böhmische Aussteller, insbesondere auf dem Gebiete der Webstoff- und Bekleidungsindustrie. Daneben waren insbesondere die elektrotechnische, die Maschinen-

¹⁾ S. T. u. W. 1920 S. 394.

und die Glasindustrie stark vertreten. Vom Auslande waren etwa 150 reichsdeutsche und 100 deutsch-österreichische Aussteller beteiligt. Auch in Reichenberg wird der geschäftliche Umsatz (man spricht von 1 Milliarde Kronen) als sehr zufriedenstellend bezeichnet.

[1967]

Der deutsche Handel mit Verbrennungskraftmaschinen auf dem Weltmarkte und die Mittel zu seiner Förderung. Von Dipl.-Ing. C. Kobligh. (Dissertation T. H. Braunschweig, 1919) 108 S.

Im ersten Teil der vorliegenden Doktor-Dissertation hat der Verfasser versucht, aus den amtlichen Unterlagen der einzelnen Staaten von der Aus- und Einfuhr ein Bild von der Beteiligung Deutschlands am Welthandel mit Verbrennungsmaschinen zu gewinnen. Bei der Unvollständigkeit der amtlichen Statistiken und der Verschiedenheit der dafür gebräuchlichen Facheinteilungen war von vornherein zu erwarten, daß das Bild nur sehr unvollständig werden würde. Bestenfalls gelingt es, Angaben über den Handel mit Motorfahrzeugen getrennt zu erhalten, während die ortsfesten Verbrennungsmaschinen mit anderen Kraftmaschinen zusammen aufgenommen sind. So kommt es auch, daß die Zusammenfassung der mühevollen Zusammenstellungen doch nur zu dem von vornherein erwarteten Ergebnis führt, daß nämlich unsere hauptsächlichlichen Mitbewerber die Vereinigten Staaten, England und Frankreich — waren (ihre Reihenfolge entspricht zugleich ihrer Bedeutung), daß aber Deutschland in den östlich von ihm gelegenen Ländern, Rußland, Oesterreich-Ungarn usw., die Führung hatte. Die hierauf folgenden Erwägungen über die Aussichten des deutschen Kraftmaschinenhandels in den verschiedenen Ländern sind z. T. zu allgemein gehalten, z. T. von der nächsten politischen Entwicklung so abhängig, daß man daraus kaum mehr entnehmen kann, als man schon weiß — nämlich, daß man abwarten müsse.

Den wesentlich größeren Teil der Schrift bilden Betrachtungen über die bekannten Mittel, um die frühere Stellung im Welthandel wieder zu erlangen. Diese sind einerseits allgemeiner Art, und insofern auch auf den ganzen Welthandel anwendbar, z. B. Förderung der Kenntnis der deutschen Sprache und der

deutschen Verhältnisse im Auslande durch Ausbildung von Ausländern an deutschen Schulen und Pflege des deutschen Wesens auch im fernem Auslande, wobei auch die Fragen der humanistischen Vorbildung, des praktischen Jahres der Ingenieure und ihre Weiterbildung in der Praxis gestreift werden, ferner die Verbesserung des Ausland-Nachrichtendienstes und der Beeinflussung des Auslandes durch die Presse, die Gewährung von langfristigen Krediten an ausländische Käufer mit Hilfe geeigneter Bankunternehmungen, die Schaffung geeigneter Auslandsvertretungen mit eigenem Lager von Ersatzteilen usw. Große Beachtung wird in diesem Zusammenhang auch der Normung und Typisierung geschenkt, deren gegenwärtiger Stand recht zutreffend geschildert ist.

Die Verbesserungen, die im besonderen für die Verbrennungsmaschinen vorgeschlagen werden, gehen über allgemeine Andeutungen über die Wirkungsweise der üblichen Bauarten, die Wiedergabe einiger bekannter Vorschläge auf dem Gebiete des Kraftfahrzeugwesens und einige Angaben über den Stand der Anwendung von Verbrennungsmaschinen auf verschiedenen Gebieten nicht hinaus.

Ueberhaupt ist die ganze Arbeit eine geschickte Zusammenfassung des Bekannten auf Grund der Literatur, die vielleicht dadurch nutzbringend wirken könnte, daß sie den Leser auf irgendeine — unerwähnt gelassene — Lücke aufmerksam macht. Sonst aber wird sie dem Fachmann kaum etwas Neues sagen.

[891]

Dr. techn. A. Heller.

Die Preisentwicklung der Textilrohstoffe. Von Dr. A. Argelander. (Sonderabdruck aus den »Mitteilungen aus dem Deutschen Forschungsinstitut für Textilstoffe«, Karlsruhe i. B. 1920 Heft 1). 9 S.

Die Verfasserin, die bereits durch ihre Untersuchungen auf dem Gebiete der Eisenpreise bekannt geworden ist, gibt hier an Hand von Schaubildern eine Uebersicht über die Preisentwicklung von Baumwolle, Wolle, Hanf, Flachs und Jute auf dem Weltmarkt und in Deutschland unter Berücksichtigung der Geldwertveränderungen, die in den Devisenkursen zum Ausdruck kommen. Es ist zu begrü-

ben, daß diese Uebersichten in den »Mitteilungen aus dem Deutschen Forschungsinstitut für Textilstoffe« laufend fortgesetzt werden sollen. Sp.

Der Nikaraguakanal. Eine historisch-diplomatische Studie. Von Dr. Kurt Ed. Imberg. Berlin und Leipzig 1920, Theod. Lissner. 111 S. Preis geb. 15 M.

Unter Anführung zahlreicher, z. T. schwer erhältlicher Originalliteratur, bietet der Verfasser dieser fleißigen Studie eine ansprechende Monographie der Geschichte eines Weltverkehrs-Unternehmens, das seit 1902 durch den Bau und die Vollendung des Panamakanals ungebührlich in den Hintergrund der öffentlichen Aufmerksamkeit getreten, aber noch ganz und gar nicht abgetan ist und sehr leicht eines Tages wieder zu größerer Bedeutung emporwachsen kann. Die Geschichte des Nikaragua- (und auch des Panama-) Kanals mutet zu gewissen Zeitperioden wie ein spannendes politisches Drama an, und es ist eigentlich nur ein Zufall, daß der mittelamerikanische Kanal nicht wiederholt in der großen Weltpolitik eine viel bedeutsamere Rolle gespielt hat, als es der Fall gewesen ist.

Einige Irrtümer und Lücken von geringerer Bedeutung weist die historische Darstellung immerhin auf. Imberg verfolgt die Geschichte des mittelamerikanischen Kanalplanes nur bis 1530 zurück. Tatsächlich liegen die Anfänge des Gedankens schon in dem Briefe, den Cortez am 15. Oktober 1524 an Kaiser Karl V. schrieb. Das Fallenlassen des Gedankens nach 1567 durch Philipp II. hätte eine etwas eingehendere Darstellung verdient, zumal im Hinblick auf die Rolle, die dabei das Gutachten des Jesuitenordens und sein wunderlicher Hinweis auf das Bibelwort: »Was Gott zusammengefügt hat . . .« spielte. Völlig fehlen in der Darstellung die Empfehlung eines Nikaraguakanals im Jahre 1620 durch Diego de Mercado in Guatemala und die drei Versuche der Engländer, schon im 18. Jahrhundert, 1740, 1769 und 1780, das künftige Kanalgelände in Nikaragua

politisch unter ihren Einfluß zu bringen. Auf S. 38/39 vermißt man einen Hinweis auf den doppelzünftigen Vorbehalt im Briefe Lytton-Bulwers an Clayton vom 29. Juni 1850, der den soeben abgeschlossenen Staatsvertrag in einigen Punkten ins Gegenteil umdeutete, und der die nachfolgende, von Imberg erwähnte englische Besetzung der Bay Islands erst verständlich macht. Auf S. 100/101 fehlt eine Erwähnung derjenigen Ereignisse, die schließlich wohl den Hauptausschlag gaben, warum 1902 die endgültige Entscheidung zugunsten des Panamakanals statt des bis dahin in Amerika weit aussichtsreicheren Nikaraguakanals fiel: das schwere nikaraguanische Erdbeben vom 24. März 1902, die große Vulkan-Katastrophe auf Martinique vom Himmelfahrtstag 1902, und das geologische Gutachten Angelo Heilprins. Unter den wertvollen Literaturnachweisen ist leider Keasbeys vortreffliche, in deutscher Sprache erschienene Studie über die Geschichte des Nikaraguakanals (1892) und Peraltas Brüsseler Schrift von 1887 nicht aufgeführt.

Trotz dieser kleinen Unvollkommenheiten, die der Verfasser in einer 2. Auflage unschwer nach meinem im Jahre 1912 erschienenen Aufsatz¹⁾ wird abstellen können, darf der Arbeit hohes und verdientes Lob gespendet werden. Der Gang der Ereignisse wird unzweifelhaft noch oftmals nötigen, auf die technische und diplomatische Vorgeschichte der mittelamerikanischen Kanalunternehmungen zurückzugreifen. Imbergs treffliches Werk wird dann neben Keasbeys Straßburger Schrift von 1892 weit mehr als jede andre in deutscher Sprache erschienene Arbeit wertvollsten Stoff zur Begutachtung der Sachlage bieten. Sehr dankenswert ist auch der Abdruck der beiden Anlagen, des vollständigen Clayton-Bulwer-Vertrages von 1850 und des Hay-Pauncefote-Vertrages von 1901.

[889]

Prof. Dr. Hennig.

¹⁾ Beiträge zur Geschichte der Technik und Industrie, Jahrbuch des Vereines deutscher Ingenieure Bd. 4 1912 S. 113 bis 146: »Die Geschichte der mittelamerikanischen Kanalunternehmungen«.

Weltwirtschaft.

Die Brüsseler Finanzkonferenz.

Die am 7. Oktober beendigte Brüsseler Finanzkonferenz verdient eine eingehende Würdigung, nicht etwa, weil sie besonders bedeutsame Entscheidungen getroffen, wirksame Heilmittel für den kranken europäischen Wirtschaftskörper gefunden hätte, sondern weil sie die erste internationale Veranstaltung des Völkerbundes darstellt; alle bedeutenden Staaten — 39 an der Zahl — mit Ausnahme von Rußland und Mexiko, hatten ihre Vertreter gesandt. Die Anregung zur Konferenz war von den führenden europäischen Finanzmännern ausgegangen.

Als man sich am 26. September zum ersten Male unter dem Vorsitz des früheren schweizerischen Bundespräsidenten Ador versammelte, da war es noch ungewiß, ob das Wagnis, die ehemaligen kriegführenden Staaten mit Erfolg am Verhandlungstisch festzuhalten, glücken würde. Der Form nach ist das Ziel erreicht, das Programm zu Ende geführt worden. Die vier Hauptpunkte, Besprechung der Staatsfinanzen, Währungs- und Valutafragen, Handelsbeziehungen und Kreditgewährung, wurden in Kommissionen eingehend behandelt und daneben unterrichteten kurze Berichte eines jeden durch Abordnungen vertretenen Staates über die augenblickliche Wirtschaftslage des betreffenden Landes.

Sucht man aus der Fülle des Verhandlungsstoffes nach neuen Gedanken und Vorschlägen, nach praktischen Maßnahmen, um den augenblicklichen Notstand zu beheben, so wird man allerdings über das Ergebnis der glänzend vorbereiteten und geschickt geleiteten und durchgeführten Konferenz nicht günstig urteilen können; selbstverständlich darf das Wort des bekannten nordischen Wirtschaftspolitikers Cassel dabei nicht vergessen werden, daß es töricht wäre, von einer einzigen Konferenz Besserung aus einem Zustand zu verlangen, der durch die schwerwiegenden Störungen der fünf Kriegsjahre für die ganze Welt hervorgerufen wurde. Aber auch wenn man das berücksichtigt, muß man feststellen: Neue, schöpferische Gedanken für den wirt-

schaftlichen Wiederaufbau der Welt sind fast gar nicht vorgetragen worden, und wo wirklich bisher noch nicht vorgesehene Maßnahmen empfohlen wurden, da konnten sich die Teilnehmer über ihre Anwendung nicht einig werden.

Zweifellos am bedeutsamsten sind die Anregungen, die der holländische Finanzmann Ter Meulen in der Kommission über Kreditgewährung vorgetragen hat. Der Kreditplan Ter Meulens sieht eine von führenden Finanzfachleuten gebildete internationale Kommission vor, die auf Grund materieller Gewährleistung bestimmter Staaten für die Sicherheit von Handelskrediten den Goldwert dieser Kredite aus eigener Machtvollkommenheit festsetzen kann. Die beteiligten Regierungen werden sodann ermächtigt, Obligationen bis zum Höchstbetrage des gebilligten Goldwertes der Kredite, lautend auf eine ausländische Währung, auszugeben; der Zinsendienst wird durch die gegebenen Sicherheiten gewährleistet. Die Obligationen können nun von den Regierungen den Staatsangehörigen, die Waren einführen wollen, ausgeliehen werden, damit sie zur Sicherstellung der Einfuhrkredite dienen. Hat der Einfuhrkaufmann die Zustimmung der Kommission erhalten, so gehen die Obligationen als Sicherheit für die Ausfuhrkaufleute ins Ausland. Kommt der Käufer seinen Verpflichtungen nicht nach, so kann die Regierung die Obligationen zurückkaufen; außerdem hat sie im Auslande einen Tilgungsfonds zu schaffen.

Es kann hier nicht im einzelnen zu diesen Vorschlägen kritisch Stellung genommen werden. Nur sei festgestellt, daß Ter Meulen die Kreditgewährung von dem Einfuhrlande statt vom Ausfuhrstaate verlangt. Bedenklich erscheint weiter einmal der große Apparat, der für die Kreditgewährung erforderlich wird, und dann die mit der Verwaltung der Sicherheiten durch die internationale Kommission gegebenen Einmischungsrechte Fremder in innerstaatliche Angelegenheiten. Schließlich wäre noch zu untersuchen, wie weit durch die Ausstellung der Obligationen auf ausländische Währung bei den in den nächsten Jahren sicher noch häufig auftretenden starken Valutaschwankun-

gen das Schuldnerland neue Verlustgefahr läuft. Ter Meulens Vorschlag ist vielleicht ein gangbarer Weg, sicher aber kein bequemer.

In dem zusammenfassenden Bericht der Kommission wurde der Vorschlag Ter Meulens der weiteren Würdigung durch den Völkerbund empfohlen.

Der Schlußbericht der Kommission über die Staatsfinanzen ist vor allem durch die Offenheit, mit der er die gegenwärtige Finanzlage der Welt erkennt, bemerkenswert. »Drei Viertel der auf der Konferenz vertretenen Länder rechnen für das laufende Jahr mit einem Fehlbetrag im Staatshaushalt, heißt es da, und einen nicht geringen Teil der Schuld hieran, wird weiter ausgeführt, müsse man der öffentlichen Meinung zuschieben, die noch immer nicht begriffen habe, welche enge Beziehungen zwischen dem Fehlbetrag im Staatshaushalt und den Kosten der Lebenshaltung bestehen. Freilich, die Besserungsvorschläge der Kommission sind dürftig: ordentliche Budgetführung, Anziehen der Steuerschraube, Eindämmen der Inflation, alles Maßnahmen, die ja an sich berechtigt sind, aber vielfach an einem wirtschaftlichen und politischen »Non possumus« scheitern müssen. Es verhält sich auch recht wenig Weitblick in der Erkenntnis innerpolitischer Zustände, wenn die Kommission die (deutsche) Verbilligung der Lebensmittelpreise durch Regierungszuschüsse und die Erwerblosenunterstützung mißbilligt; freiwillig war die Regierung ja nicht zu diesen Maßregeln geschritten.

Recht bemerkenswert waren die Verhandlungen in der Kommission für Geld- und Wechselwesen, die durch die Ausführungen Urbigs (Direktor der Disconto-Gesellschaft) und durch eine gründliche Studie des Präsidenten der Niederländischen Bank, Dr. G. Vissering, auf eine besondere Höhe gehoben wurden. Was hier vor allem zur Erörterung stand, waren Wege zur Beseitigung der Inflation und damit das Problem der Werterhöhung des überall entwerteten Geldes. Dabei wurde auch die Frage des Goldes als Währungsgrundlage angeschnitten. Und es ist äußerst bemerkenswert, daß man zwar die Wiedereinführung des Goldes in seine frühere Stelle als Wertmesser forderte, daß

aber doch, abgesehen von den Staaten, die als Goldgewinnungsländer an der Erhaltung der Goldwährung wirtschaftlich beteiligt sind — das ist vor allem England —, sich mancher Widerspruch gegen das Goldgeld bemerkbar machte. Der Schweizer Rudolf von Haller regte an, die Banknoten durch kaufmännische Werte zu decken, was eine Einführung des »Warengeldes« bedeuten würde. Und auch Dr. Vissering, der für die Gegenwart eine Wiederherstellung der Goldbasis fordert, zweifelt, ob das Gold in Zukunft die Geldgrundlage bilden könne; auch der Wert des Goldes habe durch den Krieg starke Schwankungen und Verschiebungen erfahren.

Von den verschiedenen Vorschlägen, die in dieser Kommission noch gemacht wurden, so von der Einführung eines internationalen Geldes, die Celliers angeregt hatte, und von der Schaffung einer internationalen Bank zur Gewährung von Privatkrediten, wofür eine umfangreiche Ausarbeitung des belgischen Ministerpräsidenten de la Croix vorlag, schien sich die Kommission weniger Erfolge zu versprechen; sie werden als utopisch abgelehnt.

Die Vorschläge dieser Kommission sind also gleichfalls nicht sehr ermunternd; von künstlichen Besserungsmaßnahmen wird abgeraten. Wenn man keine künstlichen Mittel anwenden soll, um die Valuta zu bessern, sondern von einer inneren Gesundung des Wirtschaftslebens die Klärung abwarten will, so ist dieser Vorschlag zwar sicher nicht falsch, aber man könnte doch die Frage aufwerfen, ob die Vernichtung so vieler Existenzen, die in den notleidenden Staaten einem »natürlichen« Gesundungsvorgang vorangehen muß — darüber sollte sich jeder klar sein —, nicht doch vermieden werden könne.

Die Kommission, die sich die Untersuchung der internationalen Handelsfragen zur Aufgabe gemacht hat, stellte sich in ihren Entscheidungen durchaus auf den Boden des Freihandels, eines Grundsatzes, den Deutschland in seiner jetzigen Lage wohl kaum anerkennen kann. Wenn die Kommission ferner die Wiederherstellung normaler Handelsbeziehungen zwischen den Völkern als erste und unbedingte Voraussetzung des wahren Friedens betrachtet, so wird man dem ja bei-

stimmen können; aber mit dieser Feststellung ist noch recht wenig erreicht.

Will man rückschauend die Ergebnisse der Brüsseler Finanzkonferenz werten, so darf man nicht vergessen, daß nicht der nationale, sondern der internationale Standpunkt (und zwar der Standpunkt der Weltwirtschaft) für die Stellungnahme der Teilnehmer zu bestimmten Fragen maßgebend war. Von diesem Gesichtspunkt aus kommen die nationalen Bedürfnisse der einzelnen Staaten vielfach zu kurz. Für uns liegt die Schlussfolgerung nahe, daß nicht die weltwirtschaftlichen Beziehungen, sondern der Ausbau der heimischen Produktivkraft das Wesentliche ist. Solange wir durch fremde Hilfen, durch ausländische Anleihen wieder hoch zu kommen hoffen, solange gehen wir irre. Nur aus uns heraus kann die Gesundung kommen: Das sind für uns die Lehren der Brüsseler Finanzkonferenz.

[1946]

Dr.-Ing. Georg Sinner.

Rußland.

Es ist verhältnismäßig still geworden um alle die Vorschläge zur Herstellung wirtschaftlicher Beziehungen zu Rußland, seit die erwartete Anerkennung der Sowjetregierung durch die Entente ausgiebigen ist und die endgültige Regelung der politischen Grenzen Osteuropas infolge der polnischen Erfolge wieder in weite Ferne gerückt erscheint. Nur das eine ist sicher, daß die Zerstörung des Wirtschaftslebens und die Auflösung europäischer Zivilisation und Kultur in Rußland weiter fortgeschritten sind. Ich habe in diesen Tagen das seltene Glück gehabt, von einem Freunde, dem die Gunst der Umstände es ermöglicht hat, sich in der allerjüngsten Zeit mit großer Freiheit in Sowjetrußland zu bewegen, und der einen geschulten Blick für unvoreingenommene Beobachtung besitzt, unmittelbare Schilderungen zu erhalten.

Ehe ich aber einiges aus seinen Mitteilungen niederschreibe, möchte ich als Auftakt zum russischen Problem ein paar Worte über ein kleines Werk vorausschicken, das Heinrich Schürmann im Laufe dieses Jahres unter dem Titel »Rußland und wir! Wirtschaftliche Betrachtungen« im Verlag der Deutschen Bergwerkszeitung in Essen hat erscheinen lassen. Die ein-

zelnen Aufsätze, aus denen dieses Buch besteht, sind vor mehr als einem Jahre geschrieben. Auch in ihnen hat ein guter Beobachter das Wort, aber man sieht im Vergleich zu heute den rasenden Lauf des Zeitrades, der alle Feststellungen in Kürze immer wieder überholt, wie vielleicht noch nie in der Weltgeschichte. Trotzdem erscheinen die Aufsätze mir nach manchen Richtungen auch heute noch als eine gute Einführung in die Rätselfrage Osteuropas, weil der Verfasser sich überall bemüht, auf das, was er »unerbitlich wirkende Wirtschaftssetze« nennt, zurückzugehen. Er spricht nach dieser Richtung vor allem auch den natürlichen Vorsprung, den wir als Deutsche in Rußland haben, und den uns der Neid und Haß der Entente nicht nehmen kann, z. B. die Tatsache, daß im Gebiet des früheren russischen Reiches 2 Millionen Deutsche angesiedelt sind, daß 6 Millionen Ostjuden die deutsche Sprache verstehen, daß von allen Nicht-Russen von jeher die Deutschen sich am besten in den russischen Verhältnissen zu recht gefunden haben, und nicht zuletzt, daß der Ueberfluß Rußlands an Bodenerzeugnissen der ganzen Verkehrs- und Verbrauchslage nach wesentlich auf den Absatz nach Deutschland angewiesen bleiben wird.

Von dem Jahr, in dem Schürmann seine Aufsätze schrieb, trennt uns inzwischen schon wieder ein Abgrund. Die Enteuropäisierung der russischen Verhältnisse ist so weit fortgeschritten, daß es sich allmählich dort nicht um einen Wiederaufbau handelt, sondern gewissermaßen um die zukünftige Neuentdeckung und Neuerschließung eines unbekanntes Landes, aus dem nur Sagen von früheren Beziehungen und früheren Reichtümern auf uns überkommen sind. Daß das so ist, dafür mögen einige möglichst wörtlich niedergeschriebene Bemerkungen meines Freundes als Beleg dienen: »Denn darüber ist's fürchterlich! Allerdings wirken verschiedene Dinge von weitem her stärker als es gerechtfertigt ist, und die Darstellungen der bürgerlichen Presse bei uns sind natürlich recht einseitig. So ist z. B. die öffentliche Ordnung geradezu musterhaft. Die Leute sind dermaßen unter der Knute, daß keiner es wagt, zu stehlen. Uebrigens sehen sie auch weniger

verhungert aus, als ich es mir gedacht hatte, doch keineswegs, weil sie sehr viel zu essen bekommen. Am schlimmsten daran in dieser Hinsicht ist das frühere Bürgertum, das jetzt schon durch drei Jahre planmäßig unterernährt worden ist, um einer Gegenrevolution von seiner Seite vorzubeugen. Ein Aufstand von irgend welcher Seite innerhalb Rußlands erscheint völlig ausgeschlossen; alle die 99 $\frac{1}{2}$ vH Nicht-Bolschewisten hoffen nur auf irgend eine Hilfe vom Ausland. Die alte Hauptstadt Petersburg die jetzt keine Bedeutung mehr hat, und indem der Kommunismus von Sinowiew streng durchgeführt wird, wirkt wie eine tote, oder vielmehr sonntagsstille Stadt. Alle Läden, Restaurationen, Hotels sind geschlossen; Fuhrwerke gibt es sehr wenige, und nur staatliche; die Straßenbahnwagen gehen, unbeschreiblich überfüllt, einmal jede halbe Stunde; die Straßen sind im übrigen beinahe ganz leer und grasbewachsen, und die wenigen Leute, die man sieht, gehen alle mit einem Sack umher, augenscheinlich auf der — vermulich vergeblichen — Suche nach Lebensmitteln. Von allen Fabrikschornsteinen rauchten nur zwei. Die meisten Häuser sind durch Wasser stark beschädigt, da die Leitungen während der strengen Winterkälte geplatzt sind. Die Holzhäuser sind zum großen Teil niedergerissen und in die Oefen gewandert. Man schätzt die Einwohnerzahl noch auf rd. 700000.

Moskau dagegen, der jetzige Mittelpunkt der Verwaltung, hat noch ein ziemlich reges Leben aufzuweisen und soll noch 1 Million Einwohner haben. Hier ist der Kommunismus noch nicht in allen Einzelheiten durchgeführt. Einige Geschäfte, die mit reinen Luxusachen, wie z. B. Blumen und alten Briefmarken, handeln, sind noch offen, und ich kaufte mir auf der Straße einige Aepfel zu 100 bis 250 Rubel das Stück. Außerdem gibt es zwei Mal die Woche einen »Lausemarkt«, wo man alles mögliche mit Ausnahme von Mehl, Milch, Butter und dergleichen kaufen kann. In Moskau hat das Geld also immer noch einige Bedeutung, obwohl die Preise phantastisch sind: ein Anzug 400000 Rubel, ein Paar Stiefel 100000 Rubel. Die Schleichhandelpreise für Butter und Mehl sind zur Zeit rd. 6000 und 8000 Rubel das

russische Pfund. In Moskau kann man sogar einen Fuhrmann haben, wogegen man in Petersburg gezwungen ist, überall zu Fuß zu gehen. Aber sonst sind die Lebensmittelverhältnisse in den beiden Städten ziemlich ohne Unterschied. Ein proletarisches Publikum beherrscht die Straßen und die Bureaus. Von Kleidungseleganz haben höchstens einige Damen wenige Reste. In den Theatern breiten sich bei überrigens ausgezeichneten Vorstellungen proletarische Gestalten im Parkett und in den Rängen aus. Von Begeisterung keine Spur, von Arbeitslust ebenso wenig. Niemand tut etwas, alle suchen nur Lebensmittel nah und fern, insbesondere fern, weshalb die wenigen Züge überfüllt sind. Die Arbeit, die getan wird, geschieht ausschließlich für die Rote Armee, in welcher unglaublich strenge Disziplin herrschen soll, so daß sie sich einigermaßen gut schlägt. Von 8 Millionen Mann sollen indessen trotz Androhung der Todesstrafe über 4 Millionen desertiert sein. Nur die Soldaten und die Kinder werden verhältnismäßig wohl gepflegt, und das hat seine Gründe: die jetzige kapitalistisch erzogene Generation interessiert nämlich die Bolschewisten nicht, sie mag sterben. Die aufwachsende dagegen wird den Eltern mit 3 Jahren genommen und kommunistisch erzogen, d. h. man tötet u. a. jeden Begriff von Eigentumsrecht. Die Soldatenräte sind aufgehoben oder haben keine Bedeutung mehr. Arbeiterräte gibt es noch, dagegen keine Arbeiter mehr, und die Bauern sind hier, wie überall in der Welt, konservativ. Es herrschen die Juden und wenige arische Kommunisten, die jede Meinungsäußerung der Gegner mit allen Mitteln unterdrücken.

Für die Unterbringung der Arbeiterdelegierten zur Dritten Internationalen mußten wegen völligen Fehlens privater Unterkunft staatliche Hotels benutzt werden. In Petersburg ist das Staatshotel sauber, weil eine energische Finnländerin als Vorstand eingesetzt ist, in Moskau dagegen schmutzig. Ich sah, daß eine Damastischdecke als Unterlaken diente, ein Badetuch als Decke. Kopfkissen gab es nicht, dagegen sehr viel Wanzen. Im oberen Stockwerk war kein Wasser, so daß sich die Gäste solches von unten in Flaschen heraufholen mußten. Das Essen war saures Schwarzbrot

mit reichlich Stroh darin, zum Tee gab es Bonbons statt Zucker; das Mittagessen bestand 14 Tage lang ununterbrochen aus Grütze und Kohlsuppe, diese teilweise mit faulem Fleisch. Alles war indessen umsonst. Die ausländischen Delegierten waren durchaus nicht entzückt von diesen russischen »paradiesischen« Verhältnissen, waren aber durchweg überzeugt, daß die Dinge sich in ihrem Lande, wenn sie den Kommunismus einführen würden, ganz anders gestalten würden.

An eine schnelle Besserung der Verhältnisse glaube ich nicht, denn man hat jahrelang nur zerstört und nichts produziert. Von 15000 Lokomotiven ist nicht ein Drittel benutzbar, die Fabriken stehen still, die Bauern wollen nicht arbeiten, weil sie wissen, daß ihnen ihre Erzeugung abgenommen wird. Der Wiederaufbau durch ausländische Hilfe erscheint auch schon aus dem Grunde bislang unmöglich, weil die Sowjetbehörden angeblich verlangen, daß alle in Rußland tätigen ausländischen Unternehmungen kommunistisch organisiert werden.◀

Uns entsteht aus diesen unvoreingenommenen Bildern eine doppelte Er-

kenntnis: Trotzdem der zukünftige Weg unseres Wiederaufbaues vermutlich einmal nach Osten weist, so dürfen wir keine zu großen Hoffnungen für die Gegenwart und nähere Zukunft darauf setzen. Zweitens müssen wir uns selbst vor einem ähnlichen Schicksal bewahren, das in dem verwickelten Räderwerk unserer Wirtschaft noch viel verhängnisvoller sein müßte als in Rußland. Man sollte diese Erkenntnis nicht als Weltanschauungsfrage, sondern als praktische Frage aufassen. Sie kann dann zu einer allen, auch den Verfechtern des Kommunismus, gemeinsamen Anschauung werden, daß nämlich die Gegenwart zur Verwirklichung ganz neuer sozialer Zustände ebensowenig geeignet ist, wie etwa zur Rückkehr zum alten kapitalistischen System, sondern daß es mit allen Mitteln gilt, die weitere Zerstörung unseres schwer gefährdeten wirtschaftlichen Räderwerks aufzuhalten, weil wir sonst keine Lebensmöglichkeiten behalten. Ohne Lebensmöglichkeiten brechen aber selbstverständlich auch alle anderen Pläne, gleich welcher Art, zusammen.

[925] Prof. Dr. Goebel, Hannover

Soziales.

Bergarbeiterfragen. Von Dr. jur. et phil. Herbig. Essen-Ruhr 1918, Deutsche Bergwerkszeitung G. m. b. H. 127 S. Preis 5 M.

Wenn aus zwingenden Gründen eine Besprechung dieser Schrift nicht schon früher erscheinen konnte, so mag das insofern nicht ungünstig sein, als kaum eine andere Zeit stärkeres Interesse für »Bergarbeiterfragen« bekundet als die Gegenwart. Es ist durchaus reizvoll, zu sehen, wie sie noch vor knapp zwei Jahren angepackt worden sind, wie sich unterdessen neue, freilich unerprobte Auffassungen von rechtlichen und technischen Möglichkeiten durchgesetzt haben. Das gilt z. B. vom Tarifvertrag, den der Verfasser der vorliegenden Schrift zwar nicht von vornherein grundsätzlich ablehnt — er unterscheidet sich darin vorteilhaft vom Scharfmachergeiste mancher Fachgenos-

sen —, aber, wenigstens im Ruhrkohlenbergbau und für die Bergarbeiter unter Tage, nicht für durchführbar hält.

Es ist fast alles nützlich und angenehm bei Herbig nachzulesen, ohne daß, soweit ich sehe, dem Problem wesentlich neue und selbständige Seiten abgewonnen wären. Recht hübsch wirken einige graphische Skizzen. Der Abschnitt über »Arbeiterwohlfahrteinrichtungen« macht sich die scharf polemische Abwehrstellung vieler Interessenvertreter nicht zu eigen und klingt mehr wie das Rückzugsignal eines Gefechtes, das diejenigen, die in Werkwohnungen und Pensionskassen einer bestimmten Art eine Lösung der Arbeiterfrage sahen, verloren haben.

Stärkere Bedenken habe ich gegen den Abschnitt »Zur Machtfrage zwischen Unternehmern und Arbeitern im Bergbau«. Es ist nicht richtig,

daß (S. 117) »auf dem Arbeitsmarkte der wirtschaftliche Aufstieg vorwiegend zugunsten der Arbeiter und die Volksvermehrung zugunsten der Unternehmer wirkt«. Die Zusammenhänge sind viel zu verwickelt, als daß diese Zurechnung ohne weiteres zutreffen könnte. S. 118 wird ferner der Lohnunterschied der einzelnen Bergbaubezirke nur nach dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt beurteilt und anscheinend übersehen, daß es sich doch nur um die Nominallöhne handelt, während auf S. 44 mit Recht der Reallohn, der die Kaufkraft des Lohnes ausdrückt, als entscheidend erachtet wird. Sehr mild und unzulänglich ist das auf S. 121 über die berüchtigten Zechenstillegungen ausgesprochene Urteil. Sie sollen nur »wegen einer im Verhältnis zu anderen Gruben geringeren Rentabilität« erfolgt sein; es ist aber geläufig, daß auch sehr gut rentierende Werke den Ausdehnungsabsichten großer Konzerne, besonders gemischter Werke, zum Opfer fielen, und zwar deshalb, weil man sich die Kontingenziffer sichern wollte. Ein Raubbau, der sich heute rächt!

Im ganzen ist, wie erwähnt, die

Arbeit auch heute noch in den meisten Teilen lesbar. Sie kann Klarheit in manche wenig bekannten Tatbestände bringen und wird auch von einem Betriebsrat des Bergbaues mit Nutzen in die Hand genommen werden. Die vom Verfasser vertretene Auffassung hat zwar die Arbeitsgemeinschaften zwischen Unternehmern und Arbeitern nicht unmittelbar zur Folge, steht ihnen aber auch nicht im Wege. Zur Sozialisierung des Bergbaues finden sich kaum erst Andeutungen, sie lag anscheinend, wie verständlich, außer Sehweite der Schrift, die sich praktischen Gegenwartsfragen zuwendete. Ist, was wir mehr als eine praktische Forderung denn als theoretisch einwandfreie Formel bezeichnen möchten, Sozialismus (nach dem kürzlich im Reichstag gefallenen Worte) die Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, dann widerspricht diese Art Sozialismus der vorliegenden Schrift jedenfalls in viel geringerem Grad als den Anschauungen, die dem bürgerlichen Sozialpolitiker durch Jahrzehnte aus der Gegend von Essen-Ruhr entgegengetreten sind.

[866]

A. Günther, Berlin.

Wirtschaft, Recht und Technik.

Das neue Arbeitsrecht. Systematische Einführung. Von Prof. Dr. jur. Walter Kaskel. Berlin 1920, Julius Springer. 323 S. Preis geh. 32 M.

Die Umgestaltung der politischen Verhältnisse seit dem Herbst 1918 hat einen Ausbau des Arbeits- oder Sozialrechtes in einem solchen Umfange gebracht, daß es nicht leicht fällt, aus der großen Zahl von Einzelveröffentlichungen sich über die Entwicklung einen vollständigen Überblick zu verschaffen. Noch schwieriger ist es für den Betriebsfachmann, die für ihn in Frage kommenden Gesetze in dem rechtlichen Chaos richtig zu bewerten. Eine systematische Uebersicht über das neue Arbeitsrecht ist daher ein dringendes Bedürfnis.

Das vorliegende Werk des bekannten Berliner Rechtslehrers erfüllt die Aufgabe in vollem Umfang und trägt besonders den Bedürfnissen der industriellen Praxis Rechnung. Von einer politischen Stellungnahme hält es sich fern. Die Schrift behandelt in den einleitenden Abschnitten kurz den geschichtlichen Werdegang des Sozialrechtsgedankens und die treibenden Einflüsse für die Schaffung des neuen Arbeitsrechtes: die Programme der Arbeiterparteien, die Erfordernisse der wirtschaftlichen Demobilisierung, die Tätigkeit der Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und das Eindringen des Rätegedankens in das Staats- und Wirtschaftsleben. Der erste Teil ist den gesetzlichen Maßnahmen für die Arbeitsbeschaffung entspre-

chend Artikel 163 der Reichsverfassung gewidmet, durch die der Gesetzgebung ein neues Problem gestellt wurde. Im zweiten Teil wird die Arbeitslosenfürsorge dargestellt; hierin ist die Gesetzgebung noch völlig im Fluß. Die Regelung der Arbeitsleistung wird im dritten Teil behandelt: Arbeitszeit und Arbeitslohn sind die Gesichtspunkte, die hierfür die Grundlage bilden. Der folgende Abschnitt beschäftigt sich mit der Arbeitsverfassung, bei der die rechtliche Stellung der Berufsorganisationen und der Betriebsorganisationen (Betriebsrat) sowie die gemeinsamen Organisationen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu berücksichtigen sind. Weiter werden die Maßnahmen zur Beilegung der Arbeitstreitigkeiten vorgeführt, deren bedeutsamste Fortbildung in der jetzt im Entwurf vorliegenden Reichsschlichtungsordnung besteht. Der sechste Teil enthält das neue Arbeitsrecht einzelner Berufe, wie der Landarbeiter, und die in Aussicht genommenen gesetzlichen Bestimmungen für Dienstboten, Bergleute und Heimarbeiter. Den Schluß bildet ein Anhang mit einem Abriss des neuen internationalen Arbeitsrechtes.

Schon diese knappe Aufzählung der Hauptabschnitte zeigt den reichen Inhalt des Werkes, das in seiner klaren Darstellung nicht nur den Zweck erfüllt, ein Hilfsmittel für Studium und Praxis zu sein, sondern auch Grundlage und systematische Vorarbeit für das künftige Arbeitsgesetzbuch liefert.

[871] Dr.-Ing. Georg Sinner.

Deutscher Ausschuß für das Schiedsgerichtswesen.

In den Kreisen der technisch-wissenschaftlichen und technisch-wirtschaftlichen Verbände sind schon seit Jahren Bestrebungen am Werke, die eine Verbesserung des Schiedsgerichtswesens, soweit es sich auf die §§ 1025 bis 1047 der Reichszivilprozessordnung stützt, fordern. Es ist betont worden, daß die Austragung eines Rechtsstreites in technischen Fragen vor den ordentlichen Gerichten mit Zeit- und Geldverlusten verbunden sei, und daß vor Gericht der für den technischen Streitfall Sachkundige doch nur als Sachverständiger, aber nie als Richter

gehört werden könne. Man war der Ansicht, daß an die Stelle des ordentlichen Gerichtes in diesen Fällen besser ein Schiedsgerichtsverfahren treten würde, und empfahl daher, in die Werk-, Kauf-, Leistungs- und Lieferungsverträge technischer Art, in die Konzessions- und Lizenzverträge eine Bestimmung aufzunehmen, nach der Streitigkeiten aus dem Verträge unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges durch ein Schiedsgericht entschieden werden sollten. Wenn man dies empfehlen wollte, dann müßte aber dafür gesorgt werden, daß als Schiedsrichter nur solche Persönlichkeiten in Tätigkeit treten, die vermöge ihrer Erfahrungen und Kenntnisse in Hinsicht auf den Streitfall für das Amt des Schiedsrichters geeignet erscheinen und sich verpflichten, dieses Amt nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen.

Unter der Mitwirkung einer großen Zahl von technisch-wissenschaftlichen und technisch-wirtschaftlichen Vereinen hat der Deutsche Verband technisch-wissenschaftlicher Vereine nunmehr seine langjährigen Arbeiten auf diesem Gebiete zum Abschluß gebracht und den Deutschen Ausschuß für das Schiedsgerichtswesen gebildet. Der Zweck des Ausschusses ist die Ordnung und einheitliche Durchführung des schiedsrichterlichen Verfahrens. Um diesen Zweck zu erreichen, will der Ausschuß zur Erleichterung der richtigen Auswahl von Schiedsrichtern Listen von Personen aufstellen, die sich zur Ausübung dieses Amtes unter den vom Ausschuß festgesetzten Bedingungen verpflichtet haben. Er will weiter den angeschlossenen Vereinen und Verbänden empfehlen, für den Fall, daß sie für die Entscheidung von Streitigkeiten an Stelle des Verfahrens vor ordentlichen Gerichten das schiedsrichterliche Verfahren wählen wollen, in ihre Verträge die sogenannte Schiedsgerichtsklausel einzufügen, d. h. eine Bestimmung des Inhaltes, daß Streitigkeiten aus dem Verträge unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges durch ein Schiedsgericht nach Maßgabe der Schiedsgerichtsordnung des Deutschen Ausschusses für das Schiedsgerichtswesen entschieden werden sollen. Gleichzeitig ist von diesem Ausschuß eine Schiedsgerichtsordnung herausge-

geben worden¹⁾. Sie ergänzt die §§ 1025 bis 1047 der Zivilprozeßordnung und soll vor allem die Punkte darin, die häufig eine mißverständliche Auslegung erfahren haben, eindeutig erläutern, sie soll aber auch die Ausführungen der Zivilprozeßordnung, die nicht bindendes Recht sind, durch bestimmte Vorschriften ersetzen. Der wichtigste für diese Schiedsgerichtsordnung maßgebende Grundsatz ist, daß jede böswillige Verschleppung des Schiedsgerichtsverfahrens zur Unmöglichkeit gemacht werden soll. Mit aus diesem Grunde verhindert die Schiedsgerichtsordnung, daß Streitfragen bei Ablehnung von Schiedsrichtern oder bei Streit hierüber vor die ordentlichen Gerichte getragen werden. Ueberall dort, wo in der Zivilprozeßordnung vorgesehen ist, daß das zuständige Gericht zu entscheiden hat, ist in der Schiedsgerichtsordnung (§ 4) der Deutsche Ausschuß für das Schiedsgerichtswesen genannt worden. [1939]

Anerkennung der Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure durch die Gerichte.

Der Zivilsenat des Oberlandesgerichts in Köln hat durch Beschluß vom 11. Oktober 1920 (Geschäftsnummer 3 W $\frac{122/30}{65}$) eine vom beauftragten Richter der 1. Zivilkammer des Landgerichts Saarbrücken festgesetzte Gebührenrechnung eines technischen Sachverständigen von 487,65 auf 790,65 M heraufgesetzt mit folgender Begründung:

„Der Sachverständige hat seine Gebühren, soweit seine Tätigkeit nach dem 1. Januar 1920 liegt, nach der Gebührenordnung der Architekten für 1920, der sogenannten Hamburger

Norm, berechnet. Diese Berechnung ist entgegen der Auffassung des Vorderrichters, der ein Hinausgehen über die Höchstsätze des § 3 der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige für ausgeschlossen erachtet, gemäß § 4 daselbst zuzulassen, da in jener vom Sachverständigen zur Anwendung gebrachten Norm ein für die aufgetragene Leistung bestehender üblicher Preis zu erblicken ist.“ [1963]

Die Beschäftigung Schwerbeschädigter.

Das Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter¹⁾ vom 6. April 1920²⁾ ermächtigt den Reichsarbeitsminister, anzuordnen, daß private Arbeitgeber bestimmte Arten von Arbeitsplätzen für Schwerbeschädigte freizuhalten und einen bestimmten Bruchteil ihrer Arbeitsplätze mit Schwerbeschädigten zu besetzen haben. Im Kohlenbergbau ergibt die Beschäftigung Schwerbeschädigter namentlich in den Betrieben unter Tage große Schwierigkeiten und hindert die restlose Ausnutzung der äußersten Möglichkeiten in der Kohlenförderung, die mit Hinblick auf die erzwungenen Kohlenabgaben an die Entente dringend erforderlich ist. Der Reichsverband der deutschen Industrie und andere Fachverbände des Bergbaues haben daher diese Schwierigkeiten in Eingaben an den Reichsarbeitsminister dargelegt. Dieser hat nunmehr dem Reichswirtschaftsrat eine Vorlage zur Gutheißung unterbreitet, nach welcher die Anordnung beabsichtigt ist, daß »bei Feststellung der Gesamtzahl der in Kohlenbergwerken beschäftigten Arbeitnehmer die unter Tage Beschäftigten zunächst gesondert zu ermitteln und dann bei der Berechnung der Gesamtzahl der Arbeitnehmer nur zur Hälfte mitzuzählen sind.« [1962]

¹⁾ Zu beziehen von der Geschäftsstelle des Ausschusses, Berlin NW 7, Sommerstr. 4a, zum Preise von 2 M.

¹⁾ T. u. W. 1920 S. 140.

²⁾ Reichs-Gesetzblatt 1920 S. 458 und 974.

Kunst, Kultur und Technik.

Die Wiederkehr der Kunst. Von Adolf Behne. Leipzig [1919], Kurt Wolff. 114 S. Preis 3,50 M.

Zeiten wie die heutigen, in denen innere und äußere Politik so stark wie kaum je von den beiden elementaren Polen, der Wirtschaft und der sozialen Not, beherrscht wird, zwingen zu Betrachtungen über die Wechselbeziehungen zwischen diesen Polen. Hier haben wir ein Buch vor uns, das mit einem der sichtbarsten Hilfsmittel der Wirtschaft, der Technik, und dem stärksten Ausdrucksmittel der Gefühlswelt (der auch der soziale Gedanke angehört), der Kunst, abrechnet.

Es wäre kurzichtig, derartige Betrachtungen heute als unzeitgemäß abzutun. Gewiß steht uns die Not an der Kehle, aber wir wissen, daß unsere Nöte zurzeit der Art sind, daß sie nicht nur mit wirtschaftlichen Mitteln geheilt werden können. Es ist kein Zufall, daß sich die Erkenntnis der Relativität in der Politik, der Wirtschaft, der Psychologie usw. zeitlich deckt mit der gleichen Erkenntnis in den exakten Wissenschaften. Deshalb müssen auch wir Ingenieure von Zeit zu Zeit halt machen und Umschau halten, um uns darüber klar zu werden, ob unser Tun den erforderlichen Zusammenhang wahrht, ob wir nicht in eine Sackgasse geraten, aus der heraus kein Weg zur Erlösung der Menschenwelt und zur Ausschöpfung der kosmischen Rätsel führt, — ob nicht manche unserer Absolutheiten auch nur relativen Wert besitzen.

Behne wendet sich keineswegs nur an die Techniker, er weist vielmehr im allgemeinsten Sinn auf das Unzulängliche des bisherigen künstlerischen Suchens und Schaffens hin. An alle wendet er sich, die mit ihm glauben, daß die Kunst von anderer Art ist als Maschinen, Häuser, Museen und Lehrbücher. Kunst ist ihm keine Formensache, sondern eine Gesinnung, und wer sich für sie einsetzt, tut es in der Ueberzeugung, daß damit alles auf unserer Erde schöner, heller und reiner werden soll. »Göttlicher Formungswille, hindurchgegangen durch einen Menschen, ist Kunst; Künst-

ler jener Mensch, in welchem der Geist wieder Natur geworden ist. . . Nur dann ist der Mensch Empfänger und Leiter des göttlichen Formungswillens, wenn er das engere Menschliche verliert, den Menschengestalt zum Weltgeist wendet, die göttliche Welt der Gebundenheit liebt — mehr als die Freiheit des Geistes. . . « Der Kunst ist der Anschein des absichtlich Verfertigten zu nehmen, sie hat den Charakter des Schicksalmäßigen zu wahren. »Stil ist ein menschlicher Begriff, die Kunstform kann nur ein Vormenschliches, Außermenschliches sein.« Die auch heute noch überwiegend geschätzte, die klassische Kunst, greift nicht in den großen Sinn der Welt, sie geht vom Menschen aus und ist keine geoffenbarte. Solche Kunst aber ist die des Orients; die europäische folgt dem Menschenmaßstab des Natürlichen, nur selten hat sie sich von ihm freigemacht — in der Gotik, in der Romantik, im Kubismus.

Aus dieser Denkrichtung heraus geht Behne an seine Kritik der Beziehungen zwischen Kunst und Technik, insbesondere der eigentlich zum Führertum berufenen Kunst, der Architektur. Er empfindet vor allem die Beziehungslosigkeit der klassischen Kunstwerke zu ihrer heutigen Umgebung, also die mangelnde Einheit, als unerträglich. Aus ihr selbst heraus geschehe nichts in der Architektur. Schlagworte seien die Richtpunkte, wie Lehre vom Städtebau, Heimatkunst, Materialgemäßheit, konstruktives Zweckentsprechen. Der heutige Architekt schaffe eigentlich nur immer nutzlose konventionelle Attrappen vor ausschließlicher oder vorwiegend technisch-konstruktiven Leistungen von oft verblüffend packender Art. Es sei also durchaus nicht sehr verwunderlich, wenn hier und da behauptet wird, der wahre Künstler unserer Zeit sei der Ingenieur. Wenn heute einmal alle Architekten ihre Mitarbeit einstellten, wäre deshalb nicht zu befürchten, daß die entstehenden Neubauten häßlicher ausfallen würden.

Behne sieht den Hauptgrund des Uebels in der Auffassung, daß die Architektur eine sogenannte Nutz-

Kunst sei, während sie in Wahrheit eine freie, aus eigenen tiefen Quellen schöpfende, die Welt verherrlichende, großartige Kunst ist. Er spricht verächtlich von einer »Reißbrettarchitektur«!

Der Grund liegt in der Zeitrichtung. Wir sind klein im Glauben und groß in der Technik. Daher unsere Surrogatkunst; das heißt, die Kunst ist mehr und mehr technisch geworden, während in starken Zeiten, wie in der Gotik, die Technik mehr und mehr Kunst wurde. Damals verschwand die Technik im Kunstwerk, heute werden Technik und Kunst verknüpelt, im Städtebau, im Industriebau, im Maschinenbau, in der Lichtbildkunst. Diesem Technizismus als geistiger Verfassung paart sich der Klassizismus als sein künstlerischer Ausdruck: der technische Mensch ist für Behne ein halber Mensch, da er sich von der Freiheit aller seelischen Möglichkeiten feige und ängstlich abschließt — ebenso ist die klassische Kunst etwas Halbes.

In dem nicht technisch tätigen, aber seelisch aufs tiefste empfindenden Orientalen sieht Behne das Ziel seiner Wünsche. Nicht mehr Erfindung heißt es bei ihm, sondern Empfindung, nicht mehr Problem und Motiv, sondern Ausdruck und Mitteilung. Die Macht der Technik ruhte auf der Tatsache der Verdorrung der Erlebniswelt. Der Mensch läßt sich von der Technik auseinanderziehen nach ihrem Belieben. Nur wenige Hochstehende bringen noch eine Kritik am »technischen Wunder« auf. Gewiß, auch Behne gibt zu, daß es »bezauschend schön sei, eine Maschine zu schauen, die göttlich funktionierte. Aber auf diesem Stolz darf sich keine Lebensanschauung aufbauen, denn eine solche kann kaum hohler und leerer ausfallen, als wenn sie in dem Glücke des »es geht« beschlossen liegt.

So führt uns Behne auf einen Scheideweg: Nur auf Kosten seines seelischen Ausdehnungsbegehrens kann der Europäer sein unaufhaltsames Weiter- und Weiterreisen in der Technik leisten. Wir können nicht beides haben, die Technik und die Kunst. Wir müssen uns entscheiden: entweder — oder!

Es fragt sich nur, wie lange wir unter den heutigen Gegebenheiten ei-

ne einseitige Richtungnahme nach der Seite der Kunst hin aushalten könnten, ohne zu verhungern. Denn so viel ist doch gewiß: »Das Büchchen Arbeit, das der Mensch praktisch ausübt, um seinen Lebensunterhalt zu sichern«, wie Behne sagt, das ist uns heute über den Kopf gewachsen. Gewiß ist diese Arbeit der Art nach das Unwichtigste und fast immer Banalste der Lebendigkeit des Menschen; gewiß beginnt der wahre Mensch erst dort, wo der Ernährungskampf zu Ende ist — aber wir müssen heute mehr Menschen ernähren, als zur Führung eines künstlerisch-einheitlichen Lebenswandels erwünscht wäre. Das Buch wurde im August 1918 geschrieben! Seitdem sind die damals noch nicht erkannten Keime unseres Frontums aufgegangen, und wir könnten einfach nicht mehr orientalisches-beschaulich leben, auch wenn wir wollten. Wenn man die Peitsche hinter sich sieht, ist es schwer, zur inneren Harmonie zu gelangen. Aus diesem Grunde müssen wir Behnes für heute zu weit gehende Kritik ablehnen.

Nur für heute aber, nicht soweit sie zeitlose Geltung haben wird! Soweit wir aus wirtschaftlicher Not technisches Schaffen pflegen müssen, so weit wollen wir uns nichts vom Unseren nehmen lassen. Auch nichts von der — vielleicht machtvollen, vielleicht kindlichen — Freude an der Beherrschung von Naturkräften. Aber beachten wir dieses im besten, geistigen, Sinne revolutionäre Buch als einen Mahnruf gegen verstiegenen Ingenieurismus auf solchen Gebieten, wohin er nicht gehört. Die Gefahr des technischen Drauf- und Durchgängers, das Irrationale nur als »noch unerforscht zu betrachten, die Ehrfurcht zu verlieren vor menschlichem Geiste Unfaßbarem, Alles und Jedes nach Zirkel, Lineal, Schema und Berechnung lösen zu wollen, liegt vor. Damit wird die Welt nicht glücklicher und der Ingenieurstand nicht angesehener. Die Kunstaulegung Gottfried Sempers, die nur darin Gebrauchszweck, Rohstoff und Technik ausgedrückte künstlerische Können zu werten weiß, macht dem Techniker Eindruck, ist aber mangelhaft und heute nicht mehr zu brauchen. Gerade in der auf rein ge-

fühlsmäßigen Regungen des Bewußtseins beruhenden Kunst ist mit den in der wissenschaftlichen Betrachtung allein maßgebenden intellektuellen Bewußtseinsäußerungen nichts anzufangen — wenigstens nicht, soweit es sich um das Tiefste, die Konzeption, allenfalls soweit es sich um das Technisch-Artistische der bloßen Ausführung handelt.

Dies für die Drauf- und Durchgänger! Dem Fachmensehen aber, der den Blick an den Boden heftet, diene ein solches oder ein ähnliches Buch als Mahnung, trotz allem und allem seinen Karren an einen Stern zu binden. Mit Verzicht oder eigensinnigem Bestehen auf der zufälligen und jetzigen Berufseigenheit ist nichts Bleibendes und Wegweisendes geschaffen. Auch der Ingenieur, oder gerade er, muß den Zusammenhang seiner Arbeit mit dem großen Ganzen des kosmischen Geschehens fühlen. Es

ist kein Zufall, daß gerade in unserem technischsten Zeitalter eine neue Kunst an alte Formen, vor allem die Gotik, anknüpft, die stärkste Ausdrucksmittel innerer Erlebnisse suchen. Und auch in der Richtung ergeben sich Anknüpfungen für den Ingenieur, wo Behne die Gesundheitsmöglichkeiten unseres künstlerischen Empfindens und Schaffens sieht: nur von der Masse her kann die Gesundheit kommen. Wir müssen das Volk wieder produktiv machen. An diesem Werke aber kann der beruflich nicht mit der Masse in Berührung Gelangende nicht entfernt so erfolgreich mitarbeiten wie gerade der als Arbeitender mit Arbeitenden zusammen schaffende, praktisch-produktiv tätige und gleichzeitig menschlich, das heißt auch künstlerisch empfindende Ingenieur.

Dr.-Ing. B. Buxbaum, Berlin,
[1902]

Richtigstellung.

Durch eine Wendung in dem letzten Absatz in der Erwiderung des Herrn Patentanwalts Georg Neumann auf meine Zuschrift zu seinem Aufsatz „Verlängerung des Patent- und Gebrauchsmusterschutzes“ (S. 581 dieser Zeitschrift) wird der Eindruck erweckt, als stehe ich auf Seite der Gegner des Gesetzes. Eine derartige Behauptung ist unrichtig. Meine Ausführungen haben sich lediglich auf eine sachliche Richtigstellung der Neumannschen Patentstatistik beschränkt und in der Frage der Patentverlängerung weder für noch gegen das Gesetz Partei ergriffen.

Dipl.-Ing. Aug. Boshart, Augsburg.

Schriftleitung: Berlin NW. 7, Sommerstraße 4a. Zuschriften, die den Versand, Buchhandel und die Anzeigen betreffen, sind an die Verlagsbuchhandlung Julius Springer, Berlin W. 9, Linkstraße 23-24, zu richten.

Bezugsbedingungen: „Technik und Wirtschaft“ erscheint am 2. Sonnabend jedes Monats. Der Jahresbezugpreis beträgt 24 M., für Mitglieder des Vereines deutscher Ingenieure 12 M. Einzelhefte 2,40 M. (für Mitglieder 1,20 M.). Bezugsanmeldungen zum ermäßigten Preise können nur beim Verlage des Vereines deutscher Ingenieure erfolgen, dieses Bezugsrecht ruht auf der Person und ist nicht übertragbar; alle anderen Bezieher erhalten die Zeitschrift grundsätzlich nur für den Jahrespreis von 24 M. Zu diesem Preise kann die Zeitschrift bei jeder Postanstalt, Buchhandlung und bei der Verlagsbuchhandlung Julius Springer, Berlin W. 9, bestellt werden.

Anzeigen: Die ganze Seite 500 M., $\frac{1}{2}$ Seite 250 M. Ein kleinerer Raum als $\frac{1}{2}$ Seite wird nicht abgegeben. Preisnachlaß bei 6 maliger Aufgabe jährlich 10 vH, bei 12 maliger Aufgabe jährlich 20 vH. Beilagen: Preis und erforderliche Anzahl sind unter Einsendung eines Musters bei der Verlagsbuchhandlung von Julius Springer, Berlin W. 9, Linkstr. 23-24, zu erfragen.

Für die Schriftleitung verantwortlich D. Meyer in Berlin, für die Anzeigen A. Ulrich in Berlin-Steglitz. Verlag des Vereines deutscher Ingenieure, Berlin NW 7, Sommerstraße 4a, in Kommission: Verlagsbuchhandlung Julius Springer, Berlin W. 9. — Buchdruckerei A. W. Schade, Berlin N 39.